

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

86. SONDERNUMMER

Studienjahr 2008/09

Ausgegeben am 5. 8. 2009

45. a Stück

CURRICULUM für das LEHRAMTSSTUDIUM in den Unterrichtsfächern

BEWEGUNG UND SPORT

DEUTSCH

GESCHICHTE, SOZIALKUNDE UND POLITISCHE BILDUNG

GRIECHISCH

LATEIN

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 20.5.2009 die Beschlüsse der Curricula-Kommission für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern „Bewegung und Sport“, „Deutsch“, „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“, „Griechisch“ und „Latein“ vom 23.1.2009 und 22.4.2009 betreffend die Änderung des Curriculums für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern „Bewegung und Sport“, „Deutsch“, „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“, „Griechisch“ und „Latein“ gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

**Curriculum für das
Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern
„Bewegung und Sport“
„Deutsch“
„Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“
„Griechisch“ und
„Latein“
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Inhaltsübersicht:

I. ABSCHNITT:

- § A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien
- § A 2. Qualifikationsprofil

II. ABSCHNITT

- § A 3. Allgemeine Bestimmungen
- § A 4. Dauer und Gliederung des Studiums
- § A 5. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung

III. ABSCHNITT

- § A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung
- § A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)
 - Anhang PBV-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang PBV-II: PBV an der Pädagogischen Hochschule Steiermark
 - Anhang PBV-III: Äquivalenzliste
- § A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)
 - Anhang SPA-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang SPA-II: Äquivalenzliste

IV. ABSCHNITT

- BuS: Unterrichtsfach BEWEGUNG und SPORT: §§ BuS 1–5
 - Anhang BuS-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang BuS-II: Musterstudienablauf
 - Anhang BuS-III: Äquivalenzliste
- DEU: Unterrichtsfach DEUTSCH: §§ DEU 1–5
 - Anhang DEU-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang DEU-II: Musterstudienablauf
 - Anhang DEU-III: Äquivalenzliste
- GSP: Unterrichtsfach GESCHICHTE, SOZIALKUNDE und POLITISCHE BILDUNG: §§ GSP 1–5
 - Anhang GSP-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang GSP-II: Musterstudienablauf
 - Anhang GSP-III: Äquivalenzliste
- GRI: Unterrichtsfach GRIECHISCH: §§ GRI 1–5
 - Anhang GRI-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang GRI-II: Musterstudienablauf
 - Anhang GRI-III: Äquivalenzliste
- LAT: Unterrichtsfach LATEIN: §§ LAT 1–5
 - Anhang LAT-I: Modulbeschreibungen
 - Anhang LAT-II: Musterstudienablauf
 - Anhang LAT-III: Äquivalenzliste

V. ABSCHNITT

- § A 9. Inkrafttreten des Curriculums
- § A 10. Übergangsbestimmungen

I. ABSCHNITT:

§ A 1. Übergreifende Bildungsprinzipien

(1) Ziel des Lehramtsstudiums in den Unterrichtsfächern „Bewegung und Sport“, „Deutsch“, „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“, „Griechisch“ und „Latein“ ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung in fachlicher, fachdidaktischer und pädagogischer Hinsicht sowie die schulpraktische Ausbildung in zwei Unterrichtsfächern für das Lehramt an höheren und mittleren Schulen. Ferner bereitet das Studium auf ein weiterführendes Doktoratsstudium vor.

(2) Das Lehramtsstudium strebt folgende allgemeine Ziele an:

1. Bildung durch Wissenschaft.
2. Die Förderung des Interesses an der Wissenschaft und des Verständnisses für ihre soziale und kulturelle Bedeutung.
3. Die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Natur im Sinne von Toleranz, Demokratie, Solidarität und Gesundheit.
4. Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
5. Die Achtung vor der Kulturen- und Sprachenvielfalt sowie die Mitwirkung an bildungspolitischen Maßnahmen zur Erhaltung dieser Vielfalt.
6. Die Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie die Befähigung zum reflektierten Umgang mit geschlechterbezogenen Fragestellungen.
7. Die Wahrnehmung und Behandlung gesellschaftlicher Probleme auch aus fachspezifischer Sicht.
8. Den Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die Ausübung des Lehramtes an mittleren und höheren Schulen sowie die Befähigung zur Erfüllung der in den Lehrplänen festgelegten Bildungsaufgaben.
9. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Bildungswesen.
10. Die Befähigung zum eigenständigen Wissenserwerb und zur fortwährenden Weiterbildung wie auch zu Teamarbeit, Vernetzung und Selbstorganisation.
11. Die Nutzung von Fernstudienangeboten und der neuen Medien zu Kommunikation und Informationsbeschaffung.

§ A 2. Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die intellektuellen, praktischen und einstellungsbezogenen Befähigungen, über die die Absolventinnen/Absolventen des Studiums verfügen. Im Rahmen des Lehramtsstudiums werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einstellungen exemplarisch mit adäquaten Methoden integrativ gelehrt, gelernt und geprüft bzw. evaluiert.

Die Lehrerinnen/Lehrer der mittleren und höheren Schulen¹ haben eine professionelle pädagogische Dienstleistung zu erbringen. Ihre Aufgaben gem. Schulunterrichtsgesetz umfassen neben dem Erziehen, dem Unterrichten und dem Beurteilen auch die Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern und die Mitwirkung bei der Entwicklung der Schule.

Die Handlungskompetenz der Lehrerin/des Lehrers als Bereitschaft und Fähigkeit zur Wahrnehmung und Gestaltung schulpädagogischer Situationen wird von einer berufsethischen Verpflichtung geleitet und beruht auf umfassendem Theorie- und Erfahrungswissen sowie einem verfügbaren Reflexions- und Handlungsrepertoire.

Diese Qualifikationen können im Rahmen einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung nur grundgelegt werden. Sie müssen im Unterrichtspraktikum weiterentwickelt und durch selbstständige Fortbildung berufsbegleitend verbessert und erweitert werden.

Das Lehramtsstudium vermittelt sehr umfassende Qualifikationen, die über das Berufsfeld Schule hinaus eine breite Palette an beruflichen Möglichkeiten eröffnen, etwa in der Erwachsenenbildung und im außerschulischen Bildungswesen, im Bereich der Kulturverwaltung und Kulturvermittlung im In- und Ausland, im Bereich der Medien oder der professionellen Freizeitgestaltung oder auch in der Wissenschaft.

¹ Aufgabe der höheren Schulen ist die Vermittlung von allgemeiner und beruflicher Bildung durch die Anregung und Unterstützung der Lernprozesse der Schülerinnen/Schüler. Bildungswirksamkeit wird erreicht, wenn erworbene Kenntnisse und Erkenntnisse durch Transferleistungen in anderen als den Lernsituationen verhaltensbestimmend werden und eigenverantwortliche gesellschaftsrelevante Urteils-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit begründen. Höhere Schulen haben darüber hinaus durch wissenschaftspropädeutische Leistungen die Studierfähigkeit ihrer Absolventinnen/Absolventen zu begründen.

Die mittleren Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern jenes fachliche Wissen und Können zu vermitteln, das zur Ausübung eines Berufs befähigt. Zugleich haben sie die erworbene Allgemeinbildung in einer der künftigen Berufstätigkeit angemessenen Weise zu erweitern und zu vertiefen.

(2) Dimensionen des Qualifikationsprofils der Lehrerin/des Lehrers:

Der Kanon der Unterrichtsfächer ist das Ergebnis des vom Staat gestalteten Ausgleiches der Interessen gesellschaftlicher Mächte, auf die heranwachsende Generation nachhaltigen Einfluss auszuüben. Der Fächerkanon ist von den gesellschaftlichen Bedürfnissen und Erwartungen abhängig und daher veränderungsfähig und immer wieder auch veränderungsbedürftig.

Unterrichtsfächer sind keine Auszüge aus oder Kurzformen von wissenschaftlichen Disziplinen. Sie wurden als Lehr-/Lern-Bereiche der Schule aufgrund ihrer Bildungswirkung ausgewählt und erscheinen durch ihre Bildungsaufgabe (Bedeutsamkeit für den Menschen in der Gesellschaft) legitimiert.

a) Fachwissenschaftliche Dimension

Die erfolgreiche Gestaltung von Lehr-/Lern-Prozessen wird getragen von umfassenden Kenntnissen und Erkenntnissen in den für die Unterrichtsfächer relevanten Wissenschaften. In vielen Fällen sind wissenschaftliche Disziplinen und Unterrichtsfächer auch bei gleicher Bezeichnung nicht deckungsgleich, sodass mehrere Bezugswissenschaften zu beachten sind. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums verfügen daher in allen für das jeweilige Unterrichtsfach grundlegenden Wissenschaften über folgende Kompetenzen:

- grundlegende Kenntnisse über Forschungsmethoden, Forschungsergebnisse und Systematik der Disziplinen;
- die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Behandlung von einschlägigen Problemen und Themen;
- vertieftes Wissen und Verständnis in den lehrplanrelevanten Bereichen der wissenschaftlichen Disziplinen;
- Verständnis für die historische Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen und ihrer Forschungsprobleme und Forschungsergebnisse;
- die Bereitschaft und Fähigkeit, die kontinuierlichen Veränderungen im Fortschritt der Wissenschaften mit- bzw. nachzuvollziehen.

Im Hinblick auf die einzelnen Unterrichtsfächer bedeutet dies Basis-, grundlegende und detaillierte Kenntnisse sowie Verständnis und Befähigung zur Durchführung fachspezifischer Aufgaben.

Die fachwissenschaftliche Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

b) Fachdidaktische Dimension

Für die Berufsvorbildung zur Lehrerin/zum Lehrer an einer höheren oder mittleren Schule ist die Fachdidaktik eine wissenschaftliche Schlüsseldisziplin.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:

- die Befähigung zur Begründung des Unterrichtsfaches als Lehr-/Lern-Bereich der Schule;
- das Verständnis für die Stellung des Unterrichtsfaches im Fächerkanon der Schule;
- die Fähigkeit zum Erkennen der multidisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, den Lehrplan unter den Aspekten der Auswahl und Gewichtung der Lehrinhalte und der Bestimmung der Lehr-/Lern-Ziele zu interpretieren;
- die Fähigkeit zur Erarbeitung einer langfristigen Unterrichtsplanung im jeweiligen Unterrichtsfach bis zur Reifeprüfung, unter Berücksichtigung fächerverbindender wie auch fächerübergreifender Zusammenhänge;
- die Fähigkeit zur Planung und Gestaltung der fachunterrichtlichen Lehr-/Lern-Prozesse unter Beachtung der strukturellen, thematischen und praktischen Besonderheiten des Unterrichtsfaches;
- die Fähigkeit, die dem Unterrichtsfach entsprechenden Formen der Leistungsbeurteilung zu planen und durchzuführen;
- die Bereitschaft zur fächerübergreifenden Kooperation im Rahmen von Unterrichtsprojekten, insbesondere im Hinblick auf die Unterrichtsprinzipien;
- die Fähigkeit zur Unterstützung der fächererweiternden und fächerübergreifenden Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen vertiefender Wahlpflichtfächer, Fachbereichsarbeiten, fachspezifischer Themenstellungen und Projekte.

Die fachdidaktische Dimension des Qualifikationsprofils der Unterrichtsfächer ist im IV. Abschnitt dieses Curriculums jeweils unter § 1 näher ausgeführt.

c) Personale und kommunikative Dimension

Das pädagogische und didaktische Wirken der Lehrerin/des Lehrers hängt wesentlich von ihrer/seiner Persönlichkeit ab.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende personale und kommunikative Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zu einem vom Berufsethos getragenen Urteilen, Entscheiden und Handeln;
- die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen besonderen Fähigkeiten und Schwächen;

- die Fähigkeit zur sachlichen und kritischen Beurteilung von Informationen, Situationen und Konzepten;
- die Fähigkeit zur Erfassung der wesentlichen Informationen, zu ihrer Verknüpfung mit Kenntnissen aus verschiedenen Gebieten und zur kreativen Anwendung in Problemlösungen;
- die Fähigkeit zur verständlichen und überzeugenden Darstellung der eigenen Gedanken und Anliegen;
- die Fähigkeit zur Kooperation und Teamarbeit mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen;
- die Fähigkeit zu einem von wechselseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis getragenen Umgang mit Eltern und Schülerinnen/Schülern im Rahmen der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Bearbeitung und Lösung von Konflikten;
- die Fähigkeit zur Nutzung persönlichkeitsstabilisierender Verfahren (Entlastungstechniken, Supervision);
- die Fähigkeit zur ständigen Erweiterung der eigenen Kompetenzen durch selbstgesteuertes berufsbegleitendes Lernen.

d) Erziehungswissenschaftliche Dimension

Im Bereich der erziehungswissenschaftlichen Qualifikationen werden die Grundlagen für das pädagogisch-professionelle Urteilen, Entscheiden und Handeln vermittelt. Der Verbindung von Theorie und Praxis wird daher besondere Beachtung geschenkt. Der erziehungswissenschaftliche Kompetenzbereich umfasst folgende Aspekte:

1. Pädagogische Aspekte

Die Schule hat an der Entwicklung der Weltanschauung und Wertordnung der Schülerinnen/Schüler mitzuwirken, wobei das primäre Erziehungsrecht der Eltern zu achten ist. Die Schule hat weiters die Schülerinnen/Schüler zu Bürgerinnen und Bürgern einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu erziehen.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende pädagogische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Gestaltung einer wirksamen erzieherischen Interaktion im Sinne eines demokratischen Führungsstils;
- die Fähigkeit zur Förderung positiver sozialer Beziehungen;
- die Fähigkeit zur Förderung ethischen Bewusstseins und ethischen Handelns;
- die Fähigkeit zur Überzeugung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten in der Schule;
- die Fähigkeit zur Herstellung und Sicherung eines Ordnungsrahmens für die Durchführung des Unterrichts;
- die Fähigkeit zum wirkungsvollen Einsatz der gesetzlich verfügbaren Erziehungsmittel;
- die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Abwendung von Gefährdungen der Schülerinnen und Schüler.

2. Didaktische Aspekte

Die Schule als spezifische Lernformation stellt eine entscheidende institutionelle Rahmenbedingung für das Unterrichten als Anregung, Unterstützung und Sicherung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler dar.

Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende didaktische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Herstellung eines positiven Lernklimas;
- die Fähigkeit zur Motivation der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur Strukturierung des Lehr-/Lern-Prozesses nach lern- und motivationstheoretischen Grundsätzen (Gliederung der Unterrichtseinheiten);
- die Fähigkeit zur Organisation des Lernens der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers im Rahmen des Lernkollektivs der Schulklasse (Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts);
- die Fähigkeit zur Beachtung der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernbefähigungen durch Differenzierung und Individualisierung des Lehrens;
- die Fähigkeit zur klaren Darstellung der Lehrinhalte in mündlicher und schriftlicher Form;
- die Fähigkeit zur Bewertung und zum Einsatz von medialen Lehr- und Lernhilfen;
- die Fähigkeit zur Gestaltung von notwendigen Rückmeldungen über das Erreichen oder Nichterreichen von Lernzielen;
- die Fähigkeit zur Planung und Durchführung der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung unter Beachtung der Kriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität.

3. Erziehungspsychologische Aspekte

Die Kenntnis der Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Entwicklung und des Sozialverhaltens stellt eine wesentliche Grundlage für die Planung und Durchführung wirksamen schulpädagogischen Handelns dar. Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums haben die Basis für folgende Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Untersuchung und Erklärung pädagogischer Phänomene und Probleme unter Anwendung entwicklungs-, sozial- und lernpsychologischer Theorien;
- die Fähigkeit zur Berücksichtigung der phasenspezifischen Erscheinungsform und Entwicklungsaufgaben der späten Kindheit, des Jugendalters und der Adoleszenz bei der Planung von Erziehung und Unterricht;
- die Fähigkeit zur richtigen Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und zur Vermeidung von Über- und Unterforderung;
- die Fähigkeit zur Anwendung angemessener Interaktionsformen in sozialen Konfliktfeldern;
- die Fähigkeit zur Vermeidung repressiver, Angst erzeugender Interaktionsformen;
- die Fähigkeit zur Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern über notwendige psycho- und sozialtherapeutische Maßnahmen.

4. Schulorganisatorische Aspekte

Die Schule als gesellschaftliche Dienstleistungsinstitution ändert sich mit gesellschaftlichen Erwartungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Lehrerinnen und Lehrer haben daher die Aufgabe, an der Weiterentwicklung der Schule mitzuwirken. Besondere Anforderungen entstehen aus der den Schulen gewährten Eigenständigkeit (Autonomie). Die Absolventinnen und Absolventen haben im Studium die Basis für folgende schulorganisatorische Kompetenzen erworben:

- die Fähigkeit zur Beurteilung der Stellung der Schule im demokratischen Rechtsstaat;
- die Fähigkeit zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit im Spannungsfeld zwischen pädagogischer Freiheit und Weisungsgebundenheit;
- die Fähigkeit zur Mitarbeit in den Gremien der Schulpartnerschaft;
- die Fähigkeit zur Mitgestaltung der Lehrpläne auf Schulebene;
- die Fähigkeit zur produktiven Kommunikation mit vorgesetzten Entscheidungsträgerinnen/Entscheidungs-trägern und außerschulischen Interessensvertreterinnen/Interessensvertretern;
- die Fähigkeit zur Durchführung qualitätsfördernder Innovationen und deren Evaluation;
- die Fähigkeit zur Mitwirkung an der Organisationsentwicklung der Schule im Hinblick auf Schulprogramme und Schulprofile.

II. ABSCHNITT:

§ A 3. Allgemeine Bestimmungen

(1) Definition des Studiums und akademischer Grad

a) Das Lehramtsstudium ist ein Diplomstudium (§ 54 Abs. 1 und 2 UG 2002), in dem zwei Unterrichtsfächer gewählt werden müssen.

b) Den Absolventinnen und Absolventen des in diesem Curriculum geregelten Lehramtsstudiums wird der akademische Grad „Magistra/Magister der Philosophie“ bzw. „Magistra/Magister philosophiae“ („Mag. phil.“) verliehen, sofern die Diplomarbeit aus einem geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfach verfasst wurde. Wurde die Diplomarbeit aus dem naturwissenschaftlichen Unterrichtsfach Bewegung und Sport (BuS) verfasst, wird der akademische Grad „Magistra/Magister der Naturwissenschaften“ bzw. „Magistra/Magister rerum naturalium“ („Mag. rer. nat.“) verliehen.

(2) Besondere Studienvoraussetzungen

a) Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach *Bewegung und Sport* ist der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung in Form einer Ergänzungsprüfung zu erbringen (§ 63 Abs. 1 Z 5 UG 2002).

b) Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach *Latein* haben Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie AbsolventInnen einer Berufsreifeprüfung vor der Zulassung zum Studium eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (§§ 2 und 6 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008).

c) Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach *Griechisch* haben Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Griechisch sowie AbsolventInnen einer Berufsreifeprüfung vor der Zulassung zum Studium eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (§§ 2 und 6 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008).

d) Für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern *Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung* und *Griechisch* haben Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie AbsolventInnen einer Berufsreifeprüfung bis vor Ablegung der letzten Prüfung des ersten

Studienabschnitts eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen. Die Zusatzprüfung entfällt, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 10 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde (§§ 4 und 6 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008).

e) Die Zusatzprüfungen können gem. § 6 Abs. 2 UBVO 1998 auch als Ergänzungsprüfungen an der Universität abgelegt werden.

(3) ECTS: Studienleistungen im European Credit Transfer and Accumulation System

Jeder geforderten Studienleistung ist eine bestimmte Zahl an Punkten nach dem Europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen zugeteilt. 1 ECTS-Anrechnungspunkt (abgekürzt: ECTS) entspricht der Arbeitszeit von 25 Echtstunden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Berechnung des Arbeitspensums einer Studienleistung ist der durchschnittliche Zeitaufwand für alle erforderlichen studienbezogenen Aktivitäten, einschließlich der Anwesenheitszeit in Lehrveranstaltungen (Kontaktstunden), berücksichtigt. Die Kontaktstunde (KStd.) entspricht 45 Minuten.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Exkursion (EX):

Exkursionen dienen der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Exkursion verbunden mit Übung (XU):

Exkursionen verbunden mit Übungen stellen eine Kombination der Lehrveranstaltungstypen Exkursion und Übung dar.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO):

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Kurs (KS):

Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert erarbeiten.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PK):

Praktika dienen der Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung und Berufsvorbildung. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Privatissimum (PV):

Privatissima sind spezielle Forschungsseminare.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS)

Proseminare sind in der Regel Vorstufen zu Seminaren. Sie haben die Studierenden zu selbstständiger Wissensaneignung anzuregen, Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln. Es sind mündliche und/oder schriftliche Leistungen zu erbringen.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE):

Seminare dienen der Darstellung, der Reflexion und der kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge geleistet.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Tutorium (TU):

Tutorien betreuen Studierende lehrveranstaltungsbegleitend. Sie werden von dazu qualifizierten Studierenden geleitet. Eine Beurteilung des Lehrveranstaltungserfolgs ist nicht vorgesehen.

Übung (UE):

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen.
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU):

Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe dort).
Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze für die Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung ist in Abschnitt III, für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Unterrichtsfächer in Abschnitt IV (jeweils § 2 Abs. 4) festgelegt.

b) Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Plätze überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach vor Freiem Wahlfach (im ersten Studienabschnitt sind Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach gleichrangig);
2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen;
3. Entscheidung durch Los.

c) Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen und Studierende in besonderen Notlagen werden zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ A 4. Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Für das Lehramtsstudium in zwei Unterrichtsfächern sind an der Karl-Franzens-Universität Graz Studienleistungen im Ausmaß von 300 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen, das entspricht einer Arbeitszeit von 7500 Echtstunden. Bei einer Semesterleistung von 30 ECTS ergibt sich daraus eine Studiendauer von 10 Semestern (§ 12 Abs. 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(2) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 6 Semester (180 ECTS-Anrechnungspunkte), der zweite Studienabschnitt 4 Semester (120 ECTS-Anrechnungspunkte).

(3) Die Studierenden können Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von maximal 40 % der ECTS-Anrechnungspunkte in den ersten Studienabschnitt vorziehen. Davon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen, die besonders gekennzeichnet sind.

(4) Gliederung des Studiums:

Das Lehramtsstudium besteht aus zwei fachspezifischen Studienteilen und gemeinsamen, beiden Unterrichtsfächern zuzurechnenden Studienteilen.

a) Als fachspezifisch gelten

1. die fachliche Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
2. die fachdidaktische Berufsvorbildung in den Unterrichtsfächern,
3. die Freien Wahlfächer.

b) Als gemeinsame Studienteile gelten

1. die schulpraktische Ausbildung (die einen engen Bezug zu den Unterrichtsfächern aufweist),
2. die pädagogische Berufsvorbildung,
3. die Diplomarbeit, die aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu verfassen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 10),
4. die Diplomprüfung, die über beide Unterrichtsfächer abzulegen ist (nähere Bestimmungen unter § A 5 Abs. 3).

c) Nach den ECTS-Anrechnungspunkten ergibt sich folgende Gewichtung der Studienteile:

	ECTS pro Unterrichtsfach	ECTS gesamt
a) Fachspezifische Studienteile	119	238
- davon für fachdidaktische Berufsvorbildung mindestens ²	20	40
- davon für Freie Wahlfächer	8	16
b) Gemeinsame Studienteile		62
- davon für Schulpraktische Ausbildung		12
- davon für Pädagogische Berufsvorbildung ²		20
- davon für Diplomarbeit		24
- davon für Diplomprüfung		6
Gesamt		300

d) Innerhalb dieser Bereiche sind jeweils verpflichtende Studienleistungen (Pflichtfächer), optionale Studienleistungen (Gebundene Wahlfächer) und frei wählbare Studienleistungen (Freie Wahlfächer) vorgesehen.

² Der Anteil der fachdidaktischen und pädagogischen Berufsvorbildung hat gem. § 54 Abs. 6 UG 2002 insgesamt mindestens 20 % der Gesamtstudienleistung zu betragen, das sind 60 ECTS-Anrechnungspunkte.

(5) Freie Wahlfächer

- a) Die Freien Wahlfächer (gem. § 1 Abs. 1 Z 3 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) können frei aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ausgewählt werden. Über die Freien Wahlfächer sind Prüfungen abzulegen.
- b) Gemäß § 16 Abs. 2 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen besteht die Möglichkeit, im Rahmen der freien Wahlfächer eine berufsorientierte Praxis zu absolvieren (1 Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung entspricht 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten). Diese Praxis soll das Studium in sinnvoller Weise ergänzen und ist von der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zu genehmigen.

(6) Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums unter Nutzung internationaler Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Solche Auslandsstudien werden gemäß den Bestimmungen des § 36 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen iVm § 78 UG 2002 anerkannt.

§ A 5. Allgemeine Bestimmungen der Prüfungsordnung

(1) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen und eine Gesamtprüfung (Diplomprüfung) vorgesehen. Im Einzelnen gelten – unbeschadet der allgemeinen Bestimmungen – für Prüfungen über die fachlichen und fachdidaktischen Studienteile eines Unterrichtsfachs sowie für Prüfungen über die pädagogischen und schulpraktischen Studienteile die jeweiligen Bestimmungen in der fachspezifischen Ergänzung zur Prüfungsordnung (siehe § 5 der Unterrichtsfächer, Abschnitt IV, und § A 7 und § A 8 in Abschnitt III). Prüfungen über die Freien Wahlfächer können als Lehrveranstaltungsprüfungen oder als Fachprüfungen abgelegt werden.

(2) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen

- a) Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch einzelne Lehrveranstaltungen vermittelt wurden. Prüferin bzw. Prüfer einer Lehrveranstaltungsprüfung ist grundsätzlich die Leiterin bzw. der Leiter der Lehrveranstaltung; bei Bedarf kann der Studiendirektor/die Studiendirektorin auch eine andere fachlich geeignete Person als Prüfer/Prüferin heranziehen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind in der Regel Einzelprüfungen, d.h. vor einem/einer einzelnen Prüfer/Prüferin abzulegen (§ 1 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- b) Die Beurteilung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter darf nicht aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt erfolgen, sondern hat mehrere, im Laufe des Semesters erbrachte Teilleistungen einzubeziehen. Die Beurteilung von Prüfungen über Vorlesungen erfolgt aufgrund der Leistungen in einem einzigen Prüfungsakt. Die genauen Beurteilungskriterien sind den Studierenden in beiden Fällen zu Beginn des Semesters mitzuteilen (§ 1 Abs. 3 Z. 1 und Z. 3 lit. a, § 22 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- c) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter – das sind alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen – ist eine Anwesenheit bei 80 % der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich (dies entspricht im Schnitt einer dreimaligen Abwesenheit mit Begründung).
- d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in Lehrveranstaltungen eines Fachs bzw. Moduls oder in Modulen eines Fachs und durch Selbststudium erworben wurden. Fachprüfungen können als Einzelprüfungen von einem Prüfer/einer Prüferin oder als kommissionelle Prüfungen von einem Prüfungssenat durchgeführt werden (§ 1 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).
- e) Lehrveranstaltungsprüfungen und Fachprüfungen können 1. mündlich oder 2. schriftlich oder 3. mündlich und schriftlich durchgeführt werden.

(3) Diplomprüfung

- a) Die Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung im Sinne des § 1 Abs. 2 Z. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, die als abschließende Prüfung über beide Unterrichtsfächer des Lehramtsstudiums abzulegen ist.
- b) Die Diplomprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten je Prüfungsteil (insgesamt 60 bis 90 Minuten). Die Gegenstände der beiden Prüfungsteile sind:
 - 1. Teilgebiete des Prüfungsfaches oder das Prüfungsfach, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist. Der Prüfungsinhalt darf nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen der Diplomarbeit sein. In den Fragestellungen sollen didaktische Aspekte berücksichtigt werden, sofern nicht ohnehin Fachdidaktik bzw. Teilgebiete der Fachdidaktik den Gegenstand dieses Prüfungsteils bilden;
 - 2. Teilgebiete eines Prüfungsfaches bzw. ein Prüfungsfach des zweiten Unterrichtsfaches nach Wahl der/des Studierenden. Der letzte Satz unter Z. 1 gilt sinngemäß.
- c) Prüfer/Prüferinnen der Diplomprüfung sind im Regelfall Universitätslehrer und -lehrerinnen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis; bei Bedarf können auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichwertigen Einrichtungen oder auch wissenschaftliche MitarbeiterInnen und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als PrüferInnen herangezogen werden (§ 24 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

d) Die Studierenden sind berechtigt, mit der Anmeldung folgende Anträge zu stellen (§ 30 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

1. Person der Prüferinnen/Prüfer,
2. Prüfungstag und
3. Durchführung der Prüfung in einer von der festgesetzten Prüfungsmethode abweichenden Methode.

e) Voraussetzungen für die Anmeldung zur Diplomprüfung sind:

1. die positive Absolvierung der fachlichen und fachdidaktischen Module (Pflichtfächer und Gebundene Wahlfächer) sowie der Freien Wahlfächer in beiden Unterrichtsfächern,
2. die positive Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung,
3. die positive Absolvierung der Schulpraktischen Ausbildung,
4. die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

(4) Bezüglich des Prüfungsverfahrens (Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung, Durchführung von Prüfungen, Prüfungssenate) wird auf §§ 28-32 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen, bezüglich der Beurteilung des Studienerfolgs auf §§ 33-34 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen verwiesen.

(5) Dem Antrag auf Genehmigung einer (von der im Curriculum festgelegten) abweichenden Prüfungsmethode ist zu entsprechen, wenn die/der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

(6) Die Studierenden sind berechtigt, im Rahmen eines Studiums negativ beurteilte Prüfungen insgesamt vier Mal zu wiederholen. Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird. Ab der dritten Wiederholung ist diese jedenfalls kommissionell abzuhalten.

(7) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 78 UG 2002 verwiesen. Ein Antrag auf Anerkennung einer Prüfung aus einem fach einschlägigen Studium an der Universität Graz ist abzulehnen, wenn die Anzahl der Prüfungsantritte der zur Anerkennung eingereichten Prüfung, addiert zu jenen der Prüfung, für die sie anerkannt werden soll, die Anzahl der zulässigen Antritte laut Abs. 6 übersteigt.

(8) Abschluss des ersten Studienabschnitts

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

- a) die in den Unterrichtsfächern im ersten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
- b) die Freien Wahlfächer (FWF) des ersten Studienabschnitts,
- c) die Pädagogische Berufsvorbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten,
- d) die Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

(9) Abschluss des zweiten Studienabschnitts

Der zweite Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn folgende Studienteile positiv absolviert wurden:

- a) die in den Unterrichtsfächern im zweiten Studienabschnitt vorgesehenen fachlichen und fachdidaktischen Pflichtfach-Module (PF) und gegebenenfalls Wahlfach-Module (GWF),
- b) die Freien Wahlfächer (FWF) des zweiten Studienabschnitts,
- c) die Pädagogische Berufsvorbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten,
- d) die Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten,
- e) die aus einem der beiden Unterrichtsfächer verfasste Diplomarbeit,
- f) die Diplomprüfung (gem. Abs. 3) über beide Unterrichtsfächer.

(10) Diplomarbeit

a) Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die/der Studierende die Befähigung zum selbstständigen sowie inhaltlich und methodisch vertretbaren Bearbeiten eines wissenschaftlichen Themas nachzuweisen hat.

b) Das Thema der Diplomarbeit ist einem Prüfungsfach der beiden Unterrichtsfächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. Die Einbeziehung fachdidaktischer und/oder pädagogischer Fragestellungen sowie Unterrichtsfach-übergreifender Aspekte wird empfohlen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer der Diplomarbeit hat dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem vorgesehenen Arbeitsaufwand von 24 ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen.

c) Angehörige der Universität mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG 2002 sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Diplomarbeiten zu betreuen und zu beurteilen. Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor ist berechtigt, auch Personen mit gleichwertiger Lehrbefugnis von anderen in- oder anerkannten ausländischen Universitäten oder gleichrangigen Einrichtungen zur Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten heranzuziehen. Bei Bedarf kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auch geeignete wissenschaftliche MitarbeiterInnen gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 mit der Betreuung und Beurteilung von Diplomarbeiten aus dem Fach ihrer Dissertation oder ihres nach der Verleihung des Doktorgrades bearbeiteten Forschungsgebietes betrauen. Die/Der Studierende ist berechtigt, eine Betreuerin/einen Betreuer nach Maßgabe der Möglichkeiten auszuwählen.

d) Die/Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin/den Betreuer der Diplomarbeit der Studiendirektorin/dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin/der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin/der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Diplomarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten.

e) Die abgeschlossene Diplomarbeit ist in gedruckter sowie in elektronischer Form (PDF-Format) bei der Studiendirektorin/dem Studiendirektor zur Beurteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der/des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt. Durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen ist zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist. Der Prüfbericht ist binnen 14 Tagen zu erstellen und der Betreuerin/dem Betreuer vorzulegen.

Die Studiendirektorin/Der Studiendirektor hat die Diplomarbeit der Betreuerin/dem Betreuer zur Beurteilung vorzulegen, welche/welcher die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen hat. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht beurteilt, hat die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Diplomarbeit auf Antrag der/des Studierenden einer anderen Universitätslehrerin/einem anderen Universitätslehrer zur Beurteilung zuzuweisen.

Ergibt die Plagiatskontrolle durch die Beurteilerin/den Beurteiler, dass die Verfasserin/der Verfasser fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, oder gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen hat, so ist die Arbeit negativ zu beurteilen.

Wird dies erst nach positiver Beurteilung festgestellt, so ist gemäß § 35 Abs. 5 Satzungsteil Studienrecht (§ 74 Abs. 2 UG 2002) ein Verfahren zur Nichtigklärung der Beurteilung durchzuführen. Wird die Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit für nichtig erklärt, ist in weiterer Folge eine bereits erfolgte Verleihung eines akademischen Grades gemäß § 89 UG 2002 zu widerrufen.

III. ABSCHNITT:

§ A 6. Gemeinsame Bestimmungen über die Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung

(1) Die pädagogische Berufsvorbildung und die Schulpraktische Ausbildung sind im Rahmen des Studiums der beiden Unterrichtsfächer nur einmal zu absolvieren. Für die Absolvierung dieses Studienteils können die einschlägigen Lehrangebote des Instituts für Schulpädagogik an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Pädagogischen Hochschule genutzt werden.

(2) Nach Maßgabe des Angebots können die Studierenden für die Absolvierung der Pädagogischen Berufsvorbildung zwischen den Angeboten dieser Einrichtungen wählen. Es müssen jedoch jeweils alle Lehrveranstaltungen eines Studienabschnitts an derselben Einrichtung absolviert werden, eine Kombination von Lehrangeboten unterschiedlicher Anbieter innerhalb eines Studienabschnitts ist nicht möglich.

§ A 7. Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

(1) Die Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) umfasst insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul PBV.1 bzw. Module im Ausmaß von 9 ECTS-Anrechnungspunkten dem 1. Studienabschnitt und das Modul PBV.2 bzw. Module im Ausmaß von 11 ECTS-Anrechnungspunkten dem 2. Studienabschnitt zugerechnet werden.

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul PBV.1							
PBV.1.1	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV.1.2	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf	PF	VU	3	2	-	
PBV.1.3	Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf	GWF	VU	3	2	-	
Summe				9	6		

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
Modul PBV.2							
PBV.2.1	Theorie und Praxis des Unterrichts	PF	PS	4	2	-	
PBV.2.2	Theorie und Praxis der Schulentwicklung	PF	PS	4	2		
PBV.2.3	Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik	GWF	PS	3	2		
Summe				11	6		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(2) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) 25, für Proseminare (PS) 20. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Die Module und Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschule sind im Anhang PBV-II angeführt.

Anhang PBV-I

Modulbeschreibungen: Pädagogische Berufsvorbildung (PBV)

Modul PBV.1 (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Begriff der Didaktik, Begriff der Bildung, weitere humanwissenschaftliche Konzepte; konstitutive Merkmale und strukturelle Eigenheiten von Unterricht, Motivation und Lernen, das exemplarische Prinzip, der 'heimliche Lehrplan', Planung, Analyse und Bewertung von Unterricht, historische Fassungen der Bildungsidee, Freiheit der Selbstdefinition als Voraussetzung aktiver Entwicklung, individuelle Neigung und kulturelles Erbe, Widersprüche zwischen Selbstbestimmungs- und Verwertungsansprüchen, intentionale Kontrollierbarkeit pädagogischer Prozesse, Bedürfnisse und Lernen, Situiertheit des Lehrens und Lernens, Argumentation, Körperkommunikation.

Lernziele:

Die Studierenden sollen Grundkenntnisse über Voraussetzungen, Problemstellungen und Einsichten des neuzeitlichen pädagogischen, didaktischen und humanwissenschaftlichen Denkens erwerben, um die Probleme von Schule und Unterricht sachhaltig erfassen und beurteilen zu können und gegenüber pädagogischen Diskursen urteilsfähig zu werden.

Die Studierenden sollen:

- erzieherische und unterrichtliche Problemstellungen unter einem spezifisch pädagogischen, didaktischen bzw. humanwissenschaftlichen Blickwinkel betrachten können,
- ihre späteren Unterrichtshospitationen auf ein wissenschaftlich begründetes Vorverständnis aufbauen können,
- die empirische Verfasstheit der Institution Schule unter pädagogischen Gesichtspunkten analysieren und beurteilen können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vorlesung, gesprächsweise Präzisierung, Vertiefung und Bezugnahme auf jeweils eigene Interessen und Erfahrungen in der Übung, Bearbeitung ausgewählter Lektüre, fallweise weitere Arbeitsaufträge.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Modul PBV.2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Unterricht als Ort der Vermittlung von Wissen und Können und als Kerngeschäft des Lehrberufs, Schulentwicklung als Gestaltung der institutionellen Voraussetzungen von Unterricht, weitere Themen schulpädagogischer Professionalisierung; typische Problemstellungen und Figuren von Unterrichtsverläufen, typische Problemstellungen und Figuren von Schulentwicklungsverläufen, Probleme der Körperkommunikation, der digitalen Medien, der sozialen und sozialpädagogischen Arbeit und ähnlicher Spezialbereiche der pädagogischen Arbeit in der Schule; hermeneutische und partizipative Methoden.

Lernziele:

Die Studierenden sollen sich anhand konkreter Fälle aus der Schulwirklichkeit die Fähigkeit des didaktischen und schulorganisationalen Denkens aneignen und sich mindestens ein exemplarisches Themenfeld professioneller Spezialisierung erschließen. Sie sollen dabei theoriegeleitet und methodisch vorgehend empirisches Wissen generieren.

Die Studierenden sollen:

- typische Strukturen, Formen und Figuren sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale der Unterrichtssituation identifizieren können,
- typische Strukturen, Formen und Figuren sowie Problemstellungen, Handlungsspielräume, Dilemmata und Konfliktpotentiale von bildungspolitischen und schulorganisationalen Veränderungsprozessen diagnostizieren können,
- ein orientierendes begriffliches Grundverständnis über konstitutive Merkmale, charakteristische Erscheinungsformen und typische Probleme professionellen Handelns in praxisrelevanten Spezialgebieten handhaben können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Seminaristische Kooperation zwischen Lehrenden und Studierenden, Bearbeitung und gesprächsweise Vertiefung ausgewählter Lektüre, Vorbereitung und Auswertung von Erhebungen, inkl. Demonstration und Einübung in methodische Vorgangsweisen, Durchführung von Erhebungen an Schulen und anderen außeruniversitären Praxisfeldern (in „Unterricht“ und „Schulentwicklung“ obligatorisch), schriftliche Ausarbeitung der Erhebungs-(Arbeits-)ergebnisse.

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Anhang PBV-II

Pädagogische Berufsvorbildung (PBV) an der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Module und Lehrveranstaltungen:

1. Studienabschnitt: 9 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.1	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Theorie und Praxis von Unterricht (122.1303)	VO	1	1	1-3	PF
Unterrichtsbesuche ^(*) (122.1500)	UE	1	1	1-5	PF
Unterrichtsanalysen ^(*) (122.1502)	UE	2,5	2	1-5	PF
Summe		4,5			
(*) Die beiden Lehrveranstaltungen können nur gemeinsam gebucht werden; Gruppengröße: max. 10 Personen.					
Modul PBV-PH.2 (Voraussetzung: Modul PBV-PH.1)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Einführung in die Erziehungswissenschaft (120.1302)	VO	1	1	1-3	PF
Einführung in die Pädagogische Psychologie (120.1301)	VO	1	1	1-3	PF
Planung von Unterricht (120.1500)	VO	1	1	1-5	PF
Professionelle Unterrichtsrhetorik (122.2104)	UE	1	0,5	2-1	GWF
Interkulturelle Pädagogik (122.2300)	SE	1	1	2-3	
Gestaltung von Lernumgebungen unter dem Aspekt der Heterogenität (122.2503)	SE	0,5	0,5	2-5	
Inklusionspädagogik: Grundlagen (122.3102)	SE	1,5	1	3-1	
Summe		4,5			
2. Studienabschnitt: 11 ECTS-Anrechnungspunkte					
Modul PBV-PH.3 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Evaluation von Lehr- und Lernprozessen (122.3300)	SE	1,5	1	3-3	PF
Grundlagen und Vertiefung der pädagogischen Diagnostik, Erhebung von Lernausgangslagen (122.5300)	SE	1,5	1	5-3	PF
Erstellung gezielter, individualisierter Förderpläne und prozessorientierte Intervention (122.5301)	SE	1,5	1	5-3	GWF
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie (120.1300)	VO	1	1	1-3	
Fördern im inklusiven Kontext und Teamarbeit (122.4302)	UE	1	1	4-3	
Qualitätsentwicklung und Bildungsforschung (122.3301)	SE	1,5	1	3-3	
Leistungsmessung und Evaluation (155.4103)	SE	1,5	1	4-1	
Summe		5,5			
Modul PBV-PH.4 (Voraussetzung: Module PBV-PH.1 und PBV-PH.2)	Typ	ECTS	KStd.	Modul PH	PF/GWF
Intelligenz, Kreativität und Leistung (122.4100)	PS	1,5	1	4-1	PF
Grundannahmen zur Begabungs- und Begabtenförderung (122.4101)	PS	1,5	1	4-1	
Persönlichkeitsentwicklung im beruflichen Kontext (15662b0)	SE	1,5	1	6-2	PF
Mediengestaltung und Mediennutzung (122.4103)	UE	0,5	0,5	4-1	PF
Medienpädagogik und Begabungsförderung (122.4102)	SE	0,5	0,5	4-1	GWF
Pädagogische Soziologie: Spezielle Aspekte ^(*) (122.3100)	SE	1,5	1	6-2	
Pädagogische Psychologie: Spezielle Aspekte (122.3101)	SE	1,5	1	3-1	
Lerntechniken (15261c4)	SE	2	1,5	6-1	
Summe		5,5			
(*) Voraussetzung: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie					

Anhang PBV-III

ÄQUIVALENZLISTE Pädagogische Berufsvorbildung

Pädagogische Berufsvorbildung 08W, 09W [neu]				Pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Freies Wahlfach	3		↔	Schule als Arbeitsplatz, VU	3	2
Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Didaktische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Bildungstheoretische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Weitere humanwissenschaftliche Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2	↔	Psychologische Zugänge zum Lehrberuf, VU	3	2
Theorie und Praxis des Unterrichts, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis des Unterrichts, PR	3	2
Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PS	4	2	↔	Theorie und Praxis der Schulentwicklung, PR	3	2
Weitere Spezialgebiete der Schulpädagogik, PS	3	2	↔	Theorie und Praxis der Erziehung, PR	3	2

(*) Erläuterungen:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden

§ A 8. Schulpraktische Ausbildung (SPA)

(1) Die schulpraktische Ausbildung (SPA) umfasst insgesamt 12 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie ist in zwei Module gegliedert, wobei das Modul SPA.1 im 1. Studienabschnitt und das Modul SPA.2 im 2. Studienabschnitt absolviert werden muss:

Modul/LV-Titel		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	1. Studienabschnitt
Modul SPA.1							
SPA.1.1	Grundformen der Präsentation	PF	UE	1	1		
SPA.1.2	Grundformen der Organisation von Lernprozessen	PF	UE	2	2		
SPA.1.3.a	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	1	-	SPA.1.1 + SPA.1.2	
SPA.1.3.b	Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	1	-		
Summe				5	3		

Modul SPA.2		PF/ GWF	LV- Typ	ECTS	KStd.	Voraus- setzung	2. Studienabschnitt
SPA.2.1.a	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A	PF	PK	3	-	1. Studien- abschnitt des UF's	
SPA.2.1.b	Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B	PF	PK	3	-		
SPA.2.2	Supervision zum Praktikum	PF	UE	1	1	SPA.2.1.a oder 2.1.b	
Summe				7	1		

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(2) Die Zahl der Plätze in den Übungen (UE) ist auf maximal 20 beschränkt. Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

(3) Anmeldevoraussetzungen und Zusatzbestimmung

a) Die positive Absolvierung der Übungen SPA.1.1 und SPA.1.2 ist Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 1 aus beiden Unterrichtsfächern (SPA.1.3.a und SPA.1.3.b).

b) Voraussetzung für die Anmeldung zum Praktikum 2 (SPA.2.1.a/b) ist der abgeschlossene erste Studienabschnitt des betreffenden Unterrichtsfachs.

c) Voraussetzung für die Anmeldung zur Übung SPA.2.2 ist die positive Absolvierung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a/b) aus einem der beiden Unterrichtsfächer. Es wird empfohlen, die Supervision zum Praktikum vor dem Praktikum 2 aus dem anderen Unterrichtsfach oder zeitgleich mit diesem zu besuchen.

d) Für Praktikum 1 und Praktikum 2 gilt: Der gleichzeitige Besuch der jeweiligen fachdidaktischen Begleitveranstaltung(en) ist verpflichtend oder empfohlen (s. Bestimmungen in den Unterrichtsfächern).

(4) Beurteilung der Praktika 1 und 2:

a) Das Praktikum 1 (SPA.1.3.a und SPA.1.3.b) wird nach der zweistufigen Beurteilungsskala mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

b) Die Beurteilung des Praktikums 2 (SPA.2.1.a und SPA.2.1.b) erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala.

(5) Detaillierte Angaben zu den Modulen der Schulpraktischen Ausbildung sind den Modulbeschreibungen (Anhang SPA-I) zu entnehmen.

Anhang SPA-I

Modulbeschreibungen: Schulpraktische Ausbildung

Modul SPA.1 (5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren sachgerechte Anwendung in kurzen Lehrsequenzen, Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden.

Lernziele:

Die Studierenden sollen erste Erfahrungen in der Rolle von „Unterrichtenden“ machen. Im Vordergrund steht das praktisch-erprobende Kennenlernen von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und von Strategien der Einbeziehung der Möglichkeiten und Bedürfnisse von Lernenden. Es soll versucht werden, die Orientierung an im eigenen Unterricht selbst erlebten Modellen möglichst zu lockern und in experimentierender Haltung neue Formen kennenzulernen und zu erproben. Die hier gesammelten Erfahrungen sollen in der Wahrnehmung des pädagogischen Geschehens einen Wechsel von der Schüler- in die Lehrerperspektive bewirken. Die Entscheidung für den Lehrberuf soll reflektiert werden.

Die Studierenden sollen:

- das Unterrichtsgeschehen aus der Sicht der Erteilung von Unterricht wahrnehmen können,
- die wichtigsten Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken und die sachgerechte Anwendung kennenlernen sowie in Ansätzen selbst praktizieren können,
- unterschiedliche Medien kennen und in Ansätzen selbst anwenden können,
- Unterrichtssequenzen realistisch planen und durchführen können,
- Unterrichtsvorgänge sachgerecht beobachten und grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen beurteilen können,
- die Übernahme der Berufsrolle einer/eines Lehrenden als ihre Entwicklungsaufgabe erkennen.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

- Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen
- Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden
- Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision einer Mentorin/eines Mentors
- Reflexionsgespräche
- Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 1

(1 ECTS pro Unterrichtsfach = 25 Echtstunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit der Mentorin/ dem Mentor	14	1	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		3	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		2	Unterrichtsauftritte
		8	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	11	8	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		3	Verfassen des Arbeitsberichts

Modul SPA.2 (7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Planung und Durchführung von Unterricht, Sozialformen des Unterrichts, Lehrvortrag und Organisation selbständiger Lernarbeit, Anforderungen des Lehrplans und exemplarische Umsetzung, Beobachtungs- und Dokumentationsmethoden, Präsentation und Reflexion von Fallbeispielen aus den Praktika an den Schulen

Lernziele:

Die Studierenden sollen aufbauend auf das Praktikum 1 weitere Erfahrungen als Lehrende machen. Diese Erfahrungen sollen basale Routinen in der Wahrnehmung der schulpädagogischen Kernkompetenz des Unterrichtens aufbauen helfen und es soll nochmals die persönliche Entscheidung für den Lehrberuf überprüft werden. Es sollen die ersten Eindrücke von

den Anforderungen an den Lehrberuf reflektiert werden, wie sie in den Praktika gewonnen wurden. Dabei sollen einerseits die erlebte Differenz zwischen Ansprüchen und Wirklichkeit und andererseits die vorausliegenden Lernetappen reflektiert werden, um dem 'Praxischock' beim Eintritt in das Unterrichtspraktikum und das Berufsleben vorzubeugen.

Die Studierenden sollen:

- ihre eigenen pädagogischen Fähigkeiten, Möglichkeiten und Entwicklungsnotwendigkeiten realistisch einschätzen können,
- die systematische Differenz zwischen absichtsvoll geplantem und tatsächlich realisiertem Unterricht in Ansätzen abschätzen und beurteilen können,
- Unterrichtsstunden realistisch planen und durchführen können,
- vor einer Schulklasse selbstsicher, respektvoll, sachorientiert und kommunikativ agieren können,
- grundlegende unterrichtsmethodische Entscheidungen treffen und begründen können,
- Unterricht sachgerecht beobachten, dokumentieren und beurteilen können,
- das Unterrichtsgeschehen mit KollegInnen in einer professionellen Diskursform erörtern können.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

- Bearbeitung konkreter Aufgabenstellungen
- Lernen an der Demonstration durch die Lehrenden und Studierenden
- Beobachtung und eigenständige Durchführung von Unterrichtssequenzen unter der Supervision einer Mentorin/eines Mentors
- Reflexionsgespräche
- Erarbeitung einer schriftlichen Reflexion unter dem Leitgesichtspunkt der eigenen Erfahrungen als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem Mentor bzw. der Mentorin

Häufigkeit des Angebots:

Jedes Semester

Zeitkalkulation Praktikum 2

(3 ECTS pro Unterrichtsfach = 75 Echtstunden): Die Mentorin/Der Mentor betreut 2 Studierende.

Summe der Stunden		Aufteilung der Stunden	
Kontaktzeit mit der Mentorin/ dem Mentor	35	2	Zielvereinbarungs-/Abschlussgespräch
		10	Vor- und Nachbesprechung der Unterrichtsauftritte und Beobachtungen
		8	Unterrichtsauftritte
		15	Beobachtungen
Selbständige Arbeit	40	32	Vorbereitung der Unterrichtsauftritte (Planung, Gestaltung, Recherche)
		8	Verfassen des Arbeitsberichts

Anhang SPA-II

ÄQUIVALENZLISTE Schulpraktische Ausbildung

Schulpraktische Ausbildung 08W, 09W [neu]				Schulpraktische Ausbildung 02W-06W [alt]		
<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>	<i>(*)</i>	<i>LV-Titel, -Typ</i>	<i>ECTS</i>	<i>KStd.</i>
Grundformen der Präsentation, UE	1	1	⇔	Einführungsphase, UE	2	2
Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE	2	2				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach A, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach A	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach A, PK	3	-				
Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK	1	-	⇔	Übungsphase Unterrichtsfach B	4,5	-
Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK	3	-				
Supervision zum Praktikum, UE	1	1	⇔	Schulpraktisches Seminar, SE	1	1

(*) Erläuterung:

⇔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

IV. ABSCHNITT:

BuS: Unterrichtsfach BEWEGUNG UND SPORT

§ BuS 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfügen über sportsoziologische, bewegungswissenschaftliche, sportmedizinische, trainingswissenschaftliche, sportpädagogische, fachdidaktische sowie praktische Kompetenzen, die sie insbesondere zum Unterricht des Faches Bewegung und Sport an mittleren und höheren Schulen qualifizieren.

Im Einzelnen decken die Kompetenzen von AbsolventInnen ein weit gespanntes Spektrum beruflicher Anforderungen ab. Im Laufe des Studiums erwerben sie:

- Fähigkeiten zur problembewussten, offenen und kritischen Auseinandersetzung mit Sport und Bewegung als Kulturphänomen
- Kenntnisse über diesbezügliche Entwicklungstrends, über ihre Auswirkungen auf die Lebensgestaltung des Menschen sowie über deren professionelle Organisation und Vermittlung
- Kenntnisse über Zusammenhänge von Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden unter alters- und geschlechtsspezifischer Perspektive
- theoretische und praktische Kompetenzen zur Aufbereitung von spezifischen Handlungsstrukturen in Sport und Bewegung
- Kompetenzen zur fachgerechten Planung und Organisation von Bewegung und Sport in einer Unterrichtssituation
- die Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern
- Kompetenzen zur Konzeption und Analyse von gesundheitsfördernden und präventiven Bewegungsprogrammen
- Kompetenzen zur Förderung von spezifischen Erlebnisqualitäten durch Sport und Bewegung
- Kompetenzen zur Durchführung gesundheitsfördernder und präventiver Bewegungsprogramme in verschiedenen berufsspezifischen Situationen
- die Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern
- die Fähigkeit zur fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse
- die Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen
- Kompetenzen zur Arbeit mit Einzelpersonen und mit Gruppen
- Fähigkeiten in Arbeitsfeldern, bei denen Teamwork und Kooperation vorausgesetzt wird
- Fähigkeiten zur Anpassung an wechselnde oder neue Bedingungen einer sich stetig ändernden Arbeitsumwelt
- Fähigkeiten zur interdisziplinären Kooperation mit VertreterInnen anderer wissenschaftlicher Fächer, v. a. der Erziehungswissenschaft, der Medizin, der Biologie, der Soziologie, der Philosophie, der Physik

(2) Grundlage dieser Handlungskompetenzen ist ein umfassendes Theorie- und Praxiswissen, das entsprechend dem globalen Ausbildungsziel auf didaktisch relevante Kontexte bezogen ist und neben dem vorrangigen Anwendungsfeld Schule auch darüber hinaus Anwendung finden kann. Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

Im Bereich *Sportpädagogik* bzw. *Fachdidaktik* steht AbsolventInnen Wissen über philosophisch-anthropologische und soziale Hintergrundtheorien des Sports, über die Rolle von Bewegung und Sport in der modernen Gesellschaft sowie über die Vielfalt von Bewegung und Sport bei ausgewählten Völkern und Kulturen zu Gebot. Sie haben von Modellen und Theorien des Unterrichtens im jeweiligen kulturell-gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext Kenntnis erhalten, ebenso von sportrelevanten Erziehungs- und Bildungszielen. Sie haben sich mit Sinndimensionen und Motiven von Bewegung und Sport auseinandergesetzt und können Bewegung und Sport z. B. als Medium der Gesundheitserziehung, der Erlebnisförderung, der Identitätskonstruktion, der Sozialerziehung, des Selbstausdrucks, der Geschlechtsspezifität in verschiedenen Settings und Zielgruppen gestalten und interpretieren. Ausgewählte geistes- und sozialwissenschaftliche Methoden können bei einfachen Fragestellungen angewendet werden.

AbsolventInnen haben Erfahrungen mit einem breit gestreuten, für Bewegung und Sport spezifischen Handlungs-panorama. Vermittelt wurden ihnen auch Kompetenzen zum Planen und Gestalten des Fachunterrichts Bewegung und Sport nach verschiedenen Bedeutungsdimensionen – in Form spielerischer Bewegungshandlungen,

gesundheitsorientierter und ausgleichender Bewegungshandlungen, gestaltender und darstellender Bewegungshandlungen, könnens- und leistungsorientierter Bewegungshandlungen sowie erlebnisorientierter Bewegungshandlungen, wobei der Unterricht sowohl prozess- als auch ergebnisorientiert aufgebaut werden kann, unter Beachtung adressatenspezifischer Kriterien wie Alter, Niveau, Gruppengröße, spezifische Motive und Erlebnisexpectationen. Neben einem frontalen Unterrichtsstil haben AbsolventInnen gelernt, auch selbstorganisatorische Prozesse durch Bewegung und Sport mittels einer spezifischen Inszenierung von Lernumgebungen auszulösen. Bei Kindern mit besonderen Problemstellungen können AbsolventInnen auf Grundkenntnisse zur spezifischen Bewegungsinszenierung zurückgreifen (z. B. bei hyperkinetischem Verhalten, bei sozialer Unsicherheit, bei Übergewicht etc.), d. h. mittels motorischer Aktivitäten spezifische kognitive, affektive und verhaltensbezogene Wirkungen auslösen.

Im Bereich der *naturwissenschaftlichen Fächer* besteht Grundlagenwissen im Bereich Biomechanik, v. a. über Methoden der Bewegungsbeschreibung und Kraftmessung, sowie im Bereich Trainingslehre bezüglich der Planung und Organisation von Training, v.a. bezüglich motorischer Hauptbeanspruchungsformen wie Ausdauer-, Konditions- und Koordinationstraining, sowie in ausgewählten naturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden im Bereich Sport und Bewegung.

Im Bereich *Gesundheitsförderung* verfügen AbsolventInnen über grundlegende Fähigkeiten, mittels Bewegung und Sport regulativ einzuwirken. Sie sind ExpertInnen in der Förderung physischer, psychischer und sozialer Gesundheitsressourcen durch Bewegung und Sport. Arbeiten im Rahmen von Gesundheitsförderung, Rekreation und Prävention gehören zum möglichen Aufgabenfeld. Beispielhafte Themen – subsummierbar unter den Überbegriffen „Fitness“ und „Wellness“ – wären „Halteapparat“, „Herz-Kreislauf-System“, „Gewichtsregulation“, „Fitness-Check“, „Entspannung“, „Stressreduktion“, „Bewegte Schule“ usw.

Im Bereich *Erlebnispädagogik* verfügen AbsolventInnen über Fähigkeiten zur gezielten Inszenierung von Bewegung und Sport zur Erhöhung der Lebensqualität sowie der Entwicklung personaler Ressourcen. AbsolventInnen haben Grundkenntnisse in der Erlebnisgestaltung, Erlebnisintensivierung und Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport, zur Förderung von Selbst- und Gruppenerfahrung und von Verhaltensregulation. Beispielhafte Felder – assoziierbar zum Begriff „Selfness“ – wären „Erlebnispädagogik“, „Trendsport“, „Grenzerfahrung“, „Entwicklung von Selbstvertrauen“, „Stabilisierung des Körperkonzepts“, „Konfliktlösung“, „Teambuilding“, gebündelt z. B. auch auf „Suchtprävention“, „Gewaltprävention“, „Essstörungen“ etc.

Detaillierte Kenntnisse haben die Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Bereichen der Sportpädagogik bzw. -didaktik, im Zusammenhang mit speziellen Aufgaben im Rahmen von Seminaren oder der Diplomarbeit.

§ BuS 2. Gliederung des Studiums im UF Bewegung und Sport

(1) Der fachspezifische Studienteil im UF Bewegung und Sport umfasst Studienleistungen im Ausmaß von 119 ECTS-Anrechnungspunkten, davon entfallen 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachliche Berufsvorbildung, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Berufsvorbildung und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer. Der fachspezifische Studienteil wird komplettiert durch die gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung, Schulpraktische Ausbildung, Diplomarbeit und Diplomprüfung, s. § A 4 Abs. 4).

(2) Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert und modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Im Folgenden ist, wenn der Objektbereich „Sport“ genannt wird, immer auch der Bereich „Bewegung“ – entsprechend der Benennung des Unterrichtsfachs „Bewegung und Sport“ – inhaltlich mitgedacht, und zwar sowohl in Fächern als auch in Lehrveranstaltungen.

Erster Studienabschnitt		PF/GWF/FWF	ECTS
Modul BuS.A:	Grundmodul Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/ Trainingswissenschaften I	PF	12
Modul BuS.B:	Grundmodul Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/ Trainingswissenschaften II	PF	7,5
Modul BuS.C:	Grundmodul Bewegungs- und Sportpädagogik	PF	13
Modul BuS.D:	Grundmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung	PF	9
Modul BuS.E:	Grundmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport	PF	7,5
Modul BuS.F:	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Spielerische Bewegungshandlungen	PF	4,5
Modul BuS.G:	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Gesundheits- orientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen	PF	6
Modul BuS.H:	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen	PF	4,5
Modul BuS.I:	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	PF	9
Modul BuS.J:	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen	PF	6
Freie Wahlfächer		FWF	4
Summe:			83

Zweiter Studienabschnitt			ECTS
Modul BuS.K:	Erweiterungsmodul Bewegungs- und Sportpädagogik	PF	10
Modul BuS.L.a:	Erweiterungsmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung oder:	GWF	6
Modul BuS.L.b:	Erweiterungsmodul Bewegungswissenschaften/ Sportphysiologie/Trainingswissenschaften		
Modul BuS.M:	Spezielle Methodik	PF	6
Modul BuS.N:	Anwendungsorientierung	PF	10
Freie Wahlfächer		FWF	4
Summe:			36

(3) Studieneingangsphase:

Die Studieneingangsphase ist Teil des 1. Studienabschnitts und umfasst folgende, das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen:

	Titel	Typ	ECTS
BuS.E.1	Motorische Grundlagen	UE	1,5
BuS.A.1	Anatomie I	VO	3
BuS.A.4	Trainingslehre I	VO	3
BuS.C.1	Europäische Bewegungskulturen	VO	1,5
BuS.C.5	Sportpädagogik I	VO	3
			12

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen:

a) Aus didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen ist die Anzahl der Teilnehmenden an den Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der Vorlesungen, beschränkt. Die Höchstzahl beträgt für

- Exkursionen (EX): 20 Plätze
- Exkursionen mit Übung (XU): 20 Plätze
- Kurse (KS): 30 Plätze
- Proseminare (PS): 20 Plätze
- Seminare (SE): 20 Plätze
- Übungen (UE): 20 Plätze
- Vorlesungen verbunden mit Übung (VU): 20 Plätze

b) Die Höchstzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern kann bei Übungen und Exkursionen (z. B. Kletterkursen, Alpinkursen) aus Sicherheitsgründen abweichend von den obigen Angaben herabgesetzt werden.

c) Sind in den für Lehramtsstudierende ausgewiesenen Lehrveranstaltungen noch Plätze frei, können diese bei Bedarf von Studierenden des Bachelor- oder Masterstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften belegt werden.

d) Die in § A 3 Abs. 5 lit. b angegebenen Reihungskriterien gelten im UF Bewegung und Sport nur für lehramtspezifische Lehrveranstaltungen. Für die Aufnahme in Lehrveranstaltungen, die zugleich für das Bache-

lor- oder Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaften angeboten werden, gelten die in den betreffenden Curricula festgelegten Reihungskriterien auch für Lehramtsstudierende.

(5) Der Besuch von Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter setzt die erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung (§ A 3 Abs. 2 lit. a) voraus.

§ BuS 3. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Erläuterungen zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § A 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „VOR“ = Anmeldevoraussetzung.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul BuS.A	Grundmodul Bewegungswissenschaften / Sportmedizin / Trainingswissenschaften I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.A.1	Anatomie I	VO	3	PF	2	-
BuS.A.2	Physiologie I	VO	3	PF	2	-
BuS.A.3	Biomechanik	VO	3	PF	2	-
BuS.A.4	Trainingslehre I	VO	3	PF	2	-
Summe:			12		8	

Modul BuS.B	Grundmodul Bewegungswissenschaften / Sportmedizin / Trainingswissenschaften II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.B.1	Erste Hilfe	VU	1,5	PF	1	-
BuS.B.2.a	PS aus Sportphysiologie	PS	3	GWF	2	BuS.A
BuS.B.2.b	PS aus Bewegungswissenschaften	PS	3	GWF	2	
BuS.B.2.c	PS aus Trainingswissenschaften	PS	3	GWF	2	
Summe:			7,5		5	

(2.1) Aus Modul BuS.B (Grundmodul Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/Trainingswissenschaften II) sind unter BuS.B.2 insgesamt zwei Proseminare zu absolvieren, wobei aus dem Angebot der Fächer Sportmedizin, Bewegungswissenschaften und Trainingswissenschaften zu wählen ist.

Modul BuS.C	Grundmodul Bewegungs- und Sportpädagogik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.C.1	Europäische Bewegungskulturen	VO	1,5	PF	1	-
BuS.C.2	Philosophie und Soziologie des Sports	VO	1,5	PF	1	-
BuS.C.3	Allgemeine Methodik	VO	3	PF	2	-
BuS.C.4	Praktikum zur allgemeinen Methodik	PK	1	PF	1	BuS.C.3
BuS.C.5	Sportpädagogik I	VO	3	PF	2	-
BuS.C.6	PS Sportpädagogik	PS	3	PF	2	BuS.C.3 BuS.C.4 BuS.C.5
Summe:			13		9	

(2.2) Anmeldevoraussetzungen in Modul BuS.C und Zusatzbestimmung:

Die positive Absolvierung der Vorlesung *Allgemeine Methodik* ist Voraussetzung für die Anmeldung zum *Praktikum zur allgemeinen Methodik*. Dieses Praktikum ist gleichzeitig mit dem Schulpraktikum 1 aus BuS (SPA.1.3.a/b) zu besuchen.

Modul BuS.D	Grundmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.D.1	Grundlagen Haltung und Bewegung	VO	3	PF	2	BuS.A
BuS.D.2	Grundlagen Herz-Kreislauf und Stoffwechsel	VO	3	PF	2	
BuS.D.3	Grundlagen Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3	PF	2	BuS.C.5
Summe:			9		6	

Modul BuS.E	Grundmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.E.1	Motorische Grundlagen	UE	1,5	PF	2	-
BuS.E.2	Schilau I	XU	1,5	PF	2	-
BuS.E.3	Gymnastik/Tanz	UE	1,5	PF	2	-
BuS.E.4	Entspannungstechniken	UE	1,5	PF	2	-
BuS.E.5	Freizeit- und Bewegungsspiele	UE	1,5	PF	2	-
Summe:			7,5		10	

Modul BuS.F	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Spielerische Bewegungshandlungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.F.1	Spielesport	UE	1,5	GWF	2	BuS.A BuS.C.5 BuS.E
BuS.F.2	Spielesport	UE	1,5	GWF	2	
BuS.F.3	Spielesport	UE	1,5	GWF	2	
BuS.F.4	Spielesport	UE	1,5	GWF	2	
Summe:			4,5		6	

(2.3) Aus Modul BuS.F sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4,5 ECTS zu wählen.

Modul BuS.G	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.G.1	Funktionelle Bewegungsschulung	UE	1,5	PF	2	BuS.A BuS.C.5 BuS.E
BuS.G.2.a	Herz-Kreislauf-Schulung	UE	1,5	GWF	2	
BuS.G.2.b	Stoffwechselregulation					
BuS.G.3	Ganzheitliche Gesundheitstechniken	UE	1,5	PF	2	
BuS.G.4	Schwimmen	UE	1,5	PF	2	
Summe:			6		8	

(2.4) Im Rahmen der Lehrveranstaltung *Schwimmen* erwerben die Studierenden den Retterschein.

Modul BuS.H	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.H.1	Hip Hop	UE	1,5	GWF	2	BuS.A BuS.C.5 BuS.E
BuS.H.2	Bewegung als Ausdrucksmittel	UE	1,5	GWF	2	
BuS.H.3	Bewegungsbaustelle – Bewegungsgeschichten – Bewegungsfeste I	UE	1,5	GWF	2	
BuS.H.4	Bewegungsbaustelle – Bewegungsgeschichten – Bewegungsfeste II	UE	1,5	GWF	2	
Summe:			4,5		6	

(2.5) Aus Modul BuS.H sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4,5 ECTS zu wählen.

Modul BuS.I	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.I.1	Leichtathletik I für Lehramtsstudierende	UE	1,5	PF	2	BuS.A BuS.B BuS.C.5 BuS.E
BuS.I.2	Leichtathletik	UE	1,5	PF	2	
BuS.I.3	Geräturnen I für Lehramtsstudierende	UE	1,5	PF	2	
BuS.I.4	Geräturnen	UE	1,5	PF	2	
BuS.I.5	Schwimmen I für Lehramtsstudierende	UE	1,5	PF	2	
BuS.I.6	Selbstverteidigung und Kämpfen für Lehramtsstudierende	UE	1,5	PF	2	
Summe:			9		12	

Modul BuS.J	Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von BuS: Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.J.1	Erlebnispädagogik (unter Berücksichtigung von Wandern) für Lehramtsstudierende	UE/XU	3	PF	2	BuS.A BuS.B BuS.C.5 BuS.E
BuS.J.2	Snowboarden	UE/XU	1,5	PF	2	
BuS.J.3	Trendsport Winter	UE/XU	1,5	GWF	2	
BuS.J.4	Trendsport Sommer	UE/XU	1,5	GWF	2	
Summe:			6		6	

(2.6) Aus Modul BuS.J sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.

§ BuS 4. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts:

(1) Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3. Die Angabe „1.StA BuS“ in der Spalte „VOR“ der folgenden Tabellen kennzeichnet nicht vorziehbare Lehrveranstaltungen.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul BuS.K	Erweiterungsmodul Bewegungs- und Sportpädagogik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.K.1	Sportpädagogik II	VO	3	PF	2	BuS.C
BuS.K.2	SE Sportpädagogik	SE	5	PF	2	1.StA BuS
BuS.K.3	Unterrichtslehre	VO	2	PF	2	BuS.C
Summe:			10		6	

(2.1) Als Modul BuS.L ist eine der beiden folgenden Modulvarianten BuS.L.a oder BuS.L.b zu wählen.

Modul BuS.L	6 ECTS					
BuS.L.a	Erweiterungsmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.L.a.1	Haltung und Bewegung	VO/VU	3	GWF	2	BuS.A BuS.B BuS.D BuS.G
BuS.L.a.2	Herz-Kreislauf und Stoffwechsel	VO	3	GWF	2	
BuS.L.a.3	Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3	GWF	2	BuS.C BuS.D BuS.G
Summe:			6		4	
oder:						
BuS.L.b	Erweiterungsmodul Bewegungswissenschaften/ Sportphysiologie/Trainingswissenschaften	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.L.b.1	Seminar aus Bewegungswissenschaften/ Sportphysiologie/Trainingswissenschaften	SE	5	GWF	2	BuS.B BuS.D BuS.G
BuS.L.b.2	Spezielle Methodik: Ausgewählte Beispiele zu naturwissenschaftlichen Grundlagen des Sports	VU	1	GWF	1	
Summe:			6		3	

(2.2) Erläuterung und Zusatzbestimmung:

- Aus der Modulvariante BuS.L.a sind insgesamt Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS zu wählen.
- Das Seminar aus Modul BuS.L.b kann nur aus jenem naturwissenschaftlichen Bereich gewählt werden, in dem auch ein entsprechendes Proseminar in Modul BuS.B absolviert wurde.

Modul BuS.M	Spezielle Methodik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.M.1	Psychomotorik: Spezielle Methodik bei Problembereichen von Kindern und Jugendlichen in Bewegung und Sport I	VO	1,5	PF	1	BuS.C BuS.K.1
BuS.M.2	Psychomotorik: Spezielle Methodik bei Problembereichen von Kindern und Jugendlichen in Bewegung und Sport II	VO	1,5	PF	1	
BuS.M.3	Spezielle Methodik	VO/VU	1,5	PF	1	
BuS.M.4	Spezielle Methodik	VO/VU	1,5	PF	1	
Summe:			6		4	

Modul BuS.N	Anwendungsorientierung	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
BuS.N.1	Schulpraktisch-methodische Übungen I	PK	2	PF	2	BuS.C BuS.K.1
BuS.N.2	Schulpraktisch-methodische Übungen II	PK	2	PF	2	
BuS.N.3	Schulpraktisch-methodische Übungen III	PK	3	PF	3	
BuS.N.4	Schulpraktisch-methodische Übungen IV	PK	3	PF	3	
Summe:			10		10	

§ BuS 5. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern des UF Bewegung und Sport ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- Prüfungen über Vorlesungen erfolgen schriftlich oder mündlich. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.
- Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 28–29 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Abschluss der Studienabschnitte:

- Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist mit der positiven Absolvierung der Module BuS.A, BuS.B, BuS.C, BuS.D, BuS.E, BuS.F, BuS.G, BuS.H, BuS.I, BuS.J und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.
- Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist mit der positiven Absolvierung der Module BuS.K, BuS.L, BuS.M, BuS.N und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

Anhang BuS-I

Modulbeschreibungen: UF Bewegung und Sport

Modul BuS.A: Grundmodul Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/Trainingswissenschaften I

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Grundmoduls Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/Trainingswissenschaften I“ haben die Studierenden

- Grundlagenwissen im Bereich der Anatomie und Hygiene für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Aufbau und Formfunktion von Zellen, Geweben, Organen des menschlichen Körpers),
- Grundlagenwissen im Bereich der Physiologie (Vermittlung elementarer Stoffwechselvorgänge, Muskelaktionsformen, Zusammenhang zwischen Muskelkraft, Kontraktionsgeschwindigkeit und hormonellen Prozessen) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität,
- Grundlagenwissen im Bereich der Biomechanik, Einführung in die Methoden der Kinematik (Bewegungsbeschreibung) und Dynamometrie (Kraftmessung),
- Grundlagenwissen im Bereich der Planung und Organisation von Training (motorische Hauptbeanspruchungsformen, Ausdauer-, Konditions- und Koordinationstraining, sportmotorische Tests)

erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.B: Grundmodul Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/Trainingswissenschaften II

(1. Studienabschnitt, 7,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Grundmoduls Bewegungswissenschaften/Sportmedizin/Trainingswissenschaften II“ haben die Studierenden

- Grundlagenwissen zum selbstständigen Erkennen lebensbedrohlicher Zustände und Ergreifen adäquater Maßnahmen, Erkennen des Ausmaßes von Verletzungen und Setzen der notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- Grundlagenwissen zu ausgewählten naturwissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden im Bereich Sport und Bewegung

erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.C: Grundmodul Bewegungs- und Sportpädagogik

(1. Studienabschnitt, 13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Grundmoduls Bewegungs- und Sportpädagogik“ haben die Studierenden grundlegendes Wissen und Reflexionsfähigkeit über Bewegung und Sport als psychosoziales, gesellschafts- und kulturabhängiges Phänomen in den Bereichen

- Sportpädagogik (Modelle und Theorien des Unterrichtens im jeweiligen kulturell-gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Kontext, Handlungsfelder von Bewegungs- und Sportaktivitäten, sportrelevante Erziehungs- und Bildungsziele),
- Philosophie und Soziologie des Sports (philosophisch-anthropologische und soziale Hintergrundtheorien, die Rolle des Sports in der modernen Gesellschaft),
- Europäische Bewegungskulturen (Vielfalt von Bewegung und Sport bei ausgewählten Völkern und Kulturen, insbesondere europäischen) sowie
- Grundlagenwissen zu ausgewählten geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.D: Grundmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Grundmoduls Gesundheits- und Erlebnisförderung“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Methoden und Strategien zum Einsatz von Sport und Bewegung zur Gesundheits- und Erlebnisförderung in den Bereichen

- Haltung und Wirbelsäule, Haltungsanalysen, Gelenkbelastungen, Gangschulung, Rückenschule usw.,
- Leistungsphysiologie, Herz-Kreislauf-System und Stoffwechsel, Testverfahren zur Bestimmung der allgemeinen und der speziellen Leistungsfähigkeit,
- Wirkungsmechanismen psychosozialer Gesundheits- und Erlebnisförderung, ausgewählte Themen und Techniken (Stressbewältigung, Entspannung, Körpererfahrung u. a.), zielgruppenspezifische Anwendung von Gesundheits- und Erlebnisförderung

vertraut.

Lehr- und Lernaktivitäten und -methoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.E: Grundmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport

(1. Studienabschnitt, 7,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Grundmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport“ haben die Studierenden

- ein grundlegendes Handlungsportfolio in Sport und Bewegung auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht nach unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen zu planen,
- ein Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- die Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zur fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.F: Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport:
Spielerische Bewegungshandlungen
(1. Studienabschnitt, 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Spielerische Bewegungshandlungen“ haben die Studierenden vorrangig im Bereich spielerischer Bewegungshandlungen

- ein sport- und bewegungsspezifisches Handlungsportfolio auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen hinsichtlich klassischer Mannschaftsspiele – z. B. Fußball, Volleyball, Rückschlagspiele oder New Games –,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht insbesondere im Bereich Spielerische Bewegungshandlungen zu planen,
- eine Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- die Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zu fachgerechter Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.G: Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport:
Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen
(1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen“ haben die Studierenden vorrangig im Bereich gesundheitsorientierter und ausgleichender Bewegungshandlungen

- ein sport- und bewegungsspezifisches Handlungsportfolio auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen hinsichtlich der Bereiche Haltung und Bewegung, Herz-Kreislauf bzw. Stoffwechsel sowie des psychosozialen Bereichs; Beispiele wären: Funktionelle Bewegungsschulung, Ausdauersportarten, Entspannungstechniken, Schwimmen etc.,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht insbesondere im Bereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen zu planen,
- eine Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zu fachgerechter Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,

- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.H: Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport:

Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

(1. Studienabschnitt, 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen“ haben die Studierenden vorrangig im Bereich gestaltender und darstellender Bewegungshandlungen

- ein sport- und bewegungsspezifisches Handlungs panorama auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen hinsichtlich ausdrucksorientierter Bewegungen, wie z. B. Modern Dance, Authentic Movement, Hip Hop, Rollenspiel, pantomimische Bewegungen etc.,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht vordringlich im Bereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen zu planen,
- eine Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zur fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.I: Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport:

Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen“ haben die Studierenden vorrangig im Bereich könnens- und leistungsorientierter Bewegungshandlungen

- ein sport- und bewegungsspezifisches Handlungs panorama auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen hinsichtlich klassischer Sportarten, wie z. B. Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Kampfsport,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht insbesondere im Bereich könnens- und leistungsorientierter Bewegungshandlungen zu planen,

- eine Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- die Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zur fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.J: Erweiterungsmodul Theorie und Praxis von Bewegung und Sport:

Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

(1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen“ haben die Studierenden vorrangig im Bereich erlebnisorientierter Bewegungshandlungen

- ein sport- und bewegungsspezifisches Handlungs panorama auf der Basis eigenkörperlicher Erfahrungen hinsichtlich Erlebnis- und Trendsport, z. B. Erlebnispädagogik, Wandern, Snowboarden, Klettern, Inlineskaten, Skateboarden,
- die Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- die Fähigkeit, Fachunterricht insbesondere im Bereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen zu planen,
- eine Kenntnis von Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- grundlegende Fähigkeiten, Unterricht adressatenorientiert – bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche – zu planen und zu gestalten,
- grundlegende Fähigkeiten zur Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“), zum selbstorganisierten Lernen,
- Fähigkeit zur Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- die Fähigkeit zur fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- die Fähigkeit zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- die Fähigkeit zur Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- Kenntnis von Kompetenzmodellen und Standarddefinitionen zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- die Fähigkeit, die eigenen fachlichen Lernprozesse zu analysieren und zu beurteilen, erworben.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Übungen mit Exkursionen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE) werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.K: Erweiterungsmodul Bewegungs- und Sportpädagogik (2. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Erweiterung und Vertiefung der im Grundmodul aufgebauten Grundlagen, anwendungsorientierte und/oder fachübergreifende Kenntnisse, Vermittlungskompetenz für motorische Lernprozesse und Bewegungsaktivitäten im Bereich

- Sinndimensionen und Motive; Bewegungskulturen, Bewegung und Sport als Medium der Gesundheitserziehung, der Erlebnisförderung, der Identitätskonstruktion, der Sozialerziehung, des Selbstausdrucks, der Geschlechtsspezifität in verschiedenen Settings und Zielgruppen, Auslösung von spezifischen kognitiven, affektiven und verhaltensbezogenen Wirkungen mittels motorischer Aktivitäten;
- Auswahl spezifischer Verfahren und Organisationsformen zur Auslösung von selbstständigem Bewegungshandeln in den oben genannten Bereichen, auch bezüglich Projektwochen, Schikursen, Veranstaltungen, Interaktionsformen im Fachunterricht.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.L.a: Erweiterungsmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung (2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des „Erweiterungsmoduls Gesundheits- und Erlebnisförderung“ sind die Studierenden mit den grundlegenden Methoden und Strategien zum Einsatz von Sport und Bewegung je nach Auswahl in den Bereichen

- Haltung und Wirbelsäule (Videoanalyse, Muskelfunktionstests, Bewegungsprogramme), Belastungsuntersuchungen (Heben etc.) usw.,
- zielgruppenspezifisches Training im Bereich Herz-Kreislauf und Stoffwechsel (Adipositas, Diabetes, Depression ...), Herzfrequenzmessung, Tests (Cooper, Conconi ...), Auswertung von Herzfrequenz-Leistungskurven etc.,
- zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung nach Lifestyle, Alter, Sinn- und Motivbildung, Setting vertraut.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.L.b: Erweiterungsmodul Bewegungswissenschaften/Sportphysiologie/Trainingswissenschaften (2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte und Ziele:

Wissenschaftsmethodisch kritische Befassung mit den im Grundmodul aufgebauten Kenntnissen, den anwendungsorientierten und/oder fächerübergreifenden Kenntnissen, der Vermittlungskompetenz für motorische Lernprozesse und den Bewegungsaktivitäten, wahlweise in den Fächern Trainingswissenschaften, Sportphysiologie oder Bewegungswissenschaften, durch seminaristische und (labor-)praktische Bearbeitung von ausgewählten Themenbereichen aus den genannten Fächern.

Erarbeitung komplexer Sichtweisen ausgewählter Themen aus unterschiedlichen Sportarten und Bewegungsformen; Kennenlernen und Erproben unterschiedlicher naturwissenschaftlicher Methoden in praktischen Anwendungssituationen; Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundkompetenzen für ein weiterführendes Doktoratsstudium im naturwissenschaftlichen Bereich.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.M: Spezielle Methodik **(2. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls „Spezielle Methodik“ sind die Studierenden mit speziellen methodischen Verfahren im Bereich Bewegung und Sport, abgestimmt auf spezifische Zielgruppen oder Problemstellungen (z. B. adipöse Kinder, Kinder mit oppositionellem Problemverhalten, Kinder mit hyperkinetischem Verhalten, sozial unsichere Kinder, Suchtprävention, interkulturelle Integration, interdisziplinäre Fragestellungen in der Schule, spezifische Problemstellungen bei diversen Sportarten) vertraut.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Modul BuS.N: Anwendungsorientierung **(2. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte und Ziele:

Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Moduls „Anwendungsorientierung“ haben sich die Studierenden im Anwendungsfeld Schule

- mit dem (exemplarischen) Planen und Gestalten eines Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen,
- mit der Planung von Fachunterricht,
- mit Möglichkeiten zur Steigerung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern,
- mit der Planung und Gestaltung eines adressatenorientierten, auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche bezogenen Unterrichts,
- mit der Inszenierung von Lernumgebungen von selbstorganisiertem Lernen,
- mit der Erläuterung fachlicher Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schülerinnen und Schülern,
- mit einer fachgerechten Auswahl von Medien, Geräten und Alltagsmaterialien,
- mit Möglichkeiten zur Erfassung motorischer Lernprozesse,
- mit einer Reflexion psychosozialer Lernprozesse, ausgelöst durch Bewegungsaktivitäten,
- mit der Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen,
- mit der Analyse und Beurteilung eigener fachlicher Lernprozesse vertraut gemacht.

Lehr- und Lernaktivitäten und Lehrmethoden:

Je nach Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4!

Häufigkeit des Angebots:

Vorlesungen werden 1-mal pro Jahr, Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden je nach Bedarf in mehreren Gruppen (jedes oder jedes zweite Semester) angeboten.

Anhang BuS-II

Musterstudienablauf UF Bewegung und Sport

Der Musterstudienablauf zeigt eine typische Möglichkeit, das Lehramtsstudium im UF Bewegung und Sport zu absolvieren, ist jedoch nicht als verpflichtend aufzufassen.

Sem.	Modul-/LV-Code	Module/Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
1.	BuS.A.1	Anatomie I	VO	3
	BuS.A.3	Biomechanik	VO	3
	BuS.A.4	Trainingslehre I	VO	3
	BuS.C.1	Europäische Bewegungskulturen	VO	1,5
	BuS.E.1	Motorische Grundlagen	UE	1,5
	BuS.E.2	Schilauf I	XU	1,5
	SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation)*	UE	(1)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		(3)*
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
2.	BuS.A.2	Physiologie I	VO	3
	BuS.C.5	Sportpädagogik I	VO	3
	BuS.B.1	Erste Hilfe	VU	1,5
	BuS.C.2	Philosophie und Soziologie des Sports	VO	1,5
	BuS.E.3	Gymnastik/Tanz	UE	1,5
	BuS.E.4	Entspannungstechniken	UE	1,5
	BuS.E.5	Freizeit- und Bewegungsspiele	UE	1,5
	SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen)*	UE	(2)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		(3)*
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
3.	BuS.C.3	Allgemeine Methodik	VO	3
	BuS.C.4	Praktikum zur allgemeinen Methodik	PK	1
	BuS.F	Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Spielerische Bewegungshandlungen		4,5
	BuS.G	Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen		6
	SPA.1.3.a/b	Praktikum 1 aus BuS, aus Schulpraktikum 1	PK	1
	SPA.1.3.a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, aus Schulpraktikum 1)*	PK	(1)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
4.	BuS.B.2.a/b/c	PS aus Sportphysiologie/Bewegungswissenschaften/Trainingswissensch.	PS	3
	BuS.D.2	Grundlagen Herz-Kreislauf und Stoffwechsel	VO	3
	BuS.I	Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen		9
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
5.	BuS.B.2.a/b/c	PS aus Sportphysiologie/Bewegungswissenschaften/Trainingswissensch.	PS	3
	BuS.C.6	PS Sportpädagogik	PS	3
	BuS.H	Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen		4,5
		Freie Wahlfächer		2
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				

6.	BuS.D.1	Grundlagen Haltung und Bewegung	VO	3
	BuS.D.3	Grundlagen Psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung	VO	3
	BuS.J	Theorie und Praxis von Bewegung und Sport: Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen		6
		Freie Wahlfächer		2
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:				180
7.	BuS.K.1	Sportpädagogik II	VO	3
	BuS.L.a.1/2/3 oder BuS.L.b.1	VO/VU aus Erweiterungsmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung oder SE aus Bewegungswissenschaften/Sportphysiologie/ Trainingswissenschaften	VO/VU oder SE	3 oder 5
	BuS.K.3	Unterrichtslehre	VO	2
	BuS.N.1	Schulpraktisch-methodische Übungen I	PK	2
	SPA.2.1.a/b	Praktikum 2 aus BuS, aus Schulpraktikum 2	PK	3
	SPA.2.1.a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, aus Schulpraktikum 2)*	PK	(3)*
	SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE aus Schulpraktikum 2)*	UE	(1)*
	PBV.2	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
8.	BuS.K.2	SE Sportpädagogik	SE	5
	BuS.L.a.1/2/3 oder BuS.L.b.2	VO/VU aus Erweiterungsmodul Gesundheits- und Erlebnisförderung oder Spezielle Methodik: Ausgewählte Beispiele zu naturwissenschaftlichen Grundlagen des Sports	VO/VU oder VU	3 oder 1
	BuS.M.1	Psychomotorik: Spezielle Methodik bei Problembereichen von Kindern und Jugendlichen in Bewegung und Sport I	VO	1,5
	BuS.N.2	Schulpraktisch-methodische Übungen II	PK	2
		Freies Wahlfach		2
	PBV.2	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
9.	BuS.N.3	Schulpraktisch-methodische Übungen III	PK	3
	BuS.N.4	Schulpraktisch-methodische Übungen IV	PK	3
	BuS.M.2	Psychomotorik: Spezielle Methodik bei Problembereichen von Kindern und Jugendlichen in Bewegung und Sport II	VO	1,5
	BuS.M.3	Spezielle Methodik	VU	1,5
	BuS.M.4	Spezielle Methodik	VU	1,5
		Freies Wahlfach		2
	PBV.2	(Lehrveranstaltungen aus PBV)*		
	(X)	(Module, Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)		
Anzustrebende Summe: 30				
10.		Diplomarbeit*		24*
		Diplomprüfung*		6*
Summe:				30
Gesamtsumme aus 2. Studienabschnitt:				120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:				300

Anmerkung:

Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach (Unterrichtsfach B)!

Anhang BuS-III

ÄQUIVALENZLISTE UF Bewegung und Sport

Lehramtsstudium UF Bewegung und Sport 08W, 09W [neu]				Lehramtsstudium UF Leibeserziehung 02W, 03W, 04W, 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Freies Wahlfach	1,5		↔	Einführung in die Bewegungswissenschaften, VO	1	1
Europäische Bewegungskulturen, VO	1,5	1	↔	Europäische Bewegungskulturen, VO	1	1
Freies Wahlfach	1,5		↔	Außereuropäische Bewegungskulturen, VO	1	1
Philosophie und Soziologie des Sports, VO	1,5	1	↔	Philosophie und Soziologie des Sports, VO	1	1
Freies Wahlfach	1		↔	Organisation des Sports, VO	1	1
Freies Wahlfach	1		↔	Sportpsychologie, VO	1	1
Proseminar Sportpädagogik, PS	3	2	↔	Proseminar aus geistes- und kulturwiss. Fächern, PS	3	2
Anatomie I, VO	3	2	↔	Anatomie 1, VO	2	2
Freies Wahlfach	1,5		↔	Anatomie 2, VO	1	1
Physiologie I, VO	3	2	↔	Physiologie 1, VO	2	2
Freies Wahlfach	1,5		↔	Physiologie 2, VO	1	1
Erste Hilfe, VU	1,5	1	↔	Erste Hilfe, VU	0,75	1
Freies Wahlfach	1,5		↔	Allgemeine Bewegungslehre 1, VO	1	1
Biomechanik, VO	3	2	↔	Allgemeine Bewegungslehre 2, VO	2	2
Trainingslehre I, VO	3	2	↔	Trainingslehre 1, VO	2	2
Proseminar aus Sportphysiologie/ Bewegungswiss./Trainingswiss., PS	3	2	↔	Proseminar I aus naturwissenschaftl. Fächern, PS	2	2
Proseminar aus Sportphysiologie/ Bewegungswiss./Trainingswiss., PS	3	2	↔	Proseminar II aus naturwissenschaftl. Fächern, PS	2	2
Freies Wahlfach	1,5		↔	Wissenschaftstheorie, VO	1	1
Freies Wahlfach	1		↔	Sportmotorische Tests, VU	0,75	1
Sportpädagogik I, VO	3	2	↔	Sportpädagogik 1, VO	2	2
Sportpädagogik II, VO	3	2	↔	Sportpädagogik 2, VO	2	2
Allgemeine Methodik, VO	3	2	↔	Allgemeine Methodik, VO	2	2
Motorische Grundlagen, UE	1,5	2	↔	Motorische Grundlagen, UE	1	2
Schwimmen I für Lehramtsstudierende, UE	1,5	2	↔	EKB I (Schwimmen 1), UE	1	2
Leichtathletik I für Lehramtsstudierende, UE	1,5	2	↔	EKB II (Leichtathletik), UE	1	2
Leichtathletik, UE	1,5	2	↔	EKB II (Leichtathletik), UE	1	2
Freizeit- und Bewegungsspiele, UE	1,5	2	↔	FKB (Freizeit- und Bewegungsspiele), UE	1	2
Spiesport, UE	1,5	2	↔	FKB (Rückschlagspiele, Floorball), UE	1	2
Selbstverteidigung und Kämpfen für Lehramtsstudierende, UE	1,5	2	↔	FKB (Qi Gong), UE	1	2
Spiesport, UE	1,5	2	↔	FKB (Handball), UE	1	2
Gymnastik/Tanz, UE	1,5	2	↔	KVEB (Gymnastik/Tanz), UE	1	2
Gymnastik/Tanz oder Bewegung als Ausdrucksmittel, UE	1,5	2	↔	KVEB (Gymnastik 2), UE	1	2

Schwimmen, UE	1,5	2	⇔	KVEB (Schwimmen 2), UE	1	2
Gerätturnen I für Lehramtsstudierende, UE	1,5	2	⇔	KVEB (Gerätturnen 1), UE	1	2
Gerätturnen, UE	1,5	2	⇔	KVEB (Gerätturnen 2) UE	1	2
Erlebnispädagogik (unter Berücksichtigung von Wandern) für Lehramtsstudierende, UE/XU	3	2	⇔	KVEB (Bergwandern), UE ODER Erlebnispädagogik, EX	1 1	2 2
Trendsport Sommer, UE	1,5	2	⇔	KVEB (Sportklettern 1, 2), UE	1	2
Spielesport, UE	1,5	2	⇔	KRZO (Ballspiele), UE	1	2
Schilaf I, UE/XU	1,5	2	⇔	ROGL (Schilaf 1), UK	1	2
Snowboarden, UE/XU	1,5	2	⇔	ROGL (Snowboard), UK	1	2
Trendsport Winter, UE/XU	1,5	2	⇔	ROGL (Schilaf 2, Langlaufen, Eislaufen), UK	1	2
Trendsport Sommer, UE/XU	1,5	2	⇔	ROGL (Inline-Skaten, Wassersportwoche), UK	1	2
Spielesport, UE	1,5	2	⇔	ROGL (Eishockey), UE	1	2
Hip-Hop, UE	1,5	2	⇔	Hip-Hop, UE	1	2
Bewegungsbaustelle – Bewegungsgeschichten - Bewegungsfeste I, II, UE	3	4	⇒	KVEB (Bewegungsbaustelle), UE	3	4
Grundlagen Haltung und Bewegung, VO	3	2	⇔	Haltung und Bewegung: Grundlagen – Diagnosen – Maßnahmen, VU	2	2
Grundlagen Herz-Kreislauf und Stoffwechsel, VO	3	2	⇔	Herz-Kreislauf-System und Stoffwechsel: Grundlagen – Diagnosen – Maßnahmen, VO	2	2
Grundlagen Psychosoziale Gesundheits- u. Erlebnisförderung, VO	3	2	⇔	Psychosozialer Bereich: Grundlagen – Diagnosen – Maßnahmen, VO	2	2
Haltung und Bewegung, VO/VU	3	2	⇒	Haltung und Bewegung: Bereichsspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung, VU	2	2
Herz-Kreislauf und Stoffwechsel, VO	3	2	⇒	Herz-Kreislauf-System und Stoffwechsel: Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung, VO	2	2
Psychosoziale Gesundheits- u. Erlebnisförderung, VO	3	2	⇒	Psychosozialer Bereich: Zielgruppenspezifische Gesundheits- und Erlebnisförderung, VO	2	2
Koordinationsschulung, UE	1,5	2	⇔	Koordinationsschulung, UE	1,5	2
Funktionelle Bewegungsschulung, UE	1,5	2	⇔	Funktionelle Bewegungsschulung, UE	1,5	2
Stoffwechselregulation, UE	1,5	2	⇔	Stoffwechselregulation, UE	1,5	2
Herz-Kreislauf-Schulung, UE	1,5	2	⇔	Herz-Kreislauf-Schulung, UE	1,5	2
Entspannungstechniken, UE	1,5	2	⇔	Entspannungstechniken, UE	1,5	2
Ganzheitliche Gesundheitstechniken, UE	1,5	2	⇔	Ganzheitliche Gesundheitstechniken, UE	1,5	2
SE aus Bewegungswissenschaften, SE	5	2	⇔	Seminar aus naturwiss. Fächern (Bewegungswissenschaft), SE	3	2
SE aus Trainingswissenschaften, SE	5	2	⇔	Seminar aus naturwiss. Fächern (Trainingslehre), SE	3	2
SE aus Sportphysiologie, SE	5	2	⇔	Seminar aus naturwiss. Fächern (Sportphysiologie), SE	3	2
Spezielle Methodik: Ausgewählte Beispiele zu naturwiss. Grundlagen des Sports, VU	1	1	⇔	Spezielle Methodik, VU	2	2

Seminar Sportpädagogik, SE	5	2	↔	Seminar Sportpädagogik, SE	3	2
Praktikum zur allgemeinen Methodik, PK	1	1	↔	Organisations- und Projektentwicklung im Schulsport, VU	2,5	2
Psychomotorik: Spezielle Methodik bei Problembereichen von Kindern und Jugendlichen in BuS I und II, VO	3	2	↔	Spezielle Methodik, VO	2	2
Spezielle Methodik (I und II), VU/VO	3	2	↔	Spezielle Methodik, VU	2	2
Unterrichtslehre, VO	2	2	↔	Unterrichtslehre, VO	2	2
Schulpraktisch-methodische Übungen I, PK	2	2	↔	Schulpraktisch-methodische Übungen I, PK (Fachdidaktik)	2	2
Schulpraktisch-methodische Übungen II, PK	2	2	↔	Schulpraktisch-methodische Übungen II, PK (Fachdidaktik)	3	3
Schulpraktisch-methodische Übungen III, PK	3	3	↔	Schulpraktisch-methodische Übungen III, PK (Fachdidaktik)	3	3
Schulpraktisch-methodische Übungen IV, PK	3	3	↔	Schulpraktisch-methodische Übungen IV, PK (Fachdidaktik)	3	3

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

- ↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan
- ↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

Allgemeine Anmerkung:

Diese Äquivalenzliste ist vor allem als Orientierungshilfe für die Studierenden gedacht. Studierende, die dem neuen Curriculum unterstellt werden oder sich diesem freiwillig unterstellen, sind berechtigt, eine von dieser Äquivalenzliste abweichende Anerkennung ihrer abgelegten Prüfungen (absolvierten Lehrveranstaltungen) zu beantragen.

DEU: Unterrichtsfach DEUTSCH

§ DEU 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Deutsch verfügen über sprach-, literatur-, medien- und kulturwissenschaftliche sowie sprach-, literatur-, medien- und kulturdidaktische sowie praktische Kompetenzen, die sie insbesondere zum Unterricht des Faches Deutsch an mittleren und höheren Schulen qualifizieren.

Im Besonderen sind sie befähigt,

- modellhaft vor und mit anderen sozial und situativ angemessen zu sprechen, Gespräche zu leiten, zu analysieren und zu deren Optimierung anzuleiten;
- eigene Texte intentions-, adressaten- und textsortengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren und zu optimieren;
- entsprechend den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben und die Lernenden zum korrekten Gebrauch der Standardsprache anzuleiten;
- sprachliche Defizite zu erkennen, zu beschreiben und abzubauen;
- Schreibprozesse entwicklungsgemäß anzuregen, beratend zu begleiten und zu fördern;
- sprachliche Phänomene und sprachliche Normen in ihren systematischen, historischen, sozialen und psychologischen Zusammenhängen zu verstehen und dieses Verständnis den Lernenden exemplarisch zu vermitteln;
- Sprache als Medium zur Gestaltung des gesellschaftlichen und kulturellen Diskurses zu verstehen, kritisch zu reflektieren und emanzipatorisch zu nutzen;
- Wechselwirkungen zwischen Sprache, Literatur und Medien zu erkennen, zu beschreiben und zu bewerten;
- Besonderheiten literarischer Texte und Genres zu beschreiben;
- an exemplarischen Texten der deutschsprachigen und insbesondere österreichischen Literatur Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge aufzuzeigen sowie kulturelle Tendenzen und Besonderheiten zu erklären;
- Kinder und Jugendliche anzuleiten, Texte unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades zu lesen, und sie altersgerecht zu eigenständiger Auseinandersetzung mit Literatur zu führen, ihnen Rezeptionskompetenz (literaturgeschichtliche Orientierung, Interpretation, literarische Wertung) zu vermitteln und sie zu bleibendem Interesse am literarischen Leben anzuregen;
- den Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit Literatur als Möglichkeit zur Entwicklung der Persönlichkeit und zur Entwicklung sozialer Kompetenzen anzubieten;
- Mehrsprachigkeit und Interkulturalität als Ressource für den Deutschunterricht wahrzunehmen;
- verfügbare Institutionen und Technologien zur Suche, Aufnahme, Auswahl, Bearbeitung und Weitergabe von Informationen fachgerecht zu nützen und kritisch zu hinterfragen;
- wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahrensweisen auf ihre didaktische Relevanz zu prüfen und Unterrichtsmittel für den Deutschunterricht in didaktischer und methodischer Hinsicht zu analysieren und zu bewerten;
- Deutschunterricht fachgerecht zu planen und zu organisieren;
- angemessene Formen der Feststellung und differenzierten Beurteilung von Leistungen zu erarbeiten und anzuwenden.

(2) Grundlage dieser Handlungskompetenzen ist ein umfassendes Theoriewissen, das entsprechend dem globalen Ausbildungsziel nach Möglichkeit auf didaktisch relevante Kontexte bezogen ist. Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

Mündliche und schriftliche Sprachverwendung:

- Kommunikation und Argumentation
- Sprechtechnik und Rhetorik
- Schreiben und Textoptimierung
- Präsentations- und Moderationstechniken

Sprachwissenschaft/Sprachdidaktik:

- Grammatik der gegenwärtigen deutschen Standardsprache
- linguistische Pragmatik, Textlinguistik und Stilistik
- Prozesse des Erst- und Zweitspracherwerbs und der Sprachentwicklung im mündlichen und schriftlichen Bereich
- Varietäten der deutschen Gegenwartssprache

- Entstehung und Wirkung sprachlicher Normen, Sprachkritik
- Bedingungen und Formen von Sprachwandel
- Entwicklung der deutschen Sprache, historische Grammatik und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext

Literatur- und Medienwissenschaft/Literatur- und Mediendidaktik:

- ästhetische Grundbegriffe und literarische Wertungsmuster in ihrer historischen Entwicklung
- literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation
- normative Prozesse in der literarischen Kultur, literarhistorische Kanonbildung und der Stellenwert der Literatur in der Gesellschaft
- historische Prozesse der Gattungsentwicklung
- Geschichte der deutschsprachigen Literatur (mit ihren Bezügen zu fremdsprachigen Literaturen) und Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung
- Kenntnis von exemplarischen Werken aus eigener Lektüre im Hinblick auf den Deutschunterricht
- Themen und Strukturen der Kinder- und Jugendliteratur und deren didaktische und methodische Erschließung
- Lesesozialisation vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter und deren Konsequenzen für den schulischen Umgang mit Literatur
- Gestaltungsmittel von Theater, audiovisuellen und elektronischen Medien und deren Wirkung
- theoretische Ansätze und Ergebnisse der Genderforschung

Übergreifende Konzepte der Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts:

- didaktische Ansätze und Methoden des Deutschunterrichts
- medienpädagogische Aufgaben des Deutschunterrichts
- schulische Rahmenvorgaben sowie aktuelle Lehrbücher und Unterrichtsmittel
- Integration von fachspezifischen und fächerübergreifenden Lehrzielen und Lehrinhalten durch spezifische Unterrichtsformen und -methoden

Detaillierte Kenntnisse haben die Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Bereichen der Sprach-, Literatur- und Didaktikwissenschaft, im Zusammenhang mit speziellen Aufgaben im Rahmen von Seminaren oder der Diplomarbeit.

§ DEU 2. Gliederung des Studiums im UF Deutsch

(1) Der fachspezifische Studienteil im UF Deutsch umfasst Studienleistungen im Ausmaß von 119 ECTS-Anrechnungspunkten, davon entfallen 90,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachliche Berufsvorbildung, 20,5 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Berufsvorbildung und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer. Der fachspezifische Studienteil wird komplettiert durch die gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung, Schulpraktische Ausbildung, Diplomarbeit und Diplomprüfung, s. § A 4 Abs. 4).

(2) Das Studium ist in zwei Studienabschnitte gegliedert und modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen):

Erster Studienabschnitt	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul DEU.A: <i>Germanistisches Grundmodul</i>	PF	9
Modul DEU.B: <i>Germanistisches Einführungsmodul</i>	PF	11
Modul DEU.C: <i>Fachdidaktik Deutsch I</i>	PF	2
Modul DEU.D: <i>Praktische Germanistik</i>	PF	8
Modul DEU.E: <i>Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text</i>	PF	8
Modul DEU.F: <i>Neuere deutsche Literatur</i>	PF	8
Modul DEU.G: <i>Literarische Traditionen</i>	PF	9
Modul DEU.H: <i>Ältere deutsche Sprache und Literatur</i>	PF	12
Modul DEU.J: <i>Fachdidaktik Deutsch II</i>	PF	6
Modul DEU.K: <i>Sprachkompetenz und Sprachförderung im multikulturellen Kontext</i>	PF	6
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul DEU.L: <i>Sprachgebrauch und Sprachvariation</i>	PF	4
Modul DEU.M: <i>Moderne Literatur und Lesekultur</i>	PF	8
Modul DEU.N: <i>Fachdidaktik Deutsch III</i>	PF	3
Modul DEU.O: <i>Germanistik und Fachdidaktik Deutsch</i>	PF	13
Modul DEU.P: <i>Ergänzungsmodul Deutsch</i>	GWF	4
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		36

(3) Studieneingangsphase:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls DEU.A (*Germanistisches Grundmodul*) und DEU.C (*Fachdidaktik Deutsch I*) bilden die Studieneingangsphase. Diese weist einen Umfang von 11 ECTS-Anrechnungspunkten auf. Die Vorlesungen des *Germanistischen Grundmoduls* werden durch begleitende Tutorien unterstützt. Die Teilnahme an diesen Tutorien ist nicht verpflichtend.

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen:

- a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für
- Kurse (KS): 18 Plätze;
 - Proseminare (PS): 30 Plätze;
 - Seminare (SE): 25 Plätze;
 - für Vorlesungen verbunden mit Übung (VU): max. 35 Plätze, mit Ausnahme der VU *Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe* und der VU *Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe*, wo die Höchstzahl der Plätze mit 18 festgelegt ist;
 - in der UE *Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch* und der UE *Evaluieren von Deutschunterricht* ist die Höchstzahl der Plätze 12, in allen anderen Übungen (UE) 30.
- b) Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

§ DEU 3. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Erläuterung zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § A 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „StA“ = Studienabschnitt.

(2) Module, Lehrveranstaltungen und weitere Studienleistungen:

Modul DEU.A	Germanistisches Grundmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.A.1 und	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft	VO	3	PF	2	-
DEU.A.2 und	Einführung in die germanistische Mediävistik	VO	3	PF	2	-
DEU.A.3	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	VO	3	PF	2	-
Summe:			9		6	

Modul DEU.B	Germanistisches Einführungsmodul	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.B.1 und	Literaturwissenschaftliche Textanalyse	VO	3	PF	2	DEU.A.1 DEU.A.2
DEU.B.2 und	Grammatik I	VO	3	PF	2	DEU.A.3
DEU.B.3 und	Phonologie und Orthographie	VO	3	PF	2	DEU.A.3
DEU.B.4	Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“		2	PF		DEU.B.2 DEU.B.3
Summe:			11		6	

(2.1) Anmeldevoraussetzungen in Modul DEU.B und Zusatzbestimmung:

a) Die positive Ablegung der Prüfung über *Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft* und *Einführung in die germanistische Mediävistik* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesung *Literaturwissenschaftliche Textanalyse*. Die positive Ablegung der Prüfung über *Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung über die Vorlesungen *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie*.

b) Die positive Absolvierung der Prüfungen über *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Fachprüfung *Deutsche Gegenwartssprache*. (Nähere Bestimmungen dazu s. § DEU 5 Abs. 2!)

c) Die Vorlesungen des *Germanistischen Einführungsmoduls* werden durch begleitende Tutorien unterstützt. Die Teilnahme an diesen Tutorien ist nicht verpflichtend.

Modul DEU.C	Fachdidaktik Deutsch I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.C.1 und	Einführung in die Fachdidaktik	VO	1	PF	1	-
DEU.C.2	Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch	UE	1	PF	1	DEU.C.1
Summe:			2		2	

(2.2) Die positive Absolvierung der *Einführung in die Fachdidaktik* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur *Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch*. Diese Übung ist gleichzeitig mit dem *Praktikum 1 aus Deutsch* (SPA.1.3.a/b) des Schulpraktikums zu besuchen. Zu beachten sind hierfür auch die Anmeldevoraussetzungen für das Schulpraktikum 1 (positive Absolvierung von *Grundformen der Präsentation* und *Grundformen der Organisation von Lernprozessen*).

Modul DEU.D	Praktische Germanistik	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.D.1 und	Sprechen	KS	2	PF	2	-
DEU.D.2.a oder	Schreiben	KS	2	GWF	2	-
DEU.D.2.b und	Kreatives Schreiben	KS				
DEU.D.3	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	4	PF	2	DEU.A DEU.B
Summe:			8		6	

Modul DEU.E	Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.E.1 und	Grammatik II	PS	4	PF	2	DEU.A DEU.B
DEU.E.2	Textlinguistik	PS	4	PF	2	
Summe:			8		4	

Modul DEU.F	Neuere deutsche Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.F.1 und	Literaturwissenschaftliches Interpretieren	PS	4	PF	2	DEU.A DEU.B
DEU.F.2	Literaturwissenschaftliches Forschen	PS	4	PF	2	DEU.F.1
Summe:			8		4	

(2.3) Die positive Absolvierung von Modul DEU.A und DEU.B ist Voraussetzung für die Anmeldung zu Modul DEU.F. *Literaturwissenschaftliches Interpretieren* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Literaturwissenschaftliches Forschen*.

Modul DEU.G	Literarische Traditionen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.G.1 und	Literarische Traditionen I (750–1600)	VO	3	PF	2	-
DEU.G.2 und	Literarische Traditionen II (1600–1848)	VO	3	PF	2	-
DEU.G.3 und	Literarische Traditionen III (1848–1945)	VO	3	PF	2	-
Summe:			9		6	

(2.4) Die Absolvierung des Moduls DEU.A (Germanistisches Grundmodul) und der VO *Literaturwissenschaftliche Textanalyse* aus Modul DEU.B vor dem Besuch der Vorlesungen dieses Moduls wird empfohlen!

Modul DEU.H	Ältere deutsche Sprache und Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.H.1 und	Historiolinguistik I	PS	4	PF	2	DEU.A DEU.B
DEU.H.2.a oder	Historiolinguistik II	PS	4	GWF	2	DEU.H.1
DEU.H.2.b und	Mediävistische Textkompetenz	PS				
DEU.H.3	Literarische Kultur des Mittelalters	PS	4	PF	2	DEU.H.2
Summe:			12		6	

(2.5) Die positive Absolvierung von Modul DEU.A und DEU.B ist Voraussetzung für die Anmeldung zu Modul DEU.H. Die positive Absolvierung von *Historiolinguistik I* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Historiolinguistik II* bzw. *Mediävistische Textkompetenz*. Die positive Absolvierung von *Historiolinguistik II* bzw. *Mediävistische Textkompetenz* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Literarische Kultur des Mittelalters*.

Modul DEU.J	Fachdidaktik Deutsch II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.J.1 und	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe	VU	3	PF	2	DEU.A DEU.B DEU.C
DEU.J.2	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe	VU	3	PF	2	DEU.J.1
Summe:			6		4	

(2.6) Die positive Absolvierung von Modul DEU.A, DEU.B und DEU.C ist Voraussetzung für die Anmeldung zu Modul DEU.J. Die positive Absolvierung von *Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu *Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe*.

Modul DEU.K	Sprachkompetenz und Sprachförderung im multikulturellen Kontext	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.K.1 und	Entwicklung der Sprach- und Textkompetenz (in Kombination mit DEU.K.2)	VO	1	PF	1	DEU.A DEU.B DEU.C
DEU.K.2 und	Sprach- und Schreibförderung im Deutschunterricht (in Kombination mit DEU.K.1)	PS	2	PF	1	
DEU.K.3	Einführung in Deutsch als Fremdsprache/ Deutsch als Zweitsprache	VU	3	PF	2	
Summe:			6		4	

(2.7) Die Lehrveranstaltungen des Moduls DEU.K sollen nach Möglichkeit im gleichen Semester absolviert werden. Die Lehrveranstaltung DEU.K.2 kann jedenfalls nur gleichzeitig mit DEU.K.1 oder nach DEU.K.1 besucht werden.

§ DEU 4. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts:

(1) Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3. Die Angabe „1.StA DEU“ in der Spalte „VOR“ der folgenden Tabellen kennzeichnet nicht vorziehbare Lehrveranstaltungen.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul DEU.L	Sprachgebrauch und Sprachvariation	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.L.1	Pragmatik und Varietätenlinguistik	PS	4	PF	2	DEU.A DEU.B DEU.E
Summe:			4		2	

Modul DEU.M	Moderne Literatur und Lesekultur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.M.1 und	Literarische Traditionen IV (1945–Gegenwart)	VO	3	PF	2	-
DEU.M.2 und	Kinder- und Jugendliteratur	VU	3	PF	2	DEU.A DEU.B DEU.C
DEU.M.3	Lesekultur und Leseförderung im Deutschunterricht	UE	2	PF	2	
Summe:			8		6	

Modul DEU.N	Fachdidaktik Deutsch III	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.N.1 und	Schwerpunkte der Didaktik des Deutschunterrichts	UE	2	PF	2	1.StA DEU
DEU.N.2	Evaluieren von Deutschunterricht (begleitend zum Praktikum 2 aus Deutsch)	UE	1	PF	1	
Summe:			3		3	

(2.1) Der Abschluss des 1. Studienabschnitts im UF Deutsch ist Anmeldevoraussetzung für Modul DEU.N. Die UE *Evaluieren von Deutschunterricht* ist gleichzeitig mit dem *Praktikum 2 aus Deutsch* (SPA.2.1.a/b) des Schulpraktikums zu besuchen. Zu beachten sind hier auch die Anmeldevoraussetzungen für das Schulpraktikum 2 (positive Absolvierung des 1. Studienabschnitts Deutsch und des Moduls SPA.1)!

Modul DEU.O	Germanistik und Fachdidaktik Deutsch	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.O.1.a oder	Vorlesung aus Neuerer deutscher Literatur (LA-Vorlesung NdL)	VO	4	GWF	2	1.StA DEU
DEU.O.1.b oder	Vorlesung aus Deutscher Sprache (LA-Vorlesung DS)	VO				
DEU.O.1.c und	Vorlesung aus Germanistischer Mediävistik (LA-Vorlesung GM)	VO				
DEU.O.2 und	Wissenschaftliche Zugänge in der Germanistik (in Kombination mit DEU.O.3)	SE	5	PF	2	
DEU.O.3	Wissenschaftliche Zugänge in der Fachdidaktik (in Kombination mit DEU.O.2)	SE	4	PF	2	
Summe:			13		6	

(2.2) Der Abschluss des 1. Studienabschnitts UF Deutsch ist Anmeldevoraussetzung für Modul DEU.O. Das Seminar *Wissenschaftliche Zugänge in der Germanistik* ist gleichzeitig mit dem Seminar *Wissenschaftliche Zugänge in der Fachdidaktik* zu besuchen.

Modul DEU.P	Ergänzungsmodul Deutsch	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
DEU.P.1 und/o.	Literatur und Medien	VU	2	GWF	2	DEU.A DEU.B
u./oder DEU.P.2	Sprache und Medien	VU	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.3	Historische Medien	VU/EX	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.4	Literarische Interkulturalität	VU	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.5	Literarische Kultur – Literaturbetrieb	VU/EX	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.6	Deutsch-nordische Wechselbeziehungen	VU	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.7	Vorlesung aus Neuerer deutscher Literatur (aus MA Germanistik)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.8	Vorlesung aus Deutscher Sprache (aus MA Germanistik)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.9	Vorlesung aus Germanistischer Mediävistik (aus MA Germanistik)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.10	Gender und Medien (gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)	PS/SE	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.11	Kultur – Gender – Literatur (gemeinsam mit Koordinationsstelle für Geschlechterstudien angeboten)	VU	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.12	Elektronische Medien (angeboten vom Institut für Informationsverarbeitung in den Geisteswissenschaften)	KS/VU/ VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.13	Sprachen der Welt (aus BA Sprachwissenschaft)	VO	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.14	Einführung in die Psycholinguistik (aus BA Sprachwissenschaft)	VO	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.15	Semantik (I) (aus BA Sprachwissenschaft)	VO	2	GWF	2	
u./o. DEU.P.16	Griechische Literatur im Überblick I (aus BA Griechisch)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.17	Griechische Literatur im Überblick II (aus BA Griechisch)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.18	Römische Literatur im Überblick I (aus BA Latein)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.19	Römische Literatur im Überblick II (aus BA Latein)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.20	Survey of English Literary History (aus BA Anglistik/Amerikanistik)	VO	4	GWF	2	
u./o. DEU.P.21	Survey of American Literary History (aus BA Anglistik/Amerikanistik)	VO	4	GWF	2	
Summe:			4			

(2.3) Aus dem Modul DEU.P sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren.

(3) Studierenden, die ihre Diplomarbeit über ein Thema aus dem UF Deutsch verfassen, wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer das Privatissimum des entsprechenden Mastermoduls (1.M oder 2.M oder 3.M) aus dem Masterstudium Germanistik zu besuchen.

(4) Nähere Bestimmungen zur Diplomarbeit sind dem § A 5 Abs. 10 zu entnehmen.

§ DEU 5. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern des UF Deutsch ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- b) Prüfungen über Vorlesungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.
- c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 28–29 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“:

- a) Im Rahmen des *Germanistischen Einführungsmoduls* ist eine Fachprüfung abzulegen. In dieser Fachprüfung sind grundlegende theoretische Kenntnisse der Grammatik und Orthographie der deutschen Gegenwartssprache (Standardsprache) sowie die praktische Beherrschung der Normen der deutschen Standardsprache nachzuweisen.
- b) Prüfungsmethode: schriftlich; Einzelprüfung; Dauer: 3 Stunden. Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§ 28 und § 30 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) festgelegt.
- c) Die Prüfung kann nach Erfüllung der nachfolgend genannten Anmeldevoraussetzungen abgelegt werden: Positiver Abschluss des *Germanistischen Grundmoduls*, positive Absolvierung der Vorlesungen *Grammatik I* und *Phonologie und Orthographie*.

(3) Abschluss der Studienabschnitte:

- a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Deutsch ist mit der positiven Absolvierung der Module DEU.A, DEU.B, DEU.C, DEU.D, DEU.E, DEU.F, DEU.G, DEU.H, DEU.J, DEU.K und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.
- b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Deutsch ist mit der positiven Absolvierung der Module DEU.L, DEU.M, DEU.N, DEU.O, DEU.P und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

Anhang DEU-I

Modulbeschreibungen: UF Deutsch

Modul DEU.A: Germanistisches Grundmodul

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Grundbegriffe der Literaturtheorie und Ästhetik (Mimesis, Fiktion, Mythos, Poesie und Prosa, Metapher und Begriff ...), Einführung in Gattungspoetik und Gattungstheorie, Hermeneutik und Interpretation;
- Grundbegriffe der mediävistischen Literaturwissenschaft, Periodisierung, Konzepte der mittelalterlichen Weltanschauung, historische Literaturproduktion und Literaturräume, grober Überblick über den literarischen Kanon des Mittelalters;
- Grundbegriffe der Sprachtheorie und Semiotik (Funktionen von Sprache, Sprache und Kommunikation, Zeichenmodelle, Sprachvariation und Sprachwandel ...), Einführung in die Geschichte der Sprachwissenschaft.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Überblick über den Gegenstandsbereich und Grundfragen der germanistischen Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft; Kenntnis sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und der zugehörigen theoretischen Modelle; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; Verständnis von Sprache, Kommunikation und Literatur im kulturellen und historischen Kontext.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zu logischem, abstraktem, differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung fach einschlägiger Informationsquellen; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.B: Germanistisches Einführungsmodul

(1. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Erzähltextanalyse, Dramenanalyse, Lyrikanalyse; Analyse und Interpretation;
- Grundkonzepte und Grundbegriffe der deutschen Grammatik: Wortarten, grammatische Kategorien, Flexion, Morphosyntax, Syntax des einfachen und zusammengesetzten Satzes;
- Gesprochene vs. geschriebene Sprache, Phonetik und Phonologie der deutschen Standardsprache, Entstehung und Regelwerk der deutschen Orthographie, Prozesse der Sprachnormierung.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der Kategorien und Methoden literaturwissenschaftlicher Textanalyse und -interpretation; Kenntnis grammatischer Grundbegriffe und Analysemethoden; Kenntnis der Phonologie der deutschen Standardsprache und des Regelwerks der deutschen Orthographie.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein; Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter fachspezifischer Methoden; Fähigkeit zu logischem, abstraktem und analytischem Denken; Befähigung zur Kommunikation über das erworbene Wissen; Beherrschung der sprachlichen, insbes. orthographischen Normen der deutschen Standardsprache.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.C: Fachdidaktik Deutsch I

(1. Studienabschnitt, 2 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Fachdidaktik als Schlüsseldisziplin für den Deutschunterricht im Spannungsfeld gesellschaftlicher Ansprüche und Interessen; Einführung in die Struktur der geltenden Lehrpläne; fachspezifische Lernprozesse und deren Steuerung in den Lernbereichen des Deutschunterrichts; Einblick in didaktische Ansätze und deren methodische Konsequenzen;

Einführung in die Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsstunden; neue Lehr- und Lernformen im DU; Methoden der Förderung; Einführung in Fragen und Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung;

- Aufgaben von DeutschlehrerInnen bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Deutschunterricht in der Praxis.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der Grundbegriffe und Grundkonzepte der Deutschdidaktik; Verständnis der Rolle der Fachdidaktik innerhalb der wissenschaftlichen Disziplinen und deren Aufgaben im angestrebten Berufsfeld.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein, Reflexionskompetenz, Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter didaktischer Methoden.

Personal- und Sozialkompetenzen: Fähigkeit zu Selbstreflexion und zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit MentorInnen, KollegInnen und SchülerInnen, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums! – Die „Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch“ ist als fachdidaktische Begleitung zum „Praktikum 1 aus Deutsch“ (SPA.1.3.a/b) des Schulpraktikums 1 konzipiert und gleichzeitig zu besuchen. Das Schulpraktikum ist an einer Schule zu absolvieren, Näheres zu den Lernaktivitäten im Schulpraktikum s. im III. Abschnitt unter § A 8 und Anhang SPA-I!

Häufigkeit des Angebots:

Die VO „Einführung in die Fachdidaktik“ wird jedes zweite Semester angeboten, die „Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch“ jedes Semester.

Modul DEU.D: Praktische Germanistik

(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik; mündliche Präsentation (vom Statement über Rede und Referat bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen);
- Bedingungen des Schreibprozesses und der Textproduktion; adressaten- und textsortenspezifisches Schreiben; Textevaluierung und Textoptimierung;
- Publikationsformate, Umgang mit Quellen, Zitiertechniken; Bibliographieren und Recherchieren; Konzeption und Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Einbindung von Sekundärliteratur und Zitaten.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Grundlagenwissen über Sprechen (Atem- und Sprechtechnik) und mündliche Präsentation; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen sprecherischen und rhetorischen Fähigkeiten; Einsicht in den Prozess des Schreibens und der schriftlichen Textproduktion; Kenntnis von Möglichkeiten der Verbesserung der eigenen Schreibkompetenz und der Optimierung von Fremdtexen; Kenntnis der facheinschlägigen Informationsquellen und der Möglichkeiten ihrer effizienten und zielgerichteten Nutzung für wissenschaftliche Fragestellungen; Kenntnis des Aufbaus einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und germanistischer Arbeitstechniken.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit, situativ angemessen, wohlgeformt und verständlich sowie ausdrucksvoll und überzeugend zu sprechen bzw. (sich) mündlich zu präsentieren; Fähigkeit, eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren; Befähigung zur Recherche, Selektion und zielgerichteten Nutzung von germanistischer Fachinformation; Fähigkeit zur Darstellung der gewonnenen Informationen in schriftlicher Form (Textsorte: wissenschaftliche Arbeit).

Personal- und Sozialkompetenzen: Kommunikative Kompetenz (mündlich und schriftlich); Fähigkeit zum stimmhygienischen Sprechen und zur sprachlichen Präsentation; Fähigkeit zu Selbstreflexion (in kommunikativen und arbeitstechnischen Belangen); Fähigkeit, die Relevanz der erworbenen Fach- und Methodenkompetenzen für die berufliche Tätigkeit und die (verbale) Gestaltung beruflicher Beziehungen zu erkennen; Rollenflexibilität; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Interaktiv und anwendungsorientiert: Die erworbenen Kompetenzen werden von Lehrenden und Studierenden gemeinsam durch praktische Übungen innerhalb und außerhalb der Lehrveranstaltungen erarbeitet. (Siehe auch Lehrveranstaltungstypen in § A 3 Abs. 4 des Curriculums!)

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.E: Deutsche Sprache: Struktur, Bedeutung, Text **(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

- Diskussion ausgewählter Grammatikmodelle (z.B. Valenzgrammatik, funktionale Grammatik, generative Grammatik) und deren Anwendung auf die deutsche Gegenwartssprache;
- Modelle und zentrale Kategorien der Textlinguistik: Textbegriff(e), Kriterien der Textualität, Kohäsion, Kohärenz, Textfunktionen, Textsorten, Stil und Stilistik, Multi- und Hypermodalität; Textevaluierung und Textoptimierung.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Erweiterte Kenntnisse der deutschen Grammatik, Einsicht in sprachfunktionale Zusammenhänge, Kenntnis grammatiktheoretischer Ansätze und Analysemethoden; Kenntnis aktueller textlinguistischer Modelle und Methoden der linguistischen Textanalyse, Kenntnisse über Verfahren der Textevaluierung und Textoptimierung.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden aus den Bereichen Grammatik und Textlinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Grammatik- und Textkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch bzw. die Qualität von Texten; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.F: Neuere deutsche Literatur **(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

- Literaturwissenschaftliche Analyse und Interpretation ausgewählter narrativer, dramatischer und lyrischer Texte; literaturwissenschaftliche Nachschlagewerke und Informationsrecherche;
- Auseinandersetzung mit einem Autor/einer Autorin, einer literarischen Gattung, einem literarischen Stoff/Motiv oder einer literarischen Strömung (je nach Themenstellung der Lehrveranstaltung); Erschließung der thematisch relevanten Kontexte, literaturwissenschaftliche Arbeitstechnik (Bibliographie, Forschungsbericht).

Lernziele:

Fachkompetenzen: Reflektierter Umgang mit den Kategorien und Methoden der literaturwissenschaftlicher Textanalyse und Textinterpretation; Bewusstsein für ästhetische Phänomene; komplexe Kenntnis eines Autors/einer Autorin, einer literarischen Gattung, eines literarischen Stoffes/Motivs oder einer literarischen Strömung.

Methodenkompetenzen: Problembewusstsein, reflektierter Umgang mit literarischen Texten, Kontextbewusstsein; Fähigkeit zur Recherche und problembewussten Auswertung thematisch relevanter Fachliteratur; Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.G: Literarische Traditionen **(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Überblick über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis 1945 im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; Probleme der Literaturgeschichtsschreibung, Periodisierungsfragen und ausgewählte gesamteuropäische Kontexte; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...), kanonische Werke und Autorinnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Überblickswissen über die Geschichte der deutschen Literatur vom Mittelalter bis 1945 im kulturellen Kontext; Kenntnis literarhistorischer Periodisierungsraster; Kenntnis ausgewählter literarischer Traditionszusammenhänge (Stoffe, Motive, Gattungen ...) und kanonischer Werke der deutschen Literatur; Überblickswissen über das Gesamtwerk einzelner kanonischer Autoren und Autorinnen.

Methodenkompetenzen: Literarhistorisches Problembewusstsein; Fähigkeit zur Wahrnehmung literarischer Werke im kulturellen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zu epochenübergreifendem, vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr.

Modul DEU.H: Ältere deutsche Sprache und Literatur
(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Theoretische Modelle der Beschreibung und Erklärung von Sprachwandel am Beispiel der Geschichte der deutschen Sprache (mit exemplarischer Vertiefung in ausgewählten Bereichen); Grundfragen der Sprachgeschichtsschreibung;
- historische Grammatik des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung sprachtypologisch bedeutsamer Phänomene; Relevanz und Erklärungskraft der Sprachgeschichte für Phänomene und Strukturen der Gegenwartssprache; Grundkenntnisse der mittelhochdeutschen Grammatik als Grundlage für das Übersetzen und Verstehen mittelhochdeutscher Texte;
- Einführung in Analyse und Interpretation mittelalterlicher Texte im Kontext ihrer literatursoziologischen und kulturhistorischen Rahmenbedingungen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Einsicht in die historische und soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Variation und Wandel, Usus und Norm; Kenntnis historiolinguistischer Methoden und Analyseverfahren; Kenntnisse der Sprachgeschichte und historischen Grammatik des Deutschen, im Besonderen der mittelhochdeutschen Grammatik, sowie Kompetenz zur Nutzung dieses Wissens für das Verstehen und Übersetzen von Texten älterer Sprachperioden; Verständnis für die komplexen Zusammenhänge im mittelalterlichen Literaturbetrieb; vertieftes Verständnis für die Alterität und Kontinuität der Literatur dieses Zeitraums; Kenntnis des textanalytischen und -interpretatorischen Instrumentariums.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden der Historiolinguistik und germanistischen Mediävistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen (von Nachschlagewerken bis hin zur Fachliteratur); Fähigkeit, die in den Lehrveranstaltungen bzw. aus der Fachliteratur gewonnenen Kenntnisse in schriftlicher Form darzustellen und mündlich zu präsentieren

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.J: Fachdidaktik Deutsch II
(1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Soziales Umfeld und Interessen der SchülerInnen als Ressource für Themen und Handlungszusammenhänge im Deutschunterricht; Methoden zur Entwicklung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit; Inhalte und Methoden des Schreibens in der Unterstufe; Lesen und Verstehen von Texten, Methoden zur Leseanimation; Beherrschung der Standardsprache im mündlichen und schriftlichen Bereich; Rechtschreibunterricht; Funktionen und Methoden von Sprachbetrachtung in der Unterstufe;
- Methoden zur Optimierung mündlicher Kommunikation; Formen des Schreibens mit Berücksichtigung von Intention, Textsorte und Adressaten, kreativ-personales Schreiben, Schreiben als Prozess; Techniken der Informationsaufnahme, -verarbeitung und -weitergabe, Wirkungsweise und Gestaltungsmöglichkeiten der Medien; Methoden zur Weckung des

Leseinteresses und zum Verstehen von anspruchsvollen Texten, didaktische Konzepte und Methoden der Literaturbetrachtung; Ziele, Inhalte und Formen des Unterrichts mit und über Literatur; Fragen der Textauswahl; didaktische Konzepte und Methoden des Unterrichts über Sprache (Funktionen von Sprache, Sprachsystem, Varietäten, Sprech- und Schreibnormen), Sprachreflexion als Methode zur Optimierung mündlicher und schriftlicher Kommunikation;

- Methoden zur Differenzierung und Individualisierung; Kompetenzbereiche und Bildungsstandards; fächerverbindendes bzw. -übergreifendes Lernen; Planung und Organisation des Deutschunterrichts; Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der Lernbereiche des Unterrichtsfachs Deutsch in der Unterstufe und Oberstufe, Kenntnis des Lehrplans und ausgewählter Unterrichtsmaterialien, Grundwissen über die personalen Voraussetzungen der SchülerInnen (kognitiver, emotionaler und fachlicher Entwicklungsstand), die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von Deutschunterricht.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit, Deutschunterricht an der Unterstufe und Oberstufe zu planen, vorzubereiten, zu organisieren und zu leiten; Fähigkeit, Deutschunterricht aus didaktischer Sicht zu analysieren und zu bewerten.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums! – Zur Erreichung der praktisch-beruflichen Ziele können Teile der Übungen an Schulen durchgeführt werden (nach Maßgabe der Möglichkeiten).

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.K: Sprachkompetenz und Sprachförderung im multikulturellen Kontext
(1. Studienabschnitt, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Entwicklung der Sprach- und Textkompetenz im Schulalter; Grundlagen der Spracherwerbs- und Schreibforschung;
- Sprachvermittlung, interkulturelle Kommunikation, Einführung in Deutsch als Fremd- und Zweitsprache;
- Konzepte und Methoden der Förderung der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz von LernerInnen des Deutschen als Erst- und Zweit- bzw. Fremdsprache.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnisse der Spracherwerbs- und Schreibforschung, Verständnis der Spezifik der Entwicklungsphasen; Grundkenntnisse der Sprachlehr- und Sprachlernforschung; Einsicht in das Bedingungsgefüge, die Strukturen und die zentralen Fragestellungen des Fachbereichs Deutsch als Fremd-/Zweitsprache; Kenntnis didaktischer Ansätze der Sprach- und Schreibförderung.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Analyse von Lehr- und Lernsituationen unter spracherwerbsbezogener und didaktischer Perspektive; Fähigkeit zur praktischen Umsetzung ausgewählter Fach- und Methodenkompetenzen in Unterrichtssituationen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit MentorInnen, KollegInnen und Lernenden, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Semester.

Modul DEU.L: Sprachgebrauch und Sprachvariation
(2. Studienabschnitt, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Grundkonzepte der Pragmatik und Varietätenlinguistik (Sprachgebrauch und Sprachnormen; zeitliche, räumliche, soziale, funktionale Gliederung von Sprache ...); rezente Varietäten des Deutschen unter besonderer Berücksichtigung der nationalen Varietäten.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der Varietätengliederung und ausgewählter Varietätenmerkmale des Deutschen; Einsicht in die soziokulturelle Bedingtheit von Sprache und Sprachgebrauch sowie in die Zusammenhänge zwischen Usus und Norm; Kenntnis varietäten- und pragmalinguistischer Methoden und Analyseverfahren.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden der Varietäten- und Pragmalinguistik; Fähigkeit, die Kenntnisse und Analyseinstrumentarien aus diesen Bereichen auf neue Fragestellungen anzuwenden (Transferkompetenz); Erweiterung der eigenen Sprachkompetenz sowie der fachlichen Urteilsfähigkeit in Hinblick auf Sprachnorm und Sprachgebrauch; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und zur Nutzung facheinschlägiger Informationsquellen; Befähigung, mit Fachleuten und Laien/Laiinnen über das erworbene Wissen zu kommunizieren.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kommunikative Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.M: Moderne Literatur und Lesekultur
(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Überblick über die deutschsprachige Gegenwartsliteratur (1945 bis Gegenwart) im kulturellen, medien- und sozialgeschichtlichen Kontext; ausgewählte literarische Traditionszusammenhänge, kanonische Werke und AutorInnen;
- Überblick über die Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur im Medienverbund mit exemplarischer Vertiefung;
- Bedingungen des Leseprozesses, Leseformen und Lesetechniken; Lesen im Deutschunterricht allgemein und im Literaturunterricht im Besonderen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Überblickswissen über die Gegenwartsliteratur sowie Kinder- und Jugendliteratur, Kenntnis literarischer Traditionszusammenhänge, kanonischer Werke und Autoren/Autorinnen; Einsicht in die Bedeutung von Literatur für den Individuationsprozess; Grundkenntnisse der Leseforschung und der Leseförderung.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Einordnung literarischer Werke in den kulturellen, medialen und literarhistorischen Kontext; Fähigkeit zur Bewertung von Literatur und zur Auswahl literarischer Werke für den Deutschunterricht, unter Berücksichtigung der Altersstufe der Schüler/Schülerinnen; Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zum lustvollen Lesen (insbesondere von Literatur) anzuregen.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Selbsteinschätzung, Urteilsfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Vermittlungskompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr.

Modul DEU.N: Fachdidaktik Deutsch III
(2. Studienabschnitt, 3 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Ausgewählte Themen und Fragen des Deutschunterrichts (z. B.: Mündliche Kommunikation im Deutschunterricht, Schreiben im Deutschunterricht, Rechtschreibunterricht, Medienpädagogik, Leistungsbeurteilung, Individualisieren und Differenzieren im Deutschunterricht);
- fachspezifische Begleitung des Schulpraktikums 2 aus Deutsch, Behandlung von Fragen und Problemen des Unterrichts an Beispielen konkreter Unterrichtssituationen; Diskussion, Reflexion und Evaluation unterschiedlicher Formen und Methoden des Deutschunterrichts.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts in ausgewählten Bereichen.

Methodenkompetenzen: Erweiterte Fähigkeit zur Planung, Vorbereitung, Durchführung, Analyse und Evaluation von Deutschunterricht (des eigenen und des Unterrichts von anderen).

Personal- und Sozialkompetenzen: Fähigkeit zu Selbstreflexion und zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion mit MentorInnen, KollegInnen und SchülerInnen, Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums! – Die Übung „Evaluieren von Deutschunterricht“ ist als fachdidaktische Begleitung zum „Praktikum 2 aus

Deutsch“ (SPA.2.1.a/b) des Schulpraktikums 2 konzipiert und gleichzeitig zu besuchen. Das Schulpraktikum ist an einer Schule zu absolvieren, Näheres zu den Lernaktivitäten im Schulpraktikum s. im III. Abschnitt unter § A 8 und Anhang SPA-I!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.O: Germanistik und Fachdidaktik Deutsch
(2. Studienabschnitt, 13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

- Sprach- oder literaturwissenschaftliche sowie didaktikwissenschaftliche Ansätze zur Erschließung ausgewählter Themen der Deutschen Sprache, Neueren oder Älteren deutschen Literatur;
- integrierte Konzepte zur Aufbereitung und Vermittlung der ausgewählten Themen im Deutschunterricht.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Vertiefte Fachkenntnisse aus Teilgebieten der Germanistik und Deutschdidaktik, Kenntnis der relevanten theoretischen Ansätze und Methoden, Kenntnis der einschlägigen germanistischen und didaktischen Fachliteratur (soweit thematisch relevant).

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung spezifischer sprach- oder literaturwissenschaftlicher und didaktikwissenschaftlicher Methoden; Fähigkeit zum Transfer auf analoge oder neue Fragestellungen; Fähigkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung didaktischer Konzepte; Fähigkeit zur gezielten Recherche und Auswahl relevanter (germanistischer und didaktischer) Fachliteratur sowie zur Einbindung in eigene wissenschaftliche Arbeiten (Seminararbeiten) bzw. didaktische Konzepte.

Personal- und Sozialkompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbstständigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums! – Erprobung didaktischer Konzepte am Lernort Schule (nach Maßgabe der Möglichkeiten).

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul DEU.P: Ergänzungsmodul Deutsch
(2. Studienabschnitt, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Je nach gewählten Lehrveranstaltungen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Ergänzende und/oder vertiefende Kenntnisse aus den Themenbereichen Medien, Sprachkultur, Literarische Kultur, Interkulturalität, Wechselbeziehungen zwischen der deutschsprachigen und anderen Literaturen und Kulturen oder anderen Bereichen der Neueren deutschen Literatur, Deutschen Sprache und Germanistischen Mediävistik (je nach Wahl).

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Analyseverfahren; Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetztem Denken.

Personal- und Sozialkompetenzen: Medienkompetenz; kommunikative Kompetenz; Reflexionsfähigkeit; Lernfähigkeit; Selbstständigkeit; Kritikfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehr- und Lernaktivitäten sowie Lehrmethoden richten sich jeweils nach dem Lehrveranstaltungstyp, siehe § A 3 Abs. 4 des Curriculums!

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Anhang DEU-II

Musterstudienablauf UF Deutsch

Erster Studienabschnitt:			
Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
1.	DEU.A.1	Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO (PF)	3
	DEU.A.2	Einführung in die germanistische Mediävistik, VO (PF)	3
	DEU.A.3	Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO (PF)	3
	DEU.C.1	Einführung in die Fachdidaktik, VO (PF)	1
	DEU.D.1	Sprechen, KS (PF)	2
	SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation, UE)*	(1)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
2.	DEU.B.1	Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO (PF)	3
	DEU.B.2	Grammatik I, VO (PF)	3
	DEU.B.3	Phonologie und Orthographie, VO (PF)	3
	DEU.B.4	Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“ (PF)	2
	DEU.D.2.a/b	Schreiben/Kreatives Schreiben, KS (PF)	2
	SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE)*	(2)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
3.	DEU.C.2	Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch, UE (PF)	1
	DEU.D.3	Wissenschaftliches Arbeiten, KS (PF)	4
	DEU.E.1	Grammatik II, PS (PF)	4
	DEU.G.1	Literarische Traditionen I (750–1600), VO (PF)	3
	DEU.G.2	Literarische Traditionen II (1600–1848), VO (PF)	3
	SPA.1.3.a/b	Praktikum 1 aus Deutsch, PK, aus Schulpraktikum 1 (PF)	1
	SPA.1.3.a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, aus Schulpraktikum 1)*	(1)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
4.	DEU.E.2	Textlinguistik, PS (PF)	4
	DEU.F.1	Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS (PF)	4
	DEU.H.1	Historiolinguistik I, PS (PF)	4
	DEU.J.1	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe, VU (PF)	3
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
5.	DEU.F.2	Literaturwissenschaftliches Forschen, PS (PF)	4
	DEU.H.2.a/b	Historiolinguistik II / Mediävistische Textkompetenz, PS (PF)	4
	DEU.K.1	Entwicklung der Sprach- und Textkompetenz, VO (PF)	1
	DEU.K.2	Sprach- und Schreibförderung im Deutschunterricht, PS (PF)	2
	DEU.K.3	Einführung in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, VU (PF)	3
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
6.	DEU.G.3	Literarische Traditionen III (1848–1945), VO (PF)	3
	DEU.H.3	Literarische Kultur des Mittelalters, PS (PF)	4
	DEU.J.2	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe, VU (PF)	3
		Freie Wahlfächer	4
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:			180

Zweiter Studienabschnitt:			
Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
7.	DEU.L.1	Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS (PF)	4
	DEU.M.1	Literarische Traditionen IV (1945–Gegenwart), VO (PF)	3
	DEU.N.1	Schwerpunkte der Didaktik des Deutschunterrichts, UE (PF)	2
	DEU.N.2	Evaluiere von Deutschunterricht, UE (PF)	1
	SPA.2.1.a/b	Praktikum 2 aus Deutsch, PK, aus Schulpraktikum 2 (PF)	3
	SPA.2.1.a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, aus Schulpraktikum 2)*	(3)*
	SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE, aus Schulpraktikum 2)*	(1)*
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
8.	DEU.M.2	Kinder- und Jugendliteratur, VU (PF)	3
	DEU.M.3	Lesekultur und Leseförderung im Deutschunterricht, UE (PF)	2
	DEU.O.1.a/b/c	Vorlesung aus Neuerer deutscher Literatur/Deutscher Sprache/ Germanistischer Mediävistik, VO (GWF)	4
	DEU.P	Ergänzungsmodul Deutsch (GWF)	4
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
9.	DEU.O.2	Wissenschaftliche Zugänge in der Germanistik, SE (PF)	5
	DEU.O.3	Wissenschaftliche Zugänge in der Fachdidaktik, SE (PF)	4
		Freie Wahlfächer	4
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
10.		Diplomarbeit *	24*
		Diplomprüfung *	6*
<i>Summe:</i>			30
Gesamtsumme 2. Studienabschnitt:			120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:			300

Anmerkungen:

Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach (Unterrichtsfach B)!

Die Module DEU.A bis DEU.P sind Module zur fachlichen und fachdidaktischen Berufsvorbildung aus dem Unterrichtsfach Deutsch.

Anhang DEU-III

ÄQUIVALENZLISTE UF Deutsch

Lehramtsstudium UF Deutsch 08W, 09W [neu]				Lehramtsstudium UF Deutsch 02W, 03W, 04W, 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Einführung in die neuere deutsche Literaturwissenschaft, VO	3	2	↔	Literatur verstehen I, VA	3	2
Einführung in die germanistische Mediävistik, VO	3	2	↔	Mittelalterliche Literatur verstehen, VA	3	2
Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft, VO	3	2	↔	Sprache und Sprechen, VA	3	2
Literaturwissenschaftliche Textanalyse, VO	3	2	↔	Literatur verstehen II, PS	3	2
Grammatik I, VO	3	2	↔	Strukturen der dt. Gegenwartssprache, VA	3	2
Phonologie und Orthographie, VO	3	2	↔	Laut und Schrift, VU	3	2
Fachprüfung „Deutsche Gegenwartssprache“	2	-	↔	Fachprüfung „Normen und Strukturen der dt. Gegenwartssprache“	2	-
Einführung in die Fachdidaktik, VO	1	1	↔	Einführung in die Fachdidaktik, VO	1	1
Übung zum Schulpraktikum 1 aus Deutsch, UE	1	1	↔	Deutschunterricht aus Lehrerperspektive, KS	1	1
Sprechen, KS	2	2	↔	Sprechen/Mündliche Kommunikation/Argumentieren und Diskutieren (wahlweise), KS	2	2
Schreiben/Kreatives Schreiben (wahlweise), KS	2	2	↔	Schreiben/Kreatives Schreiben/Profess. Schreiben (wahlweise), KS	2	2
Wissenschaftliches Arbeiten, KS	4	2	↔ ¹⁾	Informationsrecherche, KS, und „MA-Seminar“ aus Neuerer dt. Literatur/Dt. Sprache / Germ. Mediävistik	1 4	1 2
Grammatik II, PS	4	2	↔	Die historische Dimension der deutschen Sprache, PS	3	2
Textlinguistik, PS	4	2	↔	Text und kommunikative Kompetenz, PS/PR	3	2
Literaturwissenschaftliches Interpretieren, PS	4	2	↔	Literarische Wertung, PS/PR	3	2
Literaturwissenschaftliches Forschen, PS	4	2	↔	Literarische Kultur, VA	3	2
Literarische Traditionen I, VO	3	2	↔ ²⁾	Literarische Traditionen I, VO/VK	3	2
Literarische Traditionen II, VO	3	2	↔ ²⁾	Literarische Traditionen II, VO/VK	3	2
Literarische Traditionen III, VO	3	2	↔ ²⁾	Literarische Traditionen III, VO/VK	3	2
Literarische Traditionen IV, VO	3	2	↔ ²⁾	Literarische Traditionen IV, VO/VK	3	2
Historiolinguistik I, PS	4	2	↔	Sprachwandel und Sprachvariation, VA	3	2
Historiolinguistik II / Mediävistische Textkompetenz (wahlweise), PS	4	2	↔ ³⁾	Die historische Dimension der deutschen Sprache / Mediävistische Textwissenschaft (wahlweise), PS	3	2
Historiolinguistik II, PS	4	2	↔ ³⁾	Die historische Dimension der deutschen Sprache, PS	3	2
Mediävistische Textkompetenz, PS	4	2	↔ ³⁾	Mediävistische Textwissenschaft, PS	3	2
Literarische Kultur des Mittelalters, PS	4	2	↔	Literarische Kultur des Mittelalters, PS/PR	3	2

LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe, VU	3	2	↔	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Unterstufe, VU	3	2
Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe, VU	3	2	↔	Theorie und Praxis des Deutschunterrichts in der Oberstufe, VU	3	2
Entwicklung der Sprach- und Textkompetenz, VO	1	1	↔	Entwicklung der Sprach- und Textkompetenz im Schulalter, VK	3	2
Sprach- und Schreibförderung im Deutschunterricht, PS	2	1				
Einführung in Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache, VU	3	2		---		
Pragmatik und Varietätenlinguistik, PS	4	2	↔	Sprache und Gesellschaft, PS	3	2
Kinder- und Jugendliteratur, VU	3	2	↔	Kinder- und Jugendliteratur, VA	3	2
Lesekultur und Leseförderung im Deutschunterricht, UE	2	2	↔	Lesen, VU, und Schnittstelle Fachwissenschaft-Schule, PS	1 1,5	1 1
Schwerpunkte der Didaktik des Deutschunterrichts, UE	2	2	↔	Schwerpunkte der Didaktik des Deutschunterrichts, VU	3	2
Evaluiere von Deutschunterricht, UE	1	1	↔	Planen, Durchführen und Evaluieren von Deutschunterricht, KO	1	1
Vorlesung aus Neuerer deutscher Literatur / Deutscher Sprache / Germanistischer Mediävistik (wahlweise)	4	2	↔	„LA-Vorlesung“ aus Neuerer deutscher Literatur / Deutscher Sprache / Germanistischer Mediävistik (wahlweise)	2	2
Wissenschaftliche Zugänge in der Germanistik, SE	5	2	↔	„LA-Seminar“ aus Neuerer deutscher Literatur / Deutscher Sprache / Germanistischer Mediävistik (in Kombination mit „Wiss. Zugänge in der FD“)	4	2
Wissenschaftliche Zugänge in der Fachdidaktik, SE	4	2	↔	Wissenschaftliche Zugänge in der Fachdidaktik, PE	4	2
Ergänzungsmodul Deutsch (GWF)	4		↔	Lehrveranstaltungen aus den Wahlfächern „Medien“, „Fachinformatik“, „Interkulturalität“, „Frauen- und Geschlechterforschung“	4	
2 thematisch äquivalente Lehrveranstaltungen aus dem Ergänzungsmodul Deutsch	4		⇒	Lehrveranstaltungen aus 2 der 4 Wahlfächer „Medien“, „Fachinformatik“, „Interkulturalität“, „Frauen- und Geschlechterforschung“ im Ausmaß von insgesamt 4 SSt.	4	4
Freie Wahlfächer	8		↔	Freie Wahlfächer	8	

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

- ↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan
- ↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

- 1) Der KS „Informationsrecherche“ und das „MA-Seminar“ aus Neuerer dt. Literatur, Dt. Sprache oder Germ. Mediävistik sind bei Übertritt in das neue Curriculum äquivalent mit dem KS „Wissenschaftliches Arbeiten“, solange „Wissenschaftliches Arbeiten“ nach neuem Curriculum nicht angeboten wird. „Informationsrecherche“ und „MA-Seminar“ werden zugleich auch für 1 ECTS und 1 SSt. Freie Wahlfächer anerkannt.
Wenn beim Übertritt in das neue Curriculum das „MA-Seminar“ noch nicht absolviert ist, wird „Informationsrecherche“ als Freies Wahlfach anerkannt, die LV „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist in diesem Fall zu absolvieren.

- 2) Die Lehrveranstaltungsprüfungen über „Literarische Traditionen“ sind jeweils wechselseitig äquivalent. Studierende, die in das neue Curriculum übertreten und gemäß bisherigem Studienplan die beiden verpflichtenden Lehrveranstaltungsprüfungen UND die Fachprüfung „Literarische Traditionen“ positiv abgelegt haben, werden diese Prüfungen für die im neuen Curriculum verpflichtend vorgesehenen vier Lehrveranstaltungsprüfungen anerkannt. Darüber hinaus abgelegte Lehrveranstaltungsprüfungen gelten wie im bisherigen Studienplan als Freie Wahlfächer. Studierende, die in das neue Curriculum übertreten und die Fachprüfung „Literarische Traditionen“ noch nicht abgelegt haben, haben die Lehrveranstaltungsprüfungen über die jeweils fehlenden Teile der „Literarischen Traditionen“ abzulegen. Studierende, die im alten Studienplan verbleiben, haben ab dem Zeitpunkt, wo die Fachprüfung „Literarische Traditionen“ nicht mehr angeboten wird, als Ersatz für diese die beiden anderen Teile der „Literarischen Traditionen“ als Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren.
- 3) Nach dem neuen Curriculum ist nur eines der beiden Proseminare, „Historiolinguistik II“ oder „Mediävistische Textkompetenz“, verpflichtend. Studierende, die im bisherigen Studienplan verbleiben, haben gemäß diesem weiterhin beide Proseminare zu absolvieren.

GSP: Unterrichtsfach GESCHICHTE, SOZIALKUNDE und POLITISCHE BILDUNG

§ GSP 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung verfügen über fachwissenschaftliche und fachdidaktische sowie praktische Kompetenzen, die sie insbesondere zum Unterricht des Faches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung an mittleren und höheren Schulen qualifizieren.

Im Besonderen sind sie befähigt,

- Zusammenhänge zwischen menschlichen, räumlichen, sachlichen und zeitlichen Faktoren in allen historischen Epochen zu begreifen;
- einen Überblick über alle Epochen der Geschichte seit den Anfängen menschlichen Handelns zu besitzen;
- einzelne historische Phänomene in größere Zusammenhänge setzen zu können;
- die wichtigsten Fertigkeiten und Methoden zur Erschließung der Geschichte, deren Quellen und deren Analyse zu beherrschen;
- geschichtswissenschaftliche Ergebnisse und deren Umsetzung sowohl in der Form individuellen Handelns als auch in der Form von Kleingruppenarbeit erarbeiten zu können;
- Kenntnisse über geschichtsdidaktische Positionen bzw. kritische Reflexion auf Konsequenzen und Realisierungschancen von Ergebnissen der didaktischen Forschung zu erwerben;
- die Kompetenz, unterrichtsrelevante Themen unter besonderer Berücksichtigung der in den Lehrplänen empfohlenen Lehrziele und fachdidaktischen Prinzipien auswählen und gewichten zu können;
- über die Kompetenz zur Entwicklung kritisch-kommunikativer, politisch-bildender Lernprozesse unter Einbeziehung politik-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Forschungsergebnisse zu verfügen;
- über die Kompetenz fachübergreifenden Denkens und Arbeitens (u.a. in der Projektarbeit) zu verfügen;
- lehrzielorientiert Unterricht planen zu können, der altersgerechten und aktuellen Grundsätzen folgt;
- zielorientiert verschiedenen Unterrichtsmethoden auf der Basis des letzten Stands der pädagogischen Forschung und fachspezifischen Unterrichtsverfahren (Längsschnitt, Fallanalyse, strukturierendes Verfahren, vergleichendes Verfahren etc.) folgen zu können;
- Handlungskompetenz beim Einsatz von EDV, Multimediatechnologie und Unterrichtsmaterialien zu besitzen;
- Schülerinnen und Schüler zum selbstständigen Wissenserwerb anzuregen und auf diese Weise gewonnene Informationen kritisch auszuwerten;
- Methoden der Leistungsbeurteilung, der Selbst- und Fremdrelexion bzw. Evaluation von Unterrichtsprozessen sicher zu handhaben.

(2) Grundlage dieser Fähigkeiten ist ein ausreichendes Theoriewissen, das entsprechend dem globalen Ausbildungsziel auf didaktisch relevante Kontexte bezogen ist. Im Einzelnen verfügen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

Geschichte:

- Grundkenntnisse über alle Epochen
- Spezialkenntnisse über ausgewählte Kapitel der Geschichte
- Kompetenz im Recherchieren historischer Quellen und Fachliteratur
- Analyse und Interpretation historischer Quellen und Fachliteratur
- Verfassen geschichtswissenschaftlicher Arbeiten
- Präsentations- und Moderationstechniken

Sozialkunde:

- soziale und kommunikative Kompetenz
- prozessorientiertes Denken und Arbeiten
- Kompetenz in der Entwicklung und Durchführung erfahrungsorientierter Lernprozesse
- Fähigkeit zur Steuerung, Analyse und Reflexion von Gruppenprozessen
- Planungs- und Gestaltungskompetenz
- organisationsanalytische Kompetenz

Politische Bildung:

- Einblick in die Ordnungen und die verschiedenen Ausformungen des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens im Wandel der Geschichte
- Wissen um institutionelle Regeln, Entscheidungsprozesse, internationale Abhängigkeiten und Verknüpfungen von politischen Systemen in der Vergangenheit

- Wissen um soziologische, religiöse und psychische Phänomene in der Politik in deren Zusammenhängen zwischen Vergangenheit und Gegenwart

§ GSP 2. Gliederung des Studiums im UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

(1) Der fachspezifische Studienteil im UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung umfasst Studienleistungen im Ausmaß von 119 ECTS-Anrechnungspunkten, davon entfallen 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachliche Berufsvorbildung, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Berufsvorbildung und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer. Der fachspezifische Studienteil wird komplettiert durch die gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung, Schulpraktische Ausbildung, Diplomarbeit und Diplomprüfung, s. § A 4 Abs. 4).

(2) Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert und modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Erster Studienabschnitt	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul GSP.A: <i>Einführung in die Epochengeschichte I</i>	PF	14
Modul GSP.B: <i>Einführung in die Epochengeschichte II</i>	PF	10
Modul GSP.C: <i>Historische Arbeitstechniken I</i>	PF	10
Modul GSP.D: <i>Historische Arbeitstechniken II</i>	PF	10
Modul GSP.E: <i>Sozialkunde</i>	PF	12
Modul GSP.F: <i>Wahlmodul I (4 Varianten)</i>	GWF	15
Modul GSP.G: <i>Fachdidaktik Geschichte I</i>	PF	8
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul GSP.H: <i>Wahlmodul II (5 Varianten)</i>	GWF	10
Modul GSP.J: <i>Wahlmodul III (5 Varianten)</i>	GWF	10
Modul GSP.K: <i>Fachdidaktik Geschichte II</i>	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		36

(3) Studieneingangsphase:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls GSP.A *Einführung in die Epochengeschichte I* bilden die Studieneingangsphase. Diese weist einen Umfang von 14 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(4) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen:

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl beträgt:

- für Proseminare (PS), Seminare (SE) und Privatissima (PV): 25 Plätze;
- für Vorlesungen mit Übung (VU), Konversatorien (KO) und Übungen (UE): 35 Plätze.

b) Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

§ GSP 3. Module und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts

(1) Erläuterungen zu den Tabellen:

„Typ“ = Lehrveranstaltungstyp (s. § A 3 Abs. 4); „ECTS“ = ECTS-Anrechnungspunkt(e); „PF“ = Pflichtfach; „GWF“ = Gebundenes Wahlfach; „KStd.“ = Kontaktstunde(n); „VOR“ = Anmeldevoraussetzung; „StA“ = Studienabschnitt.

(2) Module, Lehrveranstaltungen:

Modul GSP.A	Einführung in die Epochengeschichte I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.A.1	Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	4	PF	2	-
GSP.A.2	Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	VO	5	PF	2	-
GSP.A.3	Grundprobleme der Neueren Geschichte	VO	5	PF	2	-
Summe:			14		6	

Modul GSP.B	Einführung in die Epochengeschichte II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.B.1	Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	PF	2	-
GSP.B.2	Grundprobleme der Österreichischen Geschichte	VO	5	PF	2	-
Summe:			10		4	

Modul GSP.C	Historische Arbeitstechniken I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.C.1	Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde	PS	5	PF	2	GSP.A.1
GSP.C.2	Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	PS	5	PF	2	GSP.A.2
Summe:			10		4	

Modul GSP.D	Historische Arbeitstechniken II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.D.1	Einführung in das Studium der Neueren Geschichte	PS	5	PF	2	GSP.A.3
GSP.D.2	Einführung in das Studium der Zeitgeschichte	PS	5	PF	2	GSP.B.1
Summe:			10		4	

(2.1) Anmeldevoraussetzungen für die Lehrveranstaltungen in Modul GSP.C und GSP.D:

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Proseminaren ist der Nachweis der positiven Absolvierung der jeweils epochenspezifischen Vorlesung *Grundprobleme*.

Modul GSP.E	Sozialkunde	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.E.1	Einführung in die Sozialkunde	VU	4	PF	2	-
GSP.E.2	Einführung in die Politische Bildung	VU	4	PF	2	-
GSP.E.3	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte	VU	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul GSP.F	Wahlmodul I (4 Varianten)	15 ECTS				
GSP.F.1	Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.F.1.a	Einführung	VO	4	PF	2	-
GSP.F.1.b	Quellenkunde	UE	4	PF	2	-
GSP.F.1.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	-
GSP.F.1.d	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	-
GSP.F.1.e	Übung	UE	4	GWF	2	-
GSP.F.1.f	Exkursion	EX	2	GWF	2	-
GSP.F.1.g	Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	-
Summe:			15			
oder:						
GSP.F.2	Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.F.2.a	Einführung	VO	4	PF	2	-
GSP.F.2.b	Quellenkunde	UE	4	PF	2	-
GSP.F.2.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	-
GSP.F.2.d	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	-
GSP.F.2.e	Übung	UE	4	GWF	2	-
GSP.F.2.f	Exkursion	EX	2	GWF	2	-
GSP.F.2.g	Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	-
Summe:			15			
oder:						
GSP.F.3	Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.F.3.a	Einführung	VO	4	PF	2	-
GSP.F.3.b	Quellenkunde	UE	4	PF	2	-
GSP.F.3.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	-
GSP.F.3.d	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	-
GSP.F.3.e	Übung	UE	4	GWF	2	-

GSP.F.3.f	Exkursion	EX	2	GWF	2	-
GSP.F.3.g	Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	-
Summe:			15			
oder:						
GSP.F.4	Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.F.4.a	Einführung	VO	4	PF	2	-
GSP.F.4.b	Quellenkunde	UE	4	PF	2	-
GSP.F.4.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	-
GSP.F.4.d	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	-
GSP.F.4.e	Übung	UE	4	GWF	2	-
GSP.F.4.f	Exkursion	EX	2	GWF	2	-
GSP.F.4.g	Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	-
Summe:			15			

Modul GSP.G	Fachdidaktik Geschichte I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.G.1	Einführung in die Fachdidaktik	VU	3	PF	2	-
GSP.G.2	Außerschulische Lernorte	VU/EX	3	PF	2	GSP.G.1
GSP.G.3	Begleitende Lehrveranstaltung zum Praktikum 1 aus GSP	UE	2	PF	1	GSP.G.1 GSP.G.2
Summe:			8		5	

(2.2) Anmeldevoraussetzungen für Modul GSP.G:

a) Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung *Außerschulische Lernorte* ist der Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltung *Einführung in die Fachdidaktik*.

b) Voraussetzung für die Anmeldung zur *Begleitenden Lehrveranstaltung zum Praktikum 1 aus GSP* ist der Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltungen GSP.G.1 und GSP.G.2; die Übung GSP.G.3 ist gleichzeitig mit dem *Praktikum 1 aus GSP* (SPA.1.3.a/b des Schulpraktikums) zu besuchen. Zu beachten sind hier auch die Anmeldevoraussetzungen für das Schulpraktikum 1.

§ GSP 4. Module und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts

(1) Hinsichtlich der Vorziehbarkeit von Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt gilt die Bestimmung in § A 4 Abs. 3. Die Angabe „1.StA GSP“ in der Spalte „VOR“ der folgenden Tabellen kennzeichnet nicht vorziehbare Lehrveranstaltungen.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul GSP.H	Wahlmodul II (5 Varianten)	10 ECTS				
Modul GSP.J	Wahlmodul III (5 Varianten)	10 ECTS				
GSP.H/J.1	Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.H/J.1.a	Ausgewählte Fragen	SE	5	PF	2	1.StA GSP
GSP.H/J.1.b	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	GSP.F
GSP.H/J.1.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	
GSP.H/J.1.d	Ausgewählte Themen	EX	2	GWF	2	
GSP.H/J.1.e	Ausgewählte Probleme	PV	5	GWF	2	1.StA GSP
Summe:			10			
und/oder:						
GSP.H/J.2	Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.H/J.2.a	Ausgewählte Fragen	SE	5	PF	2	1.StA GSP
GSP.H/J.2.b	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	GSP.F
GSP.H/J.2.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	
GSP.H/J.2.d	Ausgewählte Themen	EX	2	GWF	2	
GSP.H/J.2.e	Ausgewählte Probleme	PV	5	GWF	2	1.StA GSP
Summe:			10			

und/oder:						
GSP.H/J.3	Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.H/J.3.a	Ausgewählte Fragen	SE	5	PF	2	1.StA GSP
GSP.H/J.3.b	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	GSP.F
GSP.H/J.3.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	
GSP.H/J.3.d	Ausgewählte Themen	EX	2	GWF	2	
GSP.H/J.3.e	Ausgewählte Probleme	PV	5	GWF	2	1.StA GSP
Summe:			10			
und/oder:						
GSP.H/J.4	Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.H/J.4.a	Ausgewählte Fragen	SE	5	PF	2	1.StA GSP
GSP.H/J.4.b	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	GSP.F
GSP.H/J.4.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	
GSP.H/J.4.d	Ausgewählte Themen	EX	2	GWF	2	
GSP.H/J.4.e	Ausgewählte Probleme	PV	5	GWF	2	1.StA GSP
Summe:			10			
und/oder:						
GSP.H/J.5	Geschichte und Historische Anthropologie des südöstlichen Europa	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.H/J.5.a	Ausgewählte Fragen	SE	5	PF	2	1.StA GSP
GSP.H/J.5.b	Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	GSP.F
GSP.H/J.5.c	Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	
GSP.H/J.5.d	Ausgewählte Themen	EX	2	GWF	2	
GSP.H/J.5.e	Ausgewählte Probleme	PV	5	GWF	2	1.StA GSP
Summe:			10			

(2.1) Zusatzbestimmungen zu den Modulen GSP.H und GSP.J:

a) Als Module GSP.H und GSP.J sind zwei der 5 Varianten GSP.H/J.1-5 zu wählen, im Ausmaß von jeweils 10 ECTS-Anrechnungspunkten.

b) Wird die Diplomarbeit aus einem dieser Module verfasst, ist das Privatissimum jenes Wahlmoduls pflichtig.

Modul GSP.K	Fachdidaktik Geschichte II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GSP.K.1	Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Sozialkunde	VU	3	PF	2	GSP.G.1
GSP.K.2	Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Politischer Bildung	VU	3	PF	2	GSP.G.1
GSP.K.3	Vertiefung neuer Lernformen im Geschichtsunterricht	PS	3	PF	2	GSP.K.1
GSP.K.4	Fachdidaktisches Projektseminar (begleitend zum Praktikum 2 aus GSP)	PS	3	PF	2	1.StA GSP
Summe:			12		8	

(2.2) Anmeldevoraussetzungen:

a) Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen *Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Sozialkunde* sowie *Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Politischer Bildung* setzt den Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltung *Einführung in die Fachdidaktik* voraus.

b) Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung *Vertiefung neuer Lernformen im Geschichtsunterricht* setzt den Nachweis der positiven Absolvierung der Lehrveranstaltung *Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Sozialkunde* voraus.

c) Das PS *Fachdidaktisches Projektseminar* ist gleichzeitig mit dem Praktikum 2 des Schulpraktikums 2 aus GSP (SPA.2.1.a/b) zu besuchen. Zu beachten sind hierfür auch die Anmeldevoraussetzungen für das Praktikum 2.

§ GSP 5. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Über sämtliche Lehrveranstaltungen aus den Pflichtfächern und Gebundenen Wahlfächern des UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.
- b) Prüfungen über Vorlesungen können mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Prüfungsmethode in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist mündlich und schriftlich.
- c) Das Prüfungsverfahren ist in der Satzung (§§ 28–29 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) geregelt.

(2) Abschluss der Studienabschnitte:

- a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist mit der positiven Absolvierung der Module GSP.A, GSP.B, GSP.C, GSP.D, GSP.E, GSP.F, GSP.G und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbereitung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.
- b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist mit der positiven Absolvierung der Module GSP.H, GSP.J, GSP.K und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbereitung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

Anhang GSP-I

Modulbeschreibungen: UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Modul GSP.A: Einführung in die Epochengeschichte I

(1. Studienabschnitt, 14 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen aus der Antike bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen.

Lernziele:

Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der übrigen Modulinhalte des ersten Studienabschnittes zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.B: Einführung in die Epochengeschichte II

(1. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der Geschichte ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts sowie mit Grundzügen der Geschichte Österreichs und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen.

Lernziele:

Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der Wahlmodule des ersten Studienabschnittes zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.C: Historische Arbeitstechniken I

(1. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten Themen der Alten Geschichte und Altertumskunde und der Mittelalterlichen Geschichte.

Lernziele:

Die Studierenden erwerben anhand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen elementare methodische und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit der Zeit von der Antike bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert.

Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die soziale Kompetenz besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul GSP.D: Historische Arbeitstechniken II

(1. Studienabschnitt, 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit ausgewählten Themen der Neueren Geschichte und der Zeitgeschichte.

Lernziele:

Die Studierenden erwerben anhand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen elementare methodische und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit der Zeit seit dem 16. Jahrhundert.

Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die soziale Kompetenz besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.

Modul GSP.E: Sozialkunde

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit politischer und sozialkundlicher Bildung sowie mit demokratischen Handlungskompetenzen in der Gegenwart und der historischen Dimension von sozialem Handeln.

Lernziele:

Die Studierenden erfahren die notwendigen Kompetenzen zur Vermittlung von Politischer Bildung, Sozialkunde und Wirtschaftsgeschichte im Sinne der derzeit gültigen Lehrpläne an österreichischen Schulen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.F: Wahlmodul I (4 Varianten)

(1. Studienabschnitt, 15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul GSP.F.1: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des Individuums, der Gesellschaft und der Geschlechterbeziehungen und mit Themen der Demographie im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der stofflich vertieften Fachkompetenz, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.F.2: Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des komplexen Phänomens Ökonomie, der technischen Errungenschaften sowie der Kommunikation im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Themen der Zusammenhänge dieser Faktoren in historischen Prozessen sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der stofflich vertieften Fachkompetenz, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.F.3: Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte von Lebens- und Denkformen, Religionen, deren zeitgenössischer und späterer Reflexion, dem Wandel des Umfangs und der Qualität von Wissen sowie mit Themen über die Rolle der Vermittlung und Anwendung von Wissen und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der stofflich vertieften Fachkompetenz, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehr-

veranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.F.4: Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte der Politik, des Rechts und der Verfassung und deren Umsetzung in größeren und kleineren Räumen im Wandel der Jahrhunderte und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der stofflich vertieften Fachkompetenz, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.G: Fachdidaktik Geschichte I

(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit grundlegenden fachdidaktischen Konzepten sowie mit fachunterrichtlichen, schulischen und außerschulischen Feldern des Unterrichtens. Dazu gehören die Konzepte und Bedingungen für die Unterrichtsplanung und deren Umsetzung im Sinne der Bestimmungen der österreichischen Lehrpläne, Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sowie deren kritische Reflexion.

Lernziele:

Erwerb von Wissen, Einsichten und Fertigkeiten, die als Basis für die Unterrichtsgestaltung im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung notwendig sind, sowie die Umsetzung von didaktischen Konzepten an außerschulischen Lernorten; supervisorische Begleitung der Studierenden beim Praktikum 1 aus dem Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung.

Häufigkeit des Angebots: Angestrebt: jedes Semester.

Modul GSP.H und Modul GSP.J: Wahlmodul II und III (5 Varianten)

(2. Studienabschnitt, 2 x 10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Modul GSP.H/J.1: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des Individuums, der Gesellschaft und Geschlechterbeziehungen und mit Themen der Demographie im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Diplomarbeit) und die Ablegung der Diplomprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.H/J.2: Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des komplexen Phänomens Ökonomie, der technischen Errungenschaften sowie der Kommunikation im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Themen der Zusammenhänge dieser Faktoren in historischen Prozessen sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Diplomarbeit) und die Ablegung der Diplomprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.H/J.3: Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte von Lebens- und Denkformen, Religionen, deren zeitgenössischer und späterer Reflexion, dem Wandel des Umfangs und der Qualität von Wissen sowie mit Themen über die Rolle der Vermittlung und Anwendung von Wissen und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Diplomarbeit) und die Ablegung der Diplomprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.H/J.4: Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte der Politik, des Rechts und der Verfassung und deren Umsetzung in größeren und kleineren Räumen im Wandel der Jahrhunderte und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Diplomarbeit) und die Ablegung der Diplomprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.H/J.5: Geschichte und Historische Anthropologie des südöstlichen Europa

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Themen der Geschichte und Historischen Anthropologie des südöstlichen Europa, mit Themen des Vergleichs insbesondere zu den Nachbarräumen (Zentraleuropa, Osteuropa, Kaukasus, östlicher Mittelmeerraum), mit Themen zu den einschlägigen Quellen und der Fachliteratur sowie mit theoretisch-methodologischen Fragen.

Lernziele:

Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des jeweiligen Moduls, wobei die Ausrichtung auf bestimmte Epochen zulässig ist.

Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der Fachkompetenz als Voraussetzung für die Erstellung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten (z.B. Diplomarbeit) und die Ablegung der Diplomprüfung, in der Methodenkompetenz auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der Sozialkompetenz infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der Personalkompetenz infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.

Häufigkeit des Angebots: Innerhalb eines Studienjahres.

Modul GSP.K: Fachdidaktik Geschichte II
(2. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Die Studierenden befassen sich mit Arbeitsformen und Methoden im GSP-Unterricht sowie mit der kritischen Rezeption grundlegender praxisbezogener Fachliteratur; weitere Inhalte sind: konkrete Umsetzung von wissenschaftlichen Inhalten, Einführung in digitale Medien und Methoden, projektorientiertes Lernen, offenes Lernen; die konkrete didaktische Reduktion und die didaktische Transformation der wissenschaftlichen Inhalte der begleiteten Lehrveranstaltung und deren Dokumentation; Leistungsfeststellungsverordnung, Formen der Leistungsfeststellung, Planung der Leistungsfeststellung; Lehrplan, Jahresplanung, Planung und Strukturierung des GSP-Unterrichts; Wissenschaftliche Fachdidaktik; supervisorische Begleitung der Studierenden beim Praktikum 2 im Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Einbeziehung der Gruppe als Ressource bei der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten sowie deren kritische Reflexion.

Lernziele:

Die Studierenden lernen neue Lernformen kennen und anwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, diese Kenntnisse auf praktische Unterrichtsplanung adressatengerecht umzulegen und Planungsentscheidungen begründen und reflektieren zu können; Vertiefung von fachdidaktischen Fragestellungen vor dem Hintergrund von Schulerfahrung. Die Studierenden sollen auf die Anforderungen des Unterrichtspraktikums vorbereitet werden.

Erstellung eines Portfolios, Leistungsbeurteilung, Leistungsdiagnose, Jahresplanung, Dokumentation und Evaluierung des Unterrichts, Reflexion des Praktikums 2 aus GSP.

Häufigkeit des Angebots: Angestrebt: jedes Semester.

Anhang GSP-II

Musterstudienablauf UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Erster Studienabschnitt:			
Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
1.	GSP.A.1	Grundprobleme Alte Geschichte, VO	4
	GSP.A.2	Grundprobleme Mittelalterliche Geschichte, VO	5
	GSP.E.1	Einführung in die Sozialkunde, VU	4
	SPA.1.1	(Grundformen der Präsentation, UE)*	(1)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
2.	GSP.B.1	Grundprobleme der Zeitgeschichte, VO	5
	GSP.C.2	Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte, PS	5
	GSP.G.1	Einführung in die Fachdidaktik, VU	3
	SPA.1.2	(Grundformen der Organisation von Lernprozessen, UE)*	(2)*
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
3.	GSP.C.1	Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde, PS	5
	GSP.D.2	Einführung in das Studium der Zeitgeschichte, PS	5
	GSP.G.2	Außerschulische Lernorte, VU/EX	3
	PBV.1	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
4.	GSP.A.3	Grundprobleme der Neueren Geschichte, VO	5
	GSP.B.2	Grundprobleme der Österreichischen Geschichte, VO	5
	GSP.F	Wahlmodul I	4
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
5.	GSP.D.1	Einführung in das Studium der Neueren Geschichte, PS	5
	GSP.E.2	Einführung in die Politische Bildung, VU	4
	GSP.F	Wahlmodul I	4
	GSP.G.3	Begleitende Lehrveranstaltung zum Praktikum 1 aus GSP, UE	2
	SPA.1.3.a/b	Praktikum 1 aus Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung, PK, aus Schulpraktikum 1 (PF)	1
	SPA.1.3.a/b	(Praktikum 1 aus Unterrichtsfach B, PK, aus Schulpraktikum 1)*	(1)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
6.	GSP.E.3	Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, VU	4
	GSP.F	Wahlmodul I	7
		Freie Wahlfächer	4
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
Anzustrebende Summe: 30			
Gesamtsumme 1. Studienabschnitt:			180

Zweiter Studienabschnitt:			
Semester	Modul-/LV-Code	Module / Lehrveranstaltungen	ECTS
7.	GSP.H	Wahlmodul II	5
	GSP.K.1	Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Sozialkunde, VU	3
	GSP.K.2	Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Politische Bildung, VU	3
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	SPA.2.1.a/b	(Praktikum 2 aus Unterrichtsfach B, PK, aus Schulpraktikum 2)*	(3)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
8.	GSP.H	Wahlmodul II	5
	GSP.K.4	Fachdidaktisches Projektseminar (begleitend zum Praktikum 2 aus GSP), PS	3
	SPA.2.1.a/b	Praktikum 2 aus Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung, PK, aus Schulpraktikum 2 (PF)	3
	SPA.2.2	(Supervision zum Praktikum 2, UE, aus Schulpraktikum 2)*	(1)*
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
9.	GSP.J	Wahlmodul III	10
	GSP.K.3	Vertiefung neuer Lernformen im Geschichtsunterricht, PS	3
	PBV.2	(Lehrveranstaltung aus PBV)*	(4)*
	(X)	(Module/Lehrveranstaltungen aus Unterrichtsfach B)	
<i>Anzustrebende Summe: 30</i>			
10.		Diplomarbeit*	24*
		Diplomprüfung*	6*
<i>Summe:</i>			30
Gesamtsumme 2. Studienabschnitt:			120
Gesamtsumme aus Erstem und Zweitem Studienabschnitt:			300

Anmerkung:

Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach (Unterrichtsfach B)!

Anhang GSP-III

ÄQUIVALENZLISTE UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung 08W, 09W [neu]				Lehramtsstudium UF Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung 02W, 03W, 04W, 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde, VO	4	2	↔	Fachprüfung Alte Geschichte (FP 1)	7	
Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte, VO	5	2	↔	Fachprüfung Mittelalterliche Geschichte (FP 2)	7	
Grundprobleme der Neueren Geschichte, VO	5	2	↔	Fachprüfung Neuere Geschichte (FP 3)	7	
Grundprobleme der Zeitgeschichte, VO	5	2	↔	Fachprüfung Zeitgeschichte (FP 4)	7	
Grundprobleme der Österreichischen Geschichte, VO	5	2	↔	Fachprüfung Österreichische Geschichte (FP 5)	7	
Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde, PS	5	2	↔	Einführung in das Studium der Alten Geschichte, PS	4	2
Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte, PS	5	2	↔	Einführung in das Studium der Geschichte des Mittelalters, PS + Anteil von: Allgemeine Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, UE	4 1	2
Einführung in das Studium der Neueren Geschichte, PS	5	2	↔	Einführung in das Studium der Geschichte der Neuzeit, PS + Anteil von: Allgemeine Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, UE	4 1	2
Einführung in das Studium der Zeitgeschichte, PS	5	2	↔	Einführung in das Studium der Zeitgeschichte, PS + Anteil von: Allgemeine Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, UE	4 1	2
Einführung in die Sozialkunde, VU	4	2	↔	Einführung in die Soziologie, VO	2	2
Einführung in die Politische Bildung, VU	4	2	↔	Einführung in die Politikwissenschaft, VO	2	2
Einführung in die Wirtschaftsgeschichte, VU	4	2	↔	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, VO	2	2
Freies Wahlfach	2	2	↔	Ausgewählte Kapitel der Sozialkunde, Typ variabel	2	2
Wahlmodul I (Modul GSP.F)	15		↔ ¹⁾	Allgemeine Einführung in das Studium der Geschichte, VU + Neue Medien I, KS + Rest-Anteile aus FP 1-5	3 3 11	2 2
Einführung in die Fachdidaktik, VU	3	2	↔	Einführung in die Fachdidaktik, VU	3	2
Außerschulische Lernorte, VU/EX	3	2	↔	Außerschulische Lernorte, VX	2	2

LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Wahlmodul II (Modul GSP.H)	10		↔ ²⁾	Komplettes Wahlfach aus dem 2. Studienabschnitt	8	5
Wahlmodul III (Modul GSP.J)	10		↔ ²⁾	Komplettes Wahlfach aus dem 2. Studienabschnitt	8	5
Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Sozialkunde, VU	3	2	↔	Fachdidaktik des Geschichts- und Sozialkundeunterrichts, VU	1,5	2
Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Politischer Bildung, VU	3	2	↔	Fachdidaktik des Unterrichts aus Geschichte und Politischer Bildung, VU	1,5	2
Vertiefung neuer Lernformen im Geschichtsunterricht, PS	3	2	↔	Vertiefendes fachdidaktisches Projektseminar, PE	2	2
Fachdidaktisches Projektseminar (begleitend zum Praktikum 2 aus GSP), PS	3	2	↔	Begleitung der Übungsphase des Schulpraktikums, UE	1	1
Freies Wahlfach	2		↔ ³⁾	Neue Medien II, KS, oder Privatissimum aus Diplomarbeitsfach, PV	2	2

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan

↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden

- 1) Die Rest-Anteile aus den 5 Fachprüfungen im Ausmaß von 11 ECTS werden im Ausmaß von 9 ECTS angerechnet, im Ausgleich dafür, dass mehrfach Lehrveranstaltungen des alten Studienplans mit geringerer ECTS-Anzahl für Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums mit höherer ECTS-Anzahl äquivalent gesetzt sind. – Studierenden, die noch nicht alle 5 Fachprüfungen abgelegt haben, steht es frei, individuell die Anerkennung anderer Lehrveranstaltungen/Prüfungen zur Erreichung der 15 ECTS des Wahlmoduls I (GSP.F) zu beantragen.
- 2) Wahlmodul II und Wahlmodul III müssen jeweils aus unterschiedlichen Wahlfächern des 2. Studienabschnitts zusammengestellt sein.
- 3) Ein absolviertes Privatissimum aus dem Diplomarbeitsfach kann auch für Wahlmodul II (GSP.H) oder Wahlmodul III (GSP.J) anerkannt werden.

Allgemeine Anmerkung:

Diese Äquivalenzliste ist vor allem als Orientierungshilfe für die Studierenden gedacht. Studierende, die dem neuen Curriculum unterstellt werden oder sich diesem freiwillig unterstellen, sind berechtigt, eine von dieser Äquivalenzliste abweichende Anerkennung ihrer abgelegten Prüfungen (absolvierten Lehrveranstaltungen) zu beantragen.

GRI: Unterrichtsfach Griechisch³

§ GRI 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventen und Absolventinnen des Lehramtsstudiums Griechisch erwerben die Berufsvorbildung im Fach Griechisch für alle Unterrichtsformen an den AHS sowie für die Tätigkeit in der Erwachsenenbildung. Die Inhalte und Vermittlungsformen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik erlauben es ihnen aber genauso, Berufe im Bereich der Kulturarbeit zu ergreifen, in denen umfassendes Wissen, Präzision in der Darstellung und Kompetenz bei der Umsetzung von Inhalten gefordert sind.

Die Schlüsselqualifikation, die durch das Studium erworben wird, ist die Fähigkeit zur Vermittlung

- grundlegender Erscheinungsformen der griechischen Sprache,
- des präzisen Umgangs mit grundlegenden Texten der griechischen Literatur,
- der Rezeption der griechischen Literatur in der römischen, aber auch in modernen Literaturen und
- des Fortwirkens von Inhalten, Themen und Motiven der griechischen Literatur in anderen Formen der Kunst und in der Alltagskultur.

Sprachausbildung, Lektüreunterricht und Rezeption sind einem modernen Verständnis von Kulturwissenschaft verpflichtet, dem entsprechend Sprache, Literatur und kulturelle Bedingungen stets aufeinander zu beziehen sind.

(2) Ausbildungsziele

(2.1) Ziele der Sprachausbildung

Die Sprachausbildung, die nicht auf aktive Sprachbeherrschung, sondern auf die Erschließung und Interpretation von Texten ausgerichtet ist, zielt ab auf

- die Beherrschung eines umfassenden allgemeinen und eines fachwissenschaftlichen Wortschatzes,
- die Fähigkeit zur systematischen Vermittlung der Grammatik nach funktionalen und textpragmatischen Kriterien, die zu einem sicheren Umgang mit Texten befähigt,
- die metasprachliche Kompetenz, die zu Sprachvergleich und zu Sprachreflexion anregt,
- die Kenntnis der Transferleistungen, die durch das Erlernen der griechischen Sprache für den Spracherwerb allgemein bereitgestellt werden,
- die Kenntnis von Techniken der Texterschließung, die im Rahmen der Interpretation eine „Erlebbarkeit“ von Texten bewirken,
- Kenntnisse der Rhetorik und ihrer vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten mit dem Anspruch, das erlernte Wissen auch praktisch umzusetzen,
- Kenntnisse der griechischen Dialekte und der Geschichte der griechischen Sprache, die synchron die Varietäten des Griechischen (Kunstprosa, Dichtung, regionale Differenzen) und diachron (z.B. Koine als Sprache des Neuen Testaments) die Veränderungen exemplarisch verdeutlichen,
- Kenntnisse über die Präsenz der griechischen Sprache in den wissenschaftlichen und technischen Fachsprachen.

(2.2) Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung sind die Kompetenz zur

- Vermittlung zentraler Texte und Gattungen der griechischen Literatur,
- Vermittlung von Textproben aus dem Neuen Testament sowie aus der christlichen Literatur,
- Vermittlung von spätantiker paganer Literatur,
- Vermittlung der Literaturgeschichte,
- Interpretation der literarischen Texte in ihrem sozialen, historischen und kulturellen Kontext.

(2.3) Ziele der kulturwissenschaftlichen Ausbildung sind

- die Kompetenz zur paradigmatischen Vermittlung von Literatur, von Themen und Motiven, die in den europäischen Literaturen, in der Kunst und in der Alltagskultur rezipiert wurden und werden,
- gute Kenntnisse der lateinischen Sprache und Literatur in ihrer Mittlerrolle für die griechische Literatur und deren Inhalte (z.B. Mythos, Philosophie, Politik) in der „abendländischen“ Tradition,
- die umfassende und problemorientierte Kenntnis der griechischen Kultur, die ein grundsätzliches Verständnis für andere Kulturen bewirkt und zur Analyse von Konstrukten von Kulturen befähigt.

(2.4) Ziele der fachdidaktischen Ausbildung

- Die Fachdidaktik, die die neuesten Erkenntnisse der Lernpsychologie berücksichtigt, wird grundsätzlich als fächerübergreifender und interdisziplinärer Bereich des Lehramtsstudiums Griechisch verstanden.

³ Unter „Griechisch“ ist das Altgriechische zu verstehen.

- Die Fachdidaktik vermittelt sowohl herkömmliche, als auch innovative Methoden des Sprach-, Literatur- und des kulturkundlichen Unterrichts.
- Sie vermittelt sowohl traditionelle, am Fach Griechisch orientierte, als auch neue Konzepte themenbezogenen Unterrichts.
- Die fachdidaktische Ausbildung ist ihrerseits Modell für themenorientiertes Lehren und Lernen.
- Die fachdidaktische Ausbildung soll die Studierenden insbesondere mit den fächerübergreifenden und interdisziplinären Aspekten des Unterrichtsfachs Griechisch vertraut machen.
- Der Einsatz von neuen Medien und die Darstellung von Unterrichtsergebnissen in diesen sind Auftrag der fachdidaktischen Studienanteile.

§ GRI 2. Gliederung des Studiums im UF Griechisch

(1) Der fachspezifische Studienteil im UF Griechisch umfasst Studienleistungen im Ausmaß von 119 ECTS-Anrechnungspunkten, davon entfallen 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachliche Berufsvorbildung, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Berufsvorbildung und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer. Der fachspezifische Studienteil wird komplettiert durch die gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung, Schulpraktische Ausbildung, Diplomarbeit und Diplomprüfung, s. § A 4 Abs. 4).

(2) Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert und modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Erster Studienabschnitt	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul GRI.A: <i>Grundmodul Griechisch</i>	PF	9
Modul GRI.B: <i>Einführungsmodul Griechisch</i>	PF	12
Modul GRI.C: <i>Aufbaumodul Griechische Sprache I</i>	PF	11
Modul GRI.D: <i>Aufbaumodul Griechische Literatur I</i>	PF	12
Modul GRI.E: <i>Aufbaumodul Griechische Literatur und ihr Fortwirken</i>	PF	12
Modul GRI.F: <i>Aufbaumodul Griechische Sprache II</i>	PF	7
Modul GRI.G: <i>Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte</i>	PF	8
Modul GRI.H: <i>Fachdidaktik I</i>	PF	8
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul GRI.I: <i>Aufbaumodul Griechische Literatur II</i>	PF	8
Modul GRI.J: <i>Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz</i>	GWF	4
Modul GRI.K: <i>Lateinische Literatur</i>	PF	8
Modul GRI.L: <i>Fachdidaktik II</i>	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		36

(3) Studieneingangsphase:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls GRI.A „Grundmodul Griechisch“ bilden die Studieneingangsphase. Diese weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(4) Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen:

a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für:

- Konversatorien (KO): 35
- Kurse (KS): 24
- Proseminare (PS): 24
- Seminare (SE): 18; für Seminare, die als „Projektseminar“ durchgeführt werden: 24
- Übungen (UE): 24
- Vorlesungen verbunden mit Übung (VU): 35

b) Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

§ GRI 3. Erster Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

(1) Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und ihren etwaigen Voraussetzungen (VOR) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang GRI-I.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul GRI.A	Grundmodul Griechisch	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.A.1	Griechische Sprache I	KS	3	PF	2	-
GRI.A.2	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	KO	2	PF	2	-
GRI.A.3	Griechische Literatur im Überblick I	VO	4	PF	2	-
Summe:			9		6	

Modul GRI.B	Einführungsmodul Griechisch	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.B.1	Griechische Sprache II	KS	4	PF	2	GRI.A.1
GRI.B.2	Griechische Literatur im Überblick II	VO	4	PF	2	-
GRI.B.3	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul GRI.C	Aufbaumodul Griechische Sprache I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.C.1	Griechische Sprache III	KS	4	PF	2	GRI.A.1 GRI.B.1
GRI.C.2	Griechische Sprache IV	KS	4	PF	2	-
GRI.C.3	Griechische Metrik	VU	3	PF	2	-
Summe:			11		6	

(2.1) Die Lehrveranstaltungen „Griechische Sprache I-III“ werden durch begleitende Tutorien unterstützt. Die Teilnahme an den Tutorien wird empfohlen.

Modul GRI.D	Aufbaumodul Griechische Literatur I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.D.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	PF	2	-
GRI.D.2	Lit. Proseminar I (Prosa)	PS	4	PF	2	-
GRI.D.3	Lit. Proseminar II (Dichtung)	PS	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul GRI.E	Aufbaumodul Griechische Literatur und ihr Fortwirken	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.E.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	PF	2	-
GRI.E.2	Vorlesung zur Spätantike	VO	4	PF	2	-
GRI.E.3	Vorlesung/Konversatorium zur Rezeption antiker Literatur	VO/KO	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul GRI.F	Aufbaumodul Griechische Sprache II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.F.1	Sprachliches Seminar	SE	4	PF	2	GRI.A.1 GRI.B.1 GRI.C.1 GRI.C.2
GRI.F.2	Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3	PF	2	-
Summe:			7		4	

Modul GRI.G	Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.G.1	Griechische Mythologie	KO	4	PF	2	-
GRI.G.2	Antike Mythen in der europäischen Tradition	KO	4	PF	2	-
Summe:			8		4	

Modul GRI.H	Fachdidaktik I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.H.1	Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen	VU	2	PF	2	-
GRI.H.2	Sprach- und Textkompetenz	VU	3	PF	2	-
GRI.H.3	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
Summe:			8		6	

(2.2) In allen Lehrveranstaltungen des Moduls GRI.H wird den Studierenden bei Bedarf eine begleitende Betreuung des Praktikums 1 aus Griechisch im Rahmen des Schulpraktikums (SPA.1.3.a/b) geboten.

§ GRI 4. Zweiter Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

(1) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul GRI.I	Aufbaumodul Griechische Literatur II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.I.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	PF	2	-
GRI.I.2	Seminar	SE	4	PF	2	GRI.A-E
Summe:			8		4	

Modul GRI.J	Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.J.1 oder	Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4	GWF	2	-
GRI.J.2 oder	Gender und Antike	KO	4	GWF	2	-
GRI.J.3	Antikes Drama und moderne Literatur-/ Theaterwissenschaft	KO	4	GWF	2	-
Summe:			4		2	

Modul GRI.K	Lateinische Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.K.1	Römische Literatur im Überblick I oder Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4	PF	2	-
GRI.K.2	Römische Literatur im Überblick II oder Proseminar zur lateinischen Literatur	VO/PS	4	PF	2	-
Summe:			8		4	

Modul GRI.L	Fachdidaktik II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
GRI.L.1	AutorInnen und ihre Rezeption	VU	3	PF	2	-
GRI.L.2	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
GRI.L.3	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
GRI.L.4	Projektseminar	SE	3	PF	2	-
Summe:			12		8	

(2) Studierenden, die ihre Diplomarbeit über ein Thema aus dem UF Griechisch verfassen, wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer das Privatissimum aus dem Masterstudium Griechisch zu besuchen.

(3) Nähere Bestimmungen zur Diplomarbeit sind dem § A 5 Abs. 10 zu entnehmen.

§ GRI 5. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- Die Prüfungen im Unterrichtsfach Griechisch sind bis auf die Diplomprüfung Lehrveranstaltungsprüfungen, die mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.
- Prüfungen über Vorlesungen bestehen aus einem einzigen mündlichen oder schriftlichen oder schriftlichen und mündlichen Prüfungsakt.
- In Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) ist der Leistungsnachweis in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.

d) Der Leistungsnachweis in Proseminaren erfolgt durch die in mündlicher oder schriftlicher Form zu erbringende Sprachkompetenz sowie durch ein Referat (inklusive einer schriftlichen Fassung in einem der beiden Proseminare).

e) Der Leistungsnachweis in Kursen erfolgt in schriftlicher Form.

f) In Seminaren erbringen die TeilnehmerInnen eigene Beiträge in Form von Referaten und/oder der schriftlichen Ausarbeitung des Referatsthemas. Im sprachlichen Seminar ist der Leistungsnachweis in schriftlicher Form zu erbringen. Im Projektseminar erbringen die TeilnehmerInnen eigene mündliche (Referate, Präsentationen) und/oder schriftliche Beiträge.

g) Der Leistungsnachweis in Konversatorien ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.

h) Der Leistungsnachweis in Übungen erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

(2) Diplomprüfung:

Die Diplomprüfung im UF Griechisch muss von originalsprachigen Textpassagen ausgehen, die von der Prüferin/dem Prüfer aus einer verbindlichen Lektüreliste auszuwählen sind. Die Prüfungsdauer im UF Griechisch beträgt 45 Minuten.

(3) Abschluss der Studienabschnitte:

a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Griechisch ist mit der positiven Absolvierung der Module GRI.A, GRI.B, GRI.C, GRI.D, GRI.E, GRI.F, GRI.G, GRI.H und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.

b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Griechisch ist mit der positiven Absolvierung der Module GRI.I, GRI.J, GRI.K, GRI.L und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

Anhang GRI-I

Modulbeschreibungen: UF Griechisch

Modul GRI.A: Grundmodul Griechisch

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung grundlegender grammatikalischer Kenntnisse (Griechische Formenlehre) sowie eines Basiswortschatzes, Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (Überblick über die Geschichte der Klassischen Philologie, Überlieferungsgeschichte literarischer Texte, Methoden und Arbeitsmittel, Einführung in die Textkritik), Überblick über die griechische Literatur von den Anfängen (Homer) bis zur Sophistik, Vermittlung von maßgeblichen literarischen Genera und deren VertreterInnen aus synchroner und diachroner Perspektive.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Aktive Kenntnis der griechischen Formenlehre unter Berücksichtigung der historischen Sprachentwicklung, Erwerb eines Basiswortschatzes, Kenntnis der historischen Entwicklung der Klassischen Philologie, Fähigkeit zu zielgerichteter Literatursuche und fachüblicher Zitation, Kenntnis der Methoden und Arbeitsmittel der Klassischen Philologie, kompetenter und kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Textausgaben, Kenntnis von maßgeblichen literarischen Gattungen der griechischen Literatur der Archaik und Hochklassik und deren VertreterInnen, Einsicht in den Einfluss der griechischen Dialekte auf die literarischen Genera, Fähigkeit zur Einordnung der AutorInnen in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Einübung der griechischen Formenlehre, deutsch-griechische Übersetzungsübungen, Lehrvortrag und Exemplifizierung repräsentativer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, praktische Übungen zur Anwendung der jeweiligen Inhalte.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Modul GRI.B: Einführungsmodul Griechisch

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung der griechischen Formenlehre auf der Basis der griechischen Sprachgeschichte, Überblick über die griechische Literatur von der Sophistik bis zur Kaiserzeit, Exemplifizierung repräsentativer Phänomene anhand konkreter literarischer Textbeispiele, Vermittlung der elementaren rhetorischen und philosophischen Bildungstraditionen aus synchroner und diachroner Perspektive, literaturwissenschaftlich orientierte Interpretationen von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der griechischen Formenlehre und Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung anhand deutsch-griechischen Übungsmaterials, Erwerb eines erweiterten Wortschatzes, Kenntnis von den in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelten literarischen Gattungen und deren VertreterInnen, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen literar- und soziohistorischen Kontext, Kenntnis der jeweiligen Forschungsdebatte.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Deutsch-griechische sowie griechisch-deutsche Übersetzungsübungen, Lehrvortrag.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Modul GRI.C: Aufbaumodul Griechische Sprache I
(1. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung der griechischen Syntax und Stilistik anhand deutsch-griechischer und griechisch-deutscher Übersetzungsübungen, Darstellung der allgemeinen Theorie antiker Verslehre sowie der für die griechische Dichtung charakteristischen prosodischen und metrischen Phänomene anhand einer repräsentativen Textauswahl.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der griechischen Syntax und Stilistik, Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung syntaktischer und stilistischer Phänomene, Kenntnis der griechischen Prosodie und Verslehre, Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, flexible Anwendung von erworbenen Wissensinhalten, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Gemeinsame Arbeit an Texten unter jeweils unterschiedlichen Gesichtspunkten.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich bzw. im Abstand von 4 Semestern

Modul GRI.D: Aufbaumodul Griechische Literatur I:
(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten anhand mündlicher und schriftlicher Präsentationen der TeilnehmerInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis griechischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu fachgerechter Nutzung und Anwendung von Arbeitsmitteln und -techniken der Klassischen Philologie.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Mitarbeit in Form von Vor- und Nachbereitung, mündliche und schriftliche Präsentationen.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.E: Aufbaumodul Griechische Literatur und ihr Fortwirken
(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Arbeit an originalsprachigen griechischen Texten aus literarhistorischer bzw. literaturwissenschaftlicher Perspektive, Nachweis der Rezeptionsgeschichte originalsprachiger griechischer Texte besonders innerhalb der europäischen Traditionen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zum sprachlichen und literarhistorischen Verständnis von griechischsprachigen Originaltexten, Kenntnis der jeweils relevanten Fachliteratur, Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Entwicklung eines Sensoriums für die verschiedenen Formen von Nachwirkung antiker literarischer Texte in Literatur, Kunst und/oder Wissenschaft.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, gemeinsame Erarbeitung in Form von Lektüre und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.F: Aufbaumodul Griechische Sprache II **(1. Studienabschnitt, 7 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Vermittlung eines Sensoriums für die stilistischen Spezifika unterschiedlicher griechischer Prosaautoren anhand ausgewählter Textpassagen, Erwerb einer Lesekompetenz anhand eines längeren zusammenhängenden Textes zur Festigung der in den Sprachkursen erworbenen grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur Unterscheidung griechischer Prosaautoren anhand ihrer stilistischen Besonderheiten, Fähigkeit zur grammatikalisch und stilistisch korrekten Übersetzung von Textpassagen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag, Exemplifizierung des jeweiligen Lehrstoffes anhand konkreten Übungsmaterials, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.G: Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte **(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Einführung in folgende Teilbereiche der antiken Religionsgeschichte:

- Griechische Mythologie und Religion (zentrale Mythen- und Sagenkreise, Gottesvorstellungen, Riten, Kultpraxis)
- Rezeption ausgewählter antiker Mythen in verschiedenen Bereichen von Kunst und Wissenschaft

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für die Bedeutung und Funktion antiker Mythologie und Religion sowie für deren Rezeption besonders innerhalb der europäischen Traditionen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik-, Reflexions- und Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.H: Fachdidaktik I **(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Einführung in fachdidaktische Fragestellungen der Klassischen Sprachen, entwicklungspsychologische Beobachtungen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten und Schularbeiten, Lehrbuchkritik, Grammatikarbeit, Sprachkomparatistik, Projektunterricht, Schwerpunktthemen aus dem modularen Lehrplan aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für fachdidaktische Fragestellungen des Griechischunterrichts und entwicklungspsychologisch bedingte Unterschiede im Lern- und Sozialverhalten der SchülerInnen, Kenntnis des modularen Lehrplans des Unterrichtsfachs Griechisch.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion. – In allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird den Studierenden bei Bedarf eine begleitende Betreuung des Praktikums 1 aus Griechisch im Rahmen des Schulpraktikums (SPA.1.3.a/b) geboten.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.I: Aufbaumodul Griechische Literatur II **(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, die TeilnehmerInnen sollen durch mündliche und schriftliche Präsentationen die in den literarischen Proseminaren erworbenen Kenntnisse des literaturwissenschaftlichen Arbeitens unter Beweis stellen und die Fähigkeit erwerben, sich in einem von allen TeilnehmerInnen geführten wissenschaftlichen Diskurs sachlicher Kritik zu stellen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis griechischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Diskurs in schriftlicher und mündlicher Form zu führen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen lateinischen Texten.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.J: Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz **(2. Studienabschnitt, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Ausgehend von originalsprachigen griechischen und/oder lateinischen Texten sollen

- schulspezifische Inhalte und philosophische Argumentationsformen mit Bezug auf existenzielle Grundfragen des Menschen,
- unterschiedliche Entwürfe antiker Männer- und Frauenwelten sowie deren Verhältnis zueinander,
- das antike Drama im Spiegel moderner Literatur-/Theaterwissenschaft aufgezeigt werden.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für die in der Antike als relevant erachteten anthropologischen Fragestellungen sowie für das Phänomen des antiken Dramas im Hinblick auf Aufführungspraxis und unterschiedliche Formen literatur-/theaterwissenschaftlicher Bewertungen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.K: Lateinische Literatur **(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Überblick über die römische Literatur aus synchroner und diachroner (240 v. Chr. bis 250 n. Chr.) Perspektive, Überblick über die literarischen Gattungen und deren maßgeblichen Autoren, literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten anhand mündlicher und schriftlicher Präsentationen der TeilnehmerInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis von maßgeblichen Genera der lateinischen Literatur und deren AutorInnen, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke, Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis lateinischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu fachgerechter Nutzung und Anwendung von Arbeitsmitteln und -techniken der Klassischen Philologie.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion, Mitarbeit in Form von Vor- und Nachbereitung, mündliche und schriftliche Präsentationen.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul GRI.L: Fachdidaktik II

(2. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Modulgestaltung, Schwerpunktthemen aus dem modularen Lehrplan aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive, schulrelevante Texte zur Rezeptionsgeschichte griechischer AutorInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur selbstständigen und kreativen Umsetzung fachwissenschaftlicher Wissensbereiche nach schulrelevanten und fachdidaktischen Gesichtspunkten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Anhang GRI-II

Musterstudienablauf UF Griechisch

Semester:	Lehrveranstaltungen:	Typ:	ECTS:
1.	Griechische Sprache I	KS	3
	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	KO	2
	Griechische Literatur im Überblick I	VO	4
	Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen	VU	2
			11
2.	Griechische Sprache II	KS	4
	Griechische Literatur im Überblick II	VO	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
			12
3.	Griechische Sprache III	KS	4
	Griechische Metrik	VU	3
	Literarisches Proseminar I (Prosa)	PS	4
	Griechische Mythologie	KO	4
			15
4.	Griechische Sprache IV	KS	4
	Literarisches Proseminar II (Dichtung)	PS	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Antike Mythen in der europäischen Tradition	KO	4
			16
5.	Vorlesung zur Spätantike	VO	4
	Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3
	Sprach- und Textkompetenz	VU	3
	Freie Wahlfächer		4
			14
6.	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	VO/KO zur Rezeption antiker Literatur	VO/KO	4
	Sprachliches Seminar	SE	4
	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
			15
7.	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Römische Literatur im Überblick I oder VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4
	AutorInnen und ihre Rezeption	VU	3
	Seminar	SE	4
			15
8.	Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz	KO	4
	Römische Literatur im Überblick II oder PS zur lateinischen Literatur	VO/PS	4
	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
			11
9.	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
	Projektseminar	SE	3
	Freie Wahlfächer		4
			10
10.	Diplomarbeit *		24*
	Diplomprüfung *		6*
			30*

Anmerkung:

Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach (Unterrichtsfach B)!

Anhang GRI-III

ÄQUIVALENZLISTE UF Griechisch

Lehramtsstudium UF Griechisch 08W, 09W [neu]				Lehramtsstudium UF Griechisch 02W, 03W, 04W, 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Griechische Sprache I, KS	3	2	↔	Griechische Sprache I, PS	3	2
Griechische Sprache II, KS	4	2	↔	Griechische Sprache II, PS	3	2
Griechische Sprache III, KS	4	2	↔	Griechische Sprache III, PS	3	2
Griechische Sprache IV, KS	4	2	↔	Griechische Sprache IV, PS	3	2
Griechische Metrik, VU	3	2	↔	Griechische Metrik, VU	2	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	Laut- und Formenlehre/Syntax der griechischen Sprache, VU	2	2
Lit. Proseminar I (Prosa), PS	4	2	↔	Einführung in das literaturwiss. Arbeiten I (Prosa), PS	4	2
Lit. Proseminar II (Dichtung), PS	4	2	↔	Einführung in das literaturwiss. Arbeiten II (Dichtung), PS	4	2
Griechische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	Die griechische Literatur im Überblick I, VO	3	2
Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	Die griechische Literatur im Überblick II, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	3	2
Griechische Mythologie, KO	4	2	↔	Mythos und Mythen-theorien, KO	2	2
VO/KO zur Rezeption antiker Literatur, VO/KO	4	2	↔	VO zur Rezeption der griechischen Literatur, VO	3	2
Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen, VU	2	2	↔	Einführung in die Fachdidaktik der Alten Sprachen, VU	2	2
Sprachliches Seminar, SE	4	2	↔	Seminar zur griechischen Sprache, SE	4	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	Geschichte der griech. Sprache und Griech. als Fachsprache, KO	2	2
Literarisches Seminar, SE	4	2	↔	Literarisches Seminar, SE	4	2
Projektseminar, SE	3	2	↔	Literarisches Seminar, SE	4	2
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	3	2
VO zur Spätantike, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur, VO	3	2
Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz	4		↔	Gr./lat. Texte zur Philosophie: Natur – Mensch – Kosmos, KO, oder Gr./lat. Texte zur Frauen- und Geschlechterthematik, KO	2	2
Antike Mythen in der europäischen Tradition, KO	4	2	↔	Antikes Theater und moderne Literaturwissenschaft, KO	2	2
Römische Literatur im Überblick I oder VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur, VO	4	2	↔	Die römische Literatur im Überblick I, VO	3	2

LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔ ¹⁾	Die römische Literatur im Überblick II, VO	3	2
PS zur lateinischen Literatur, PS	4	2	↔ ¹⁾	PS zur römischen Literatur, PS	4	2
Sprach- und Textkompetenz, VU	3	2	↔	Fachdidaktik des griechischen Sprachunterrichts, VU	2	2
AutorInnen und ihre Rezeption, VU	3	2	↔	Autor/inn/en und ihre Rezeption, VU	2	2
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie, KO	2	2	↔	Projektstudium I, PJ	3	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	Projektstudium II, PJ	3	2
Griechisch-deutsche Lektüre, UE	3	2		---		

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

- ↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan
- ↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

¹⁾ Die VO „Römische Literatur im Überblick II“ und das „PS zur lateinischen Literatur“ sind im Curriculum 08W alternativ (Gebundene Wahlfächer). Sind beim Übertritt in das neue Curriculum bereits beide Lehrveranstaltungen absolviert, wird eine der beiden für die Freien Wahlfächer anerkannt.

LAT: Unterrichtsfach Latein

§ LAT 1. Fachspezifisches Qualifikationsprofil und Ausbildungsziele

(1) Gegenstand des Studiums

Die AbsolventInnen des Lehramtsstudiums Latein erwerben die Berufsvorbildung im Fach Latein für alle Unterrichtsformen an den AHS und BHS sowie für eine Tätigkeit in der Erwachsenenbildung. Die Inhalte und Vermittlungsformen in Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik erlauben es ihnen aber ebenso, Berufe im Bereich der Kulturarbeit zu ergreifen.

Die Schlüsselqualifikationen, die durch das Studium erworben werden, sind die Fähigkeit zur Vermittlung

- grundlegender Erscheinungsformen der lateinischen Sprache,
- des präzisen Umgangs mit grundlegenden Texten der römischen Literatur,
- der exemplarischen Lektüre der lateinischen Literatur späterer Epochen (Mittelalter, Renaissance und Neuzeit),
- der Rezeption der römischen Literatur in modernen Literaturen und
- des Fortwirkens von Inhalten, Themen und Motiven der römischen Literatur in anderen Formen der Kunst und in der Alltagskultur.

Sprachausbildung, Lektüreunterricht und Rezeption sind einem modernen Verständnis von Kulturwissenschaft verpflichtet, dem entsprechend Sprache, Literatur und kulturelle Bedingungen stets aufeinander zu beziehen sind.

(2) Ausbildungsziele

(2.1) Ziele der Sprachausbildung

Die Sprachausbildung, die nicht auf aktive Sprachbeherrschung, sondern auf Erschließung und Interpretation von Texten ausgerichtet ist, zielt ab auf

- die Beherrschung eines umfassenden allgemeinen und eines fachwissenschaftlichen Wortschatzes,
- die Fähigkeit zur systematischen Vermittlung der Grammatik nach funktionalen und textpragmatischen Kriterien, die einen sicheren Umgang mit Texten ermöglicht,
- die metasprachliche Kompetenz, die zu Sprachvergleich und zu Sprachreflexion anregt,
- Kenntnisse der Transferleistungen, die durch das Erlernen der lateinischen Sprache für den Spracherwerb allgemein bereitgestellt werden,
- die Kenntnis von Techniken der Texterschließung, die im Rahmen der Interpretation eine „Erlebbarkeit“ von Texten bewirken,
- Kenntnisse der Rhetorik und ihrer vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten mit dem Anspruch, das erlernte Wissen auch praktisch umsetzen zu können,
- die Kenntnis der Geschichte der lateinischen Sprache, die dazu befähigt, die lateinische Sprache als Grundlage der romanischen Sprachen darzustellen und ihr Weiterleben auch in der deutschen und in der englischen Sprache zu dokumentieren. Zudem wird die Präsenz des Lateinischen in der europäischen Tradition (z. B. in den wissenschaftlichen und technischen Fachsprachen) exemplarisch vermittelt.

(2.2) Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung

Ziele der literaturwissenschaftlichen Ausbildung sind die Kompetenz zur

- Vermittlung zentraler Texte und Gattungen der römischen Literatur, zentraler Texte der paganen und christlichen Literatur der Spätantike,
- Vermittlung der Literaturgeschichte,
- Lektüre von Textproben aus dem Mittellatein, der Renaissance und dem Neulatein unter dem Leitprinzip „Basistexte der europäischen Literatur und Kulturgeschichte“,
- Interpretation der literarischen Texte in ihrem sozialen, historischen und kulturellen Kontext,
- Vermittlung von exemplarischen Gebrauchstexten (Inschriften), die Einblick in die Alltagskultur der römischen Antike bieten.

(2.3) Ziele der kulturwissenschaftlichen Ausbildung

Ziele der kulturwissenschaftlichen Ausbildung sind

- die Kompetenz zur paradigmatischen Vermittlung von Literatur, Themen und Motiven, die in der Literatur, der Kunst und in der Alltagskultur Europas rezipiert wurden und werden,
- gute Kenntnisse der griechischen⁴ Sprache,
- die Kenntnis der Epochen der Literatur und der traditionsbildenden Autoren des griechischen Altertums,

⁴ Unter „Griechisch“ ist jeweils das Altgriechische zu verstehen.

- ein Überblickswissen über die Funktion der lateinischen Literatur in ihrer Mittlerrolle für die griechische Literatur in der „abendländischen“ Tradition,
- die umfassende und problemorientierte Kenntnis der römischen Kultur (hervorzuheben sind: Politik, Recht und Ökonomie; Rhetorik; Religion und Kult; Sozialgeschichte), die Verständnis für andere Kulturen fördert und zur Analyse von Konstrukten verschiedenster Kulturen befähigt.

(2.4) Ziele der fachdidaktischen Ausbildung

- Die Fachdidaktik, die die neuesten Erkenntnisse der Lernpsychologie berücksichtigt, wird grundsätzlich als fächerübergreifender und interdisziplinärer Bereich des Lehramtsstudiums Latein verstanden.
- Die Fachdidaktik vermittelt sowohl herkömmliche als auch innovative Methoden des Sprach-, des Literatur- und des kulturkundlichen Unterrichts.
- Sie vermittelt sowohl traditionelle, am Fach Latein orientierte, als auch neue Konzepte themenbezogenen Unterrichts.
- Die fachdidaktische Ausbildung ist ihrerseits Modell für themenorientiertes Lehren und Lernen. Sie soll die Studierenden besonders mit den fächerübergreifenden und interdisziplinären Aspekten des Unterrichtsfaches Latein vertraut machen.
- Der Einsatz von neuen Medien und die Darstellung von Unterrichtsergebnissen in diesen sind Auftrag der fachdidaktischen Studienanteile.

§ LAT 2. Gliederung des Studiums im UF Latein

(1) Der fachspezifische Studienteil im UF Latein umfasst Studienleistungen im Ausmaß von 119 ECTS-Anrechnungspunkten, davon entfallen 91 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachliche Berufsvorbildung, 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die fachdidaktische Berufsvorbildung und 8 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Freien Wahlfächer. Der fachspezifische Studienteil wird komplettiert durch die gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung, Schulpraktische Ausbildung, Diplomarbeit und Diplomprüfung, s. § A 4 Abs. 4).

(2) Das Studium ist in zwei Abschnitte gegliedert und modular strukturiert. Verpflichtende Module sind als Pflichtfächer (PF) gekennzeichnet; Module, die nach den im Curriculum festgelegten Bedingungen wählbar sind, als Gebundene Wahlfächer (GWF) und frei wählbare Module bzw. Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer (FWF) (§ 1 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Erster Studienabschnitt	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul LAT.A: <i>Grundmodul Latein</i>	PF	9
Modul LAT.B: <i>Einführungsmodul Latein</i>	PF	12
Modul LAT.C: <i>Aufbaumodul Lateinische Sprache I</i>	PF	11
Modul LAT.D: <i>Aufbaumodul Lateinische Literatur I</i>	PF	12
Modul LAT.E: <i>Aufbaumodul Lateinische Literatur und ihr Fortwirken</i>	PF	12
Modul LAT.F: <i>Aufbaumodul Lateinische Sprache II</i>	PF	7
Modul LAT.G: <i>Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte</i>	PF	8
Modul LAT.H: <i>Fachdidaktik I</i>	PF	8
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		83

Zweiter Studienabschnitt		ECTS
Modul LAT.I: <i>Aufbaumodul Lateinische Literatur II</i>	PF	8
Modul LAT.J: <i>Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz</i>	GWF	4
Modul LAT.K: <i>Griechische Literatur</i>	PF	8
Modul LAT.L: <i>Fachdidaktik II</i>	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	4
Summe:		36

(3) Studieneingangsphase:

Die Lehrveranstaltungen des Moduls LAT.A „Grundmodul Latein“ bilden die Studieneingangsphase. Diese weist einen Umfang von 9 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

(4) Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen:

- a) Die Zahl der Plätze in den Lehrveranstaltungen – mit Ausnahme von Vorlesungen – ist beschränkt. Die Höchstzahl der Plätze beträgt für:
- Konversatorien (KO): 35
 - Kurse (KS): 24
 - Proseminare (PS): 24
 - Seminare (SE): 18; für Seminare, die als „Projektseminar“ durchgeführt werden: 24

- Übungen (UE): 24
- Vorlesungen verbunden mit Übung (VU): 35

b) Das Verfahren zur Vergabe der Plätze mit den Reihungskriterien ist in § A 3 Abs. 5 dieses Curriculums geregelt.

§ LAT 3. Erster Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Gliederung, Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und ihren etwaigen Voraussetzungen (VOR) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang LAT-I.

(2) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul LAT.A	Grundmodul Latein	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.A.1	Lateinische Sprache I	KS	3	PF	2	-
LAT.A.2	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	KO	2	PF	2	-
LAT.A.3	Römische Literatur im Überblick I	VO	4	PF	2	-
Summe:			9		6	

Modul LAT.B	Einführungsmodul Latein	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.B.1	Lateinische Sprache II	KS	4	PF	2	LAT.A.1
LAT.B.2	Römische Literatur im Überblick II	VO	4	PF	2	-
LAT.B.3	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul LAT.C	Aufbaumodul Lateinische Sprache I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.C.1	Lateinische Sprache III	KS	4	PF	2	LAT.A.1 LAT.B.1
LAT.C.2	Lateinische Sprache IV	KS	4	PF	2	-
LAT.C.3	Lateinische Metrik	VU	3	PF	2	-
Summe:			11		6	

(2.1) Die Lehrveranstaltungen „Lateinische Sprache I-III“ werden durch begleitende Tutorien unterstützt. Die Teilnahme an den Tutorien wird empfohlen.

Modul LAT.D	Aufbaumodul Lateinische Literatur I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.D.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4	PF	2	-
LAT.D.2	Lit. Proseminar I (Prosa)	PS	4	PF	2	-
LAT.D.3	Lit. Proseminar II (Dichtung)	PS	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul LAT.E	Aufbaumodul Lateinische Literatur und ihr Fortwirken	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.E.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4	PF	2	-
LAT.E.2	Vorlesung zur Spätantike	VO	4	PF	2	-
LAT.E.3	Vorlesung/Konversatorium zur Rezeption antiker Literatur	VO/KO	4	PF	2	-
Summe:			12		6	

Modul LAT.F	Aufbaumodul Lateinische Sprache II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.F.1	Sprachliches Seminar	SE	4	PF	2	LAT.A.1 LAT.B.1 LAT.C.1 LAT.C.2
LAT.F.2	Lateinisch-deutsche Lektüre	UE	3	PF	2	-
Summe:			7		4	

Modul LAT.G	Ergänzungsmodul Antike Religionsgeschichte	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.G.1	Griechische Mythologie	KO	4	PF	2	-
LAT.G.2	Römische Religion	KO	4	PF	2	-
Summe:			8		4	

Modul LAT.H	Fachdidaktik I	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.H.1	Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen	VU	2	PF	2	-
LAT.H.2	Sprach- und Textkompetenz	VU	3	PF	2	-
LAT.H.3	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
Summe:			8		6	

(2.2) In allen Lehrveranstaltungen des Moduls LAT.H wird den Studierenden bei Bedarf eine begleitende Betreuung des Praktikums 1 aus Latein im Rahmen des Schulpraktikums (SPA.1.3.a/b) geboten.

§ LAT 4. Zweiter Studienabschnitt: Module und Lehrveranstaltungen

(1) Module und Lehrveranstaltungen:

Modul LAT.I	Aufbaumodul Lateinische Literatur II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.I.1	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	VO	4	PF	2	-
LAT.I.2	Seminar	SE	4	PF	2	LAT.A-E
Summe:			8		4	

Modul LAT.J	Ergänzungsmodul Grundfragen menschlicher Existenz	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.J.1 oder	Texte zur antiken Philosophie- und Kulturgeschichte	KO	4	GWF	2	-
LAT.J.2 oder	Gender und Antike	KO	4	GWF	2	-
LAT.J.3	Antikes Drama und moderne Literatur-/ Theaterwissenschaft	KO	4	GWF	2	-
Summe:			4		2	

Modul LAT.K	Griechische Literatur	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.K.1	Griechische Literatur im Überblick I oder Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	PF	2	-
LAT.K.2	Griechische Literatur im Überblick II oder Proseminar zur griechischen Literatur	VO/PS	4	PF	2	-
Summe:			8		4	

(2) Als Voraussetzung für die Absolvierung des Moduls LAT.K "Griechische Literatur" ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Griechisch eine Zusatzprüfung aus Griechisch abzulegen. Diese entfällt, wenn Griechisch nach der 8. Schulstufe im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Modul LAT.L	Fachdidaktik II	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	VOR
LAT.L.1	AutorInnen und ihre Rezeption	VU	3	PF	2	-
LAT.L.2	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
LAT.L.3	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3	PF	2	-
LAT.L.4	Projektseminar	SE	3	PF	2	-
Summe:			12		8	

(3) Studierenden, die ihre Diplomarbeit über ein Thema aus dem UF Latein verfassen, wird empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer das Privatissimum aus dem Masterstudium Latein zu besuchen.

(4) Nähere Bestimmungen zur Diplomarbeit sind dem § A 5 Abs. 10 zu entnehmen.

§ LAT 5. Fachspezifische Ergänzung zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

- a) Die Prüfungen im Unterrichtsfach Latein sind bis auf die Diplomprüfung Lehrveranstaltungsprüfungen, die mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.
- b) Prüfungen über Vorlesungen bestehen aus einem einzigen mündlichen oder schriftlichen oder schriftlichen und mündlichen Prüfungsakt.
- c) In Vorlesungen verbunden mit Übung (VU) ist der Leistungsnachweis in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.
- d) Der Leistungsnachweis in Proseminaren erfolgt durch die in mündlicher oder schriftlicher Form zu erbringende Sprachkompetenz sowie durch ein Referat (inklusive einer schriftlichen Fassung in einem der beiden Proseminare).
- e) Der Leistungsnachweis in Kursen erfolgt in schriftlicher Form.
- f) In Seminaren erbringen die TeilnehmerInnen eigene Beiträge in Form von Referaten und/oder der schriftlichen Ausarbeitung des Referatsthemas. Im sprachlichen Seminar ist der Leistungsnachweis in schriftlicher Form zu erbringen. Im Projektseminar erbringen die TeilnehmerInnen eigene mündliche (Referate, Präsentationen) und/oder schriftliche Beiträge.
- g) Der Leistungsnachweis in Konversatorien ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.
- h) Der Leistungsnachweis in Übungen erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

(2) Diplomprüfung:

Die Diplomprüfung im UF Latein muss von originalsprachigen Textpassagen ausgehen, die von der Prüferin/ dem Prüfer aus einer verbindlichen Lektüreliste auszuwählen sind. Die Prüfungsdauer im UF Latein beträgt 45 Minuten.

(3) Abschluss der Studienabschnitte:

- a) Der fachspezifische Studienteil des ersten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Latein ist mit der positiven Absolvierung der Module LAT.A, LAT.B, LAT.C, LAT.D, LAT.E, LAT.F, LAT.G, LAT.H und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des ersten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 8 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des ersten Studienabschnitts) nachzuweisen ist.
- b) Der fachspezifische Studienteil des zweiten Studienabschnitts im Unterrichtsfach Latein ist mit der positiven Absolvierung der Module LAT.I, LAT.J, LAT.K, LAT.L und von Freien Wahlfächern im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
Es wird darauf hingewiesen, dass für den vollständigen Abschluss des zweiten Studienabschnitts gem. § A 5 Abs. 9 auch die Absolvierung der entsprechenden gemeinsamen Studienteile (Pädagogische Berufsvorbildung und Schulpraktische Ausbildung des zweiten Studienabschnitts, Diplomarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer und Diplomprüfung über beide Unterrichtsfächer) nachzuweisen ist.

Anhang LAT-I

Modulbeschreibungen UF Latein

Modul LAT.A: Grundmodul Latein

(1. Studienabschnitt, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung grundlegender grammatikalischer Kenntnisse (Lateinische Formenlehre, Syntax) und eines Basiswortschatzes, Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (Überblick über die Geschichte der Klassischen Philologie, Überlieferungsgeschichte literarischer Texte, Methoden und Arbeitsmittel, Einführung in die Textkritik), Überblick über die römische Literatur von den Anfängen bis in die augusteische Zeit, Vermittlung von maßgeblichen literarischen Genera und deren Vertretern aus synchroner und diachroner Perspektive.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der lateinischen Formenlehre und Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung anhand deutsch-lateinischen Übungsmaterials, Erwerb eines Basiswortschatzes, Kenntnis der historischen Entwicklung der Klassischen Philologie, Fähigkeit zu zielgerichteter Literatursuche und fachüblicher Zitation, Kenntnis der Methoden und Arbeitsmittel der Klassischen Philologie, kompetenter und kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Textausgaben, Kenntnis von maßgeblichen Genera der römischen Literatur und deren Autoren, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Deutsch-lateinische Übersetzungsübungen, Lehrvortrag und praktische Übungen.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Modul LAT.B: Einführungsmodul Latein

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung von syntaktischen und stilistischen Phänomenen der lateinischen Sprache anhand deutsch-lateinischen Übungsmaterials, Überblick über die römische Literatur von der augusteischen Zeit bis 250 n. Chr., literaturwissenschaftlich orientierte Interpretationen von ausgewählten Autoren, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis grundlegender grammatikalischer Phänomene und Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung anhand deutsch-lateinischen Übungsmaterials, Erwerb eines erweiterten Wortschatzes, Kenntnis von den in den einzelnen Lehrveranstaltungen behandelten literarischen Gattungen und deren Vertretern, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen literar- und soziohistorischen Kontext, Kenntnis der jeweiligen Forschungsdebatte.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Deutsch-lateinische sowie lateinisch-deutsche Übersetzungsübungen, Lehrvortrag.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Modul LAT.C: Aufbaumodul Lateinische Sprache I

(1. Studienabschnitt, 11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Vermittlung von Besonderheiten der lateinischen Kasuslehre und Syntax, Vermittlung komplexerer grammatikalischer Phänomene, Anleitung zu lateinischer Komposition anhand deutsch-lateinischer und lateinisch-deutscher Übersetzungsübungen, Darstellung der allgemeinen Theorie antiker Verslehre sowie der für die lateinische Dichtung charakteristischen prosodischen und metrischen Phänomene anhand einer repräsentativen Textauswahl.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis der Spezifika der lateinischen Kasuslehre, Syntax und Stilistik, Fähigkeit zur zielgerichteten Anwendung syntaktischer und stilistischer Phänomene, Kenntnis der lateinischen Prosodie und Verslehre, Fähigkeit zu deren aktiver Anwendung.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, flexible Anwendung von erworbenen Wissensinhalten, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Gemeinsame Arbeit an Texten unter jeweils unterschiedlichen Gesichtspunkten.

Häufigkeit des Angebots: Jährlich

Modul LAT.D: Aufbaumodul Lateinische Literatur I

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten Autoren und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten anhand mündlicher und schriftlicher Präsentationen der TeilnehmerInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis lateinischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu fachgerechter Nutzung und Anwendung von Arbeitsmitteln und -techniken der Klassischen Philologie.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Mitarbeit in Form von Vor- und Nachbereitung, mündliche und schriftliche Präsentationen.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.E: Aufbaumodul Lateinische Literatur und ihr Fortwirken

(1. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Arbeit an originalsprachigen lateinischen Texten aus literarhistorischer bzw. literaturwissenschaftlicher Perspektive, Nachweis der Rezeptionsgeschichte originalsprachiger lateinischer Texte besonders innerhalb der europäischen Traditionen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zum sprachlichen und literarhistorischen Verständnis von lateinischsprachigen Originaltexten, Kenntnis der jeweils relevanten Fachliteratur, Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Entwicklung eines Sensoriums für die verschiedenen Formen von Nachwirkung antiker literarischer Texte in Literatur, Kunst und/oder Wissenschaft.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, gemeinsame Erarbeitung in Form von Lektüre und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.F: Aufbaumodul Lateinische Sprache II

(1. Studienabschnitt, 7 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Komposition klass. lateinischer Prosatexte, Vermittlung eines Sensoriums für die stilistischen Spezifika unterschiedlicher lateinischer Prosautoren anhand ausgewählter Textpassagen, Erwerb einer Lesekompetenz anhand eines längeren

zusammenhängenden Textes zur Festigung der in den Sprachkursen erworbenen grammatikalischen und stilistischen Kenntnisse.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur Unterscheidung lateinischer Prosautoren anhand ihrer stilistischen Besonderheiten, Fähigkeit zu Komposition von lateinischen Prosatexten, Fähigkeit zur grammatikalisch und stilistisch korrekten Übersetzung von Textpassagen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag, Exemplifizierung des jeweiligen Lehrstoffes anhand konkreten Übungsmaterials, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.G: Ergänzungsmodul: Antike Religionsgeschichte

(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Einführung in folgende Teilbereiche der antiken Religionsgeschichte:

- Griechische Mythologie und Religion (zentrale Mythen- und Sagenkreise, Gottesvorstellungen, Riten, Kultpraxis)
- das spezifische Wesen der römischen Religion (religiöse Vorstellungen und Kultpraxis der RömerInnen), Aufzeigen des inhärenten Konfliktpotentials gegenüber anderen Kult- und Glaubensinhalten (Mysterienreligionen und frühes Christentum), Lektüre ausgewählter Texte religiösen Inhalts

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für die Bedeutung und Funktion antiker Mythologie und religiöser Vorstellungen auch anhand von originalsprachigen lateinischen und/oder griechischen Texten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik-, Reflexions- und Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.H: Fachdidaktik I

(1. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalt:

Einführung in fachdidaktische Fragestellungen der Klassischen Sprachen, entwicklungspsychologische Beobachtungen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten und Schularbeiten, Lehrbuchkritik, Grammatikarbeit, Sprachkomparatistik, Projektunterricht, Schwerpunktthemen aus dem modularen Lehrplan aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für fachdidaktische Fragestellungen des Lateinunterrichts und entwicklungspsychologisch bedingte Unterschiede im Lern- und Sozialverhalten der SchülerInnen, Kenntnis des modularen Lehrplans des Unterrichtsfachs Latein.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion. – In allen Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird den Studierenden bei Bedarf eine begleitende Betreuung des Praktikums 1 aus Latein im Rahmen des Schulpraktikums (SPA.1.3.a/b) geboten.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.I: Aufbaumodul Lateinische Literatur II **(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalt:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, die TeilnehmerInnen sollen durch mündliche und schriftliche Präsentationen die in den literarischen Proseminaren erworbenen Kenntnisse des literaturwissenschaftlichen Arbeitens unter Beweis stellen und die Fähigkeit erwerben, sich in einem von allen TeilnehmerInnen geführten wissenschaftlichen Diskurs sachlicher Kritik zu stellen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis lateinischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Diskurs in schriftlicher und mündlicher Form zu führen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb sowie zur Abstraktion von Wissensinhalten, Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen lateinischen Texten.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.J: Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz **(2. Studienabschnitt, 4 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Ausgehend von originalsprachigen griechischen und/oder lateinischen Texten sollen

- schulspezifische Inhalte und philosophische Argumentationsformen mit Bezug auf existenzielle Grundfragen des Menschen,
- unterschiedliche Entwürfe antiker Männer- und Frauenwelten sowie deren Verhältnis zueinander,
- das antike Drama im Spiegel moderner Literatur-/Theaterwissenschaft aufgezeigt werden.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Verständnis für die in der Antike als relevant erachteten anthropologischen Fragestellungen sowie für das Phänomen des antiken Dramas im Hinblick auf Aufführungspraxis und unterschiedliche Formen literatur- bzw. theaterwissenschaftlicher Bewertungen.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.K: Griechische Literatur **(2. Studienabschnitt, 8 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Inhalte:

Überblick über die griechische Literatur aus synchroner und diachroner Perspektive (Überblick über die literarischen Gattungen und deren maßgeblichen VertreterInnen), literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten anhand mündlicher und schriftlicher Präsentationen der TeilnehmerInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Kenntnis von maßgeblichen Genera der griechischen Literatur und deren AutorInnen, Fähigkeit zu deren Einordnung in den jeweiligen historischen bzw. literarhistorischen Kontext, Kenntnis ihrer Werke, Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis griechischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Fähigkeit zu fachgerechter Nutzung und Anwendung von Arbeitsmitteln und -techniken der Klassischen Philologie.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion, Mitarbeit in Form von Vor- und Nachbereitung, mündliche und schriftliche Präsentationen.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul LAT.L: Fachdidaktik II

(2. Studienabschnitt, 12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte:

Modulgestaltung, Schwerpunktthemen aus dem modularen Lehrplan aus fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive, schulrelevante Texte zur Rezeptionsgeschichte lateinischer AutorInnen.

Lernziele:

Fachkompetenzen: Fähigkeit zur selbstständigen und kreativen Umsetzung fachwissenschaftlicher Wissensbereiche nach schulrelevanten und fachdidaktischen Gesichtspunkten.

Methodenkompetenzen: Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion.

Personalkompetenzen: Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz.

Lehr- und Lernaktivitäten, Lehrmethoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion.

Häufigkeit des Angebots: Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Anhang LAT-II

Musterstudienablauf UF Latein

Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
1.	Lateinische Sprache I	KS	3
	Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	KO	2
	Römische Literatur im Überblick I	VO	4
	Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen	VU	2
			11
2.	Lateinische Sprache II	KS	4
	Römische Literatur im Überblick II	VO	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4
			12
3.	Lateinische Sprache III	KS	4
	Lateinische Metrik	VU	3
	Literarisches Proseminar I (Prosa)	PS	4
	Griechische Mythologie	KO	4
			15
4.	Lateinische Sprache IV	KS	4
	Literarisches Proseminar II (Dichtung)	PS	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4
	Römische Religion	KO	4
			16
5.	Vorlesung zur Spätantike	VO	4
	Lateinisch-deutsche Lektüre	UE	3
	Sprach- und Textkompetenz	VU	3
	Freie Wahlfächer		4
			14
6.	VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur	VO	4
	VO/KO zur Rezeption antiker Literatur	VO/KO	4
	Sprachliches Seminar	SE	4
	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
			15
7.	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	VO	4
	Griechische Literatur im Überblick I oder VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	AutorInnen und ihre Rezeption	VU	3
	Seminar	SE	4
			15
8.	Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz	KO	4
	Griechische Literatur im Überblick II oder PS zur griechischen Literatur	VO/PS	4
	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
			11
9.	Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan	VU	3
	Projektseminar	SE	3
	Freie Wahlfächer		4
			10
10.	Diplomarbeit*		24*
	Diplomprüfung*		6*
			30*

Anmerkung:

Die mit * versehenen Studienleistungen gelten auch für das zweite Unterrichtsfach (Unterrichtsfach B)!

Anhang LAT-III

ÄQUIVALENZLISTE UF Latein

Lehramtsstudium UF Latein 08W, 09W [neu]				Lehramtsstudium UF Latein 02W, 03W, 04W, 05W, 06W [alt]		
LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Lateinische Sprache I, KS	3	2	↔	Lateinische Sprache I, PS	3	2
Lateinische Sprache II, KS	4	2	↔	Lateinische Sprache II, PS	3	2
Lateinische Sprache III, KS	4	2	↔	Lateinische Sprache III, PS	3	2
Lateinische Sprache IV, KS	4	2	↔	Lateinische Sprache IV, PS	3	2
Lateinische Metrik, VU	3	2	↔	Lateinische Metrik, VU	2	2
Lit. Proseminar I (Prosa), PS	4	2	↔	Einführung in das literaturwiss. Arbeiten I (Prosa), PS	4	2
Lit. Proseminar II (Dichtung), PS	4	2	↔	Einführung in das literaturwiss. Arbeiten II (Dichtung), PS	4	2
Römische Literatur im Überblick I, VO	4	2	↔	Die römische Literatur im Überblick I, VO	3	2
Römische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔	Die römische Literatur im Überblick II, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	3	2
Römische Religion, KO	4	2	↔	Antike Religionsgeschichte: Gottesvorstellungen, religiöses Handeln und Denken, KO	2	2
VO/KO zur Rezeption antiker Literatur, VO/KO	4	2	↔	VO zur Rezeption der römischen Literatur, VO	3	2
Einführung in die Fachdidaktik der Klassischen Sprachen, VU	2	2	↔	Einführung in die Fachdidaktik der Alten Sprachen, VU	2	2
Lateinisch-deutsche Lektüre, UE	3	2	↔	Lateinisch-deutsche Lektüre, KO	2	2
Sprachliches Seminar, SE	4	2	↔	Sprachliches Seminar, SE	4	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	Geschichte der latein. Sprache und Latein als Fachsprache, KO	2	2
Literarisches Seminar, SE	4	2	↔	Literarisches Seminar, SE	4	2
Projektseminar, SE	3	2	↔	Literarisches Seminar, SE	4	2
VO aus dem Gesamtbereich der römischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	3	2
VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	3	2
VO zur Spätantike, VO	4	2	↔	VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur, VO	3	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	VO zur Rezeption der römischen Literatur, VO	3	2
Ergänzungsmodul: Grundfragen menschlicher Existenz	4	2	↔	Gr./lat. Texte zur antiken Philosophie: Natur – Mensch – Kosmos oder Gr./lat. Texte zur Frauen- und Geschlechterthematik, KO	2	2
Griechische Literatur im Überblick I, VO, oder VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	4	2	↔	Die griechische Literatur im Überblick I, VO	3	2

LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.	(*)	LV-Titel, -Typ	ECTS	KStd.
Griechische Literatur im Überblick II, VO	4	2	↔ ¹⁾	Die griechische Literatur im Überblick II, VO	3	2
PS zur griechischen Literatur, PS	4	2	↔ ¹⁾	PS zur griechischen Literatur, PS	4	2
Sprach- und Textkompetenz, VU	3	2	↔	Fachdidaktik des lateinischen Sprachunterrichts, VU	2	2
AutorInnen und ihre Rezeption, VU	3	2	↔	Autor/inn/en und ihre Rezeption, VU	2	2
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie, KO	2	2	↔	Projektstudium I, PJ	3	2
Schwerpunktthema aus dem modularen Lehrplan, VU	3	2	↔	Projektstudium II, PJ	3	2
Griechische Mythologie, KO	4	2		---		

(*) Erläuterungen und Anmerkungen:

- ↔ = die Äquivalenz gilt wechselseitig, bei Übertritt in das neue Curriculum und bei Verbleib im alten Studienplan
- ↔ = die Äquivalenz gilt nur bei Übertritt in das neue Curriculum, wenn die Lehrveranstaltungen/Prüfungen zum Zeitpunkt des Übertritts bereits absolviert sind oder nach dem neuen Curriculum noch nicht angeboten werden
- ⇒ = die Äquivalenz gilt nur bei Verbleib im alten Studienplan, wenn Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Studienplan nicht mehr angeboten werden

¹⁾ Die VO „Griechische Literatur im Überblick II“ und das „PS zur griechischen Literatur“ sind im Curriculum 08W alternativ (Gebundene Wahlfächer). Sind beim Übertritt in das neue Curriculum bereits beide Lehrveranstaltungen absolviert, wird eine der beiden für die Freien Wahlfächer anerkannt.

V. ABSCHNITT:

§ A 9. Inkrafttreten des Curriculums

(1) Diese Verordnung ist mit 1. Oktober 2008 erstmals in Kraft getreten, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz Nr. 42.c vom 25.7.2008.

(2) In der in § BuS.2 Abs. 2, § BuS.3 Abs. 2, § BuS.4 Abs. 2 und § DEU.3 Abs. 2.1 lit. a geänderten Fassung tritt die Verordnung mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2009, in Kraft.

§ A 10. Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2008 ein Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport (Leibeserziehung), Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Griechisch oder Latein begonnen haben und dem mit 1. Oktober 2002 erstmals in Kraft getretenen Studienplan unterstellt sind, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 11 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem neuen Curriculum zu unterstellen.

(3) Prüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind durch das zuständige Organ gem. § 78 UG 2002 und entsprechend den Äquivalenzlisten im Anhang für das neue Curriculum anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.